













TR 03126 - Technische Richtlinie für den sicheren RFID-Einsatz

TR 03126-2: Einsatzgebiet "eTicketing für Veranstaltungen"

Autoren:

Cord Bartels, NXP Harald Kelter, BSI Rainer Oberweis, BSI Birger Rosenberg, NXP

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Postfach 20 03 63 53133 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 9582 0 E-Mail: rfid@bsi.bund.de Internet: http://www.bsi.bund.de

© Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2009

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung des Einsatzgebiets "eTicketing für Veranstaltungen"	12
2	Beschreibung der Dienste, Produkte und Trägermedien	13
3	Vereinbarungen	15
3.1	Definition von Begriffen	15
3.2	Generische Modellierung von Rollen und Entitäten	16
3.3	Zuordnung der Rollen und Entitäten im Einsatzgebiet eTicketing für Veranstaltungen	18
3.3.1	Veranstalter	19
3.3.2	Ticketanbieter	19
3.3.3	Betreiber des Veranstaltungsorts	19
3.4	Beziehung zwischen Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen	20
4	Generelle Anforderungen	22
4.1	Funktion	22
4.1.1	Anforderungen des Kunden	22
4.1.2	Anforderungen des Produktanbieters und des Dienstleisters	22
4.2	Wirtschaftlichkeit	23
4.3	Sicherheit	23
5	Methodik zur Ermittlung der Sicherheitsanforderungen	24
5.1	Zielsetzung	24
5.2	Methodik	24
5.2.1	Erwägungen zum Umfang der Systembetrachtung	24
5.2.2	Skalierbarkeit und Flexibilität	25
5.2.3	Aufbau der Technischen Richtlinie	27
5.2.4	Erläuterung des Sicherheitskonzepts	28
6	Generische Geschäftsprozesse	30
6.1	Prozess P1 "Anmeldung und Bestellung"	30
6.2	Prozess P2 "Erstellung und Auslieferung von Produkten"	32
6.3	Prozess P3 "Verwendung der Berechtigung"	33
6.4	Prozess P4 "Sperrung von Berechtigungen und Trägermedien"	34
7	Anwendungsfälle	36
7.1	Anwendungsfall "Identifizierung bei Anmeldung und Bestellung"	36
7.2	Anwendungsfall "Initialisieren des Trägermediums"	36
7.3	Anwendungsfall "Nachladen der Anwendung"	37
7.4	Anwendungsfall "Einbringen der Berechtigung"	38

7.5	Anwendungsfall "Auslieferung" 39					
7.6	Anwendungsfall "Zutritt zur Veranstaltung"					
7.7	Anwendungsfall "Verlassen der Veranstaltung mit Wiedereintrittsberechtigung" 4					
7.8	Anwendungsfall "Sperrung" 4					
7.9	Anwendungsfälle "Schlüsselmanagement" 4					
7.9.1	Schlüsselmanagement für das Initialisieren der Trägermedien	43				
7.9.2	Schlüsselmanagement für das Aufbringen und Personalisieren der Anwendungen	43				
7.9.3	Schlüsselmanagement für das Einbringen der Berechtigungen	44				
7.9.4	Schlüsselmanagement für die Nutzung beim Betreiber der Veranstaltung	45				
8	Sicherheitsbetrachtungen	46				
8.1	Definitionen zum Thema Sicherheit und Datenschutz	46				
8.2	Definition der Sicherheitsziele	48				
8.2.1	Spezifische Sicherheitsziele des Kunden	48				
	8.2.1.1 Funktionssicherheit	49				
	8.2.1.2 Informationssicherheit	49				
	8.2.1.3 Schutz der Privatsphäre	50				
8.2.2	Spezifische Sicherheitsziele des Produktanbieters	50				
	8.2.2.1 Funktionssicherheit	50				
	8.2.2.2 Informationssicherheit	51				
	8.2.2.3 Schutz der Privatsphäre	52				
8.2.3	Spezifische Sicherheitsziele des Dienstleisters	52				
	8.2.3.1 Funktionssicherheit	52				
	8.2.3.2 Informationssicherheit	53				
	8.2.3.3 Schutz der Privatsphäre	54				
8.2.4	Zusammenfassung der Sicherheitsziele der Entitäten	54				
8.2.5	Bildung von Schutzbedarfsklassen	55				
8.3	Gefährdungen	57				
8.3.1	Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle	58				
8.3.2	Gefährdungen des Trägermediums	58				
8.3.3	Gefährdungen des Lesegerätes	60				
8.3.4	Gefährdungen des Schlüsselmanagements	60				
8.3.5	Gefährdungen der Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme	61				
8.4	Maßnahmen	63				
8.4.1	Auswahl kryptographischer Verfahren	64				
8.4.2	Maßnahmen zum Schutz des Gesamtsystems	64				
8.4.3	Maßnahmen in Bezug auf das Trägermedium	75				
8.4.4	Maßnahmen in Bezug auf die Lesegeräte 87					

8.4.5	Maßnahmen in Bezug auf das Schlüsselmanagement	90
9	Definition produktspezifischer Einsatzszenarien	99
9.1	Einsatzszenario "Unpersonalisierte Einzelberechtigung"	99
9.2	Einsatzszenario "Personalisierte Einzelberechtigung"	101
9.3	Einsatzszenario "Personalisierte Dauerberechtigung"	103
10	Umsetzungsvorschläge zum Gesamtsystem	106
10.1	Umsetzungsvorschläge zur eTicketing-Infrastruktur	107
10.1.1	Ermittlung des Schutzbedarfs für die eTicketing-Infrastruktur	107
10.1.2	Schnittstellen des Gesamtsystems	110
	10.1.2.1 Relevante Gefährdungen für die eTicketing Infrastruktur	110
	10.1.2.2 Definition von Schutzmaßnahmen für die eTicketing Infrastruktur	112
	10.1.2.3 Verbleibende Risiken	114
10.1.3	Lesegeräte	114
	10.1.3.1 Relevante Gefährdungen für das Lesegerät	114
	10.1.3.2 Definition von Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen	116
	10.1.3.3 Verbleibende Risiken	117
10.1.4	Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	117
	10.1.4.1 Verkaufssysteme	117
•	10.1.4.2 Ticketsystem	120
•	10.1.4.3 Zentrales Kontrollsystem	121
•	10.1.4.4 Terminals	122
•	10.1.4.5 Service-Desk	124
•	10.1.4.6 Managementsystem für Trägermedien und Anwendungen	124
•	10.1.4.7 Relevante Gefährdungen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	125
•	10.1.4.8 Definition von Schutzmaßnahmen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	127
	10.1.4.9 Verbleibende Risiken	130
10.1.5	Schlüsselmanagement	130
•	10.1.5.1 Schlüsselmanagement beim Dienstleister / SAM für Dienstleister	131
	10.1.5.2 Relevante Gefährdungen für das Schlüsselmanagement	131
•	10.1.5.3 Definition von Schutzmaßnahmen für das Schlüsselmanagement	132
	10.1.5.4 Verbleibende Risiken	133
10.2	Umsetzungsvorschläge zu den Trägermedien	134
10.2.1	Initialisierung von Trägermedien und Anwendungen	137
10.2.2	Personalisierung von Trägermedien und Anwendungen	137
10.2.3	Ermittlung des Schutzbedarfs für die Trägermedien	137
10.2.4	Gefährdungen für das Trägermedium	137

10.2.	5 Definition spezifischer Maßnahmen	139
11	Umsetzungsvorschläge zu den produktspezifischen Einsatzszenarien	140
11.1	Einsatzszenario "Unpersonalisierte Einzelberechtigung"	140
11.1.	1 Ermittlung der Schutzbedarfklasse	140
11.1.2	2 Relevante Gefährdungen	142
11.1.3	3 Definition spezifischer Maßnahmen	144
	11.1.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"	145
	11.1.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"	146
	11.1.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"	146
	11.1.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"	148
	11.1.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	148
	11.1.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	150
	11.1.3.7 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"	151
	11.1.3.8 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"	153
11.2	Einsatzszenario "Personalisierte Einzelberechtigung"	153
11.2.	1 Ermittlung der Schutzbedarfklasse	153
11.2.2	2 Relevante Gefährdungen	156
11.2.3	3 Definition spezifischer Maßnahmen	157
	11.2.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"	158
	11.2.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"	160
	11.2.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"	160
	11.2.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"	163
	11.2.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	163
	11.2.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	165
	11.2.3.7 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"	166
	11.2.3.8 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"	168
11.3	Einsatzszenario "Personalisierte Dauerberechtigung "	168
11.3.	1 Ermittlung der Schutzbedarfklasse	168
11.3.2	2 Relevante Gefährdungen	171
11.3.3	3 Definition spezifischer Maßnahmen	173
	11.3.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"	174
	11.3.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"	177
	11.3.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	177
	11.3.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"	180
	11.3.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"	180
	11.3.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"	183
12	Literaturverzeichnis	184
13	Abkürzungsverzeichnis	186

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1	Produkte und Trägermedien	14
Tabelle 5-1	Aufbau der Technischen Richtlinien	28
Tabelle 8–1	Kodierungsschema der Sicherheitsziele	48
Tabelle 8–2	Sicherheitsziele des Kunden zur Funktionssicherheit	49
Tabelle 8–3	Sicherheitsziele des Kunden zur Informationssicherheit	50
Tabelle 8–4	Sicherheitsziele des Kunden zum Schutz der Privatsphäre	50
Tabelle 8–5	Sicherheitsziele des Produktanbieters zur Funktionssicherheit	51
Tabelle 8–6	Sicherheitsziele des Produktanbieters zur Informationssicherheit	52
Tabelle 8–7	Sicherheitsziele des Produktanbieters zum Schutz der Privatsphäre	52
Tabelle 8–8	Sicherheitsziele des Dienstleisters zur Funktionssicherheit	53
Tabelle 8–9	Sicherheitsziele des Dienstleisters zur Informationssicherheit	54
Tabelle 8–10	Sicherheitsziele des Dienstleisters zum Schutz der Privatsphäre	54
Tabelle 8-11	Übersicht über die Sicherheitsziele der Entitäten	55
Tabelle 8-12	Definition von Schutzbedarfsklassen	57
Tabelle 8–13	Kodierungsschema der Gefährdungen	57
Tabelle 8–14	Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle	58
Tabelle 8–15	Gefährdungen des Trägermediums	59
Tabelle 8–16	Gefährdungen des Lesegerätes	60
Tabelle 8–17	Gefährdungen des Schlüsselmanagements	61
Tabelle 8–18	Gefährdungen der Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme	63
Tabelle 8–19	Kodierungsschema der Maßnahmen	64
Tabelle 8–20	Schutz des Gesamtsystems durch Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren	65
Tabelle 8–21	Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation	66
Tabelle 8–22	Schutz des Gesamtsystems durch Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443	66
Tabelle 8–23	Schutz des Gesamtsystems durch Definition von Rückfalllösungen	67
Tabelle 8–24	Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Vertraulichkeit von Daten	67
Tabelle 8–25	Schutz des Gesamtsystems durch vertrauliche Speicherung von Daten	68
Tabelle 8–26	Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Datenintegrität bei der Datenübertragung	68
Tabelle 8–27	Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Datenintegrität bei der Datenspeicherung	69
Tabelle 8–28	Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Systemfunktionen gegen DoS-Angriffe	69

Tabelle 8–29	Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung	70
Tabelle 8–30	Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Funktion des Systems gegen technische Fehler	70
Tabelle 8–31	Schutz des Gesamtsystems durch Spezifikation des Systems und der Komponenten	71
Tabelle 8–32	Schutz des Gesamtsystems durch ergonomische Benutzerführung	72
Tabelle 8–33	Schutz des Gesamtsystems durch Support	72
Tabelle 8–34	Schutz des Gesamtsystems durch Trennung von Applikationen	72
Tabelle 8–35	Schutz des Gesamtsystems durch Identifikation des Kunden	73
Tabelle 8–36	Schutz des Gesamtsystems durch Verhinderung des Zutritts von Gewalttätern	74
Tabelle 8–37	Schutz des Gesamtsystems durch Umsetzung des Gebots der Datensparsamkeit	74
Tabelle 8–38	Schutz des Transponders durch Zugriffsschutz für den EPC	75
Tabelle 8–39	Schutz des Transponders vor Klonen	76
Tabelle 8–40	Schutz des Transponders vor Emulation	77
Tabelle 8–41	Schutz von personenbezogenen Daten im Transponder	78
Tabelle 8–42	Schutz von Abrechnungsdaten im Transponder	79
Tabelle 8–43	Schutz durch Trennung von Anwendungen im Transponder	80
Tabelle 8–44	Schutz durch Spezifikation des Trägermediums	80
Tabelle 8–45	Schutz durch Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443	81
Tabelle 8–46	Schutz durch Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums	81
Tabelle 8–47	Schutz durch Sichern von Authentizität und Integrität beim Nachladen von Anwendungen	84
Tabelle 8–48	Schutz durch Sichern von Vertraulichkeit beim Nachladen von Anwendungen	85
Tabelle 8–49	Schutz durch Sichern von Authentizität und Integrität beim Nachladen von Berechtigungen	86
Tabelle 8–50	Schutz durch Sichern von Vertraulichkeit beim Nachladen von Berechtigungen	87
Tabelle 8–51	Schutz der Lesegeräte durch Einführung von Schnittstellentests	87
Tabelle 8–52	Schutz durch Schützen der Referenzinformationen	89
Tabelle 8–53	Schutz des Lesegerätes gegen Fehlfunktion	90
Tabelle 8–54	Schutz durch sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln	92
Tabelle 8–55	Schutz durch Einführung eines Schlüsselmanagements	93
Tabelle 8–56	Schutz durch Zugriffsschutz auf kryptographische Schlüssel	94
Tabelle 8–57	Schutz durch Sicherung der Funktion der Sicherheitskomponenten	95
Tabelle 8–58	Schutz durch Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements	95
Tabelle 8–59	Schutz durch Definition des Verhaltens bei Kompromittierung von Schlüsseln	96

Tabelle 8–60	Schutz durch Trennung von Schlüsseln	96
Tabelle 8–61	Schutz durch Sicherung der Authentizität und Integrität beim Nachladen von Schlüsseln	98
Tabelle 9-1	Trägermedien für die Nutzung von Einzelberechtigungen	100
Tabelle 9-2	Relevante Prozesse für die Nutzung von Einzelberechtigungen	101
Tabelle 9-3	Trägermedien für die Nutzung von personalisierten Einzelberechtigungen	102
Tabelle 9-4	Relevante Prozesse für die Nutzung von personalisierten Einzelberechtigungen	103
Tabelle 9-5	Trägermedien für die Nutzung von personalisierten Dauerberechtigungen	104
Tabelle 9-6	Relevante Prozesse für die Nutzung von personalisierten Dauerberech-tigungen	105
Tabelle 10-1	Schutzbedarf des Systems	110
Tabelle 10-2	Relevante Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle	111
Tabelle 10-3	Relevante Gefährdungen des Systems	112
Tabelle 10-4	Schutzmaßnahmen für das Gesamtsystem	114
Tabelle 10-5	Relevante Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle	115
Tabelle 10-6	Relevante Gefährdungen des Lesegeräts	116
Tabelle 10-7	Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen	117
Tabelle 10-8	Relevante Gefährdungen für die Verkaufs, Kontroll- und Managementsysteme	127
Tabelle 10-9	Schutzmaßnahmen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme	130
Tabelle 10-10	Relevante Gefährdungen des Schlüsselmanagements	132
Tabelle 10-11	Schutzmaßnahmen für das Schlüsselmanagement	133
Tabelle 10-12	Kategorisierung der Trägermedien	135
Tabelle 10-13	Kategorisierung der Chipprodukte	136
Tabelle 10-14	Relevante Gefährdungen für das Trägermedium	138
Tabelle 11-1	Schutzbedarf Einsatzszenario " Unpersonalisierte Einzelberechtigung "	142
Tabelle 11-2	Relevante Gefährdungen Einsatzszenario " Unpersonalisierte Einzelberechtigung"	144
Tabelle 11-3	Relevante Anwendungsfälle Einsatzszenario " Unpersonalisierte Einzelberechtigung"	145
Tabelle 11-4	Maßnahmen bei Verwendung des Smart Ticket	146
Tabelle 11-5	Maßnahmen zur "Unpersonalisierte Einzelberechtigung" auf Trägermedium "Sichere Chipkarte"	148
Tabelle 11-6	Maßnahmen bei Verwendung der Multiapplikationskarte	150
Tabelle 11-7	Maßnahmen bei Verwendung des NFC-Mobiltelefons	153
Tabelle 11-8	Schutzbedarf Einsatzszenario " Personalisierte Einzelberechtigung"	156

Tabelle 11-9	Relevante Gefährdungen Einsatzszenario " Personalisierte	
	Einzelberechtigung"	157
Tabelle 11-10	Relevante Anwendungsfälle Einsatzszenario "Personalisierte Einzelberechtigung"	158
Tabelle 11-11	Maßnahmen bei Verwendung des Smart Ticket	160
Tabelle 11-12	Maßnahmen zur "Personalisierte Einzelberechtigung" auf Trägermedium "Sichere Chipkarte"	163
Tabelle 11-13	Maßnahmen bei Verwendung der Multiapplikationskarte	165
Tabelle 11-14	Maßnahmen bei Verwendung des NFC-Mobiltelefons	168
Tabelle 11-15	Schutzbedarf Einsatzszenario " Personalisierte Dauerberechtigung "	171
Tabelle 11-16	Relevante Gefährdungen Einsatzszenario " Personalisierte Dauerberechtigung"	173
Tabelle 11-17	Relevante Anwendungsfälle Einsatzszenario "Personalisierte Dauerberechtigung"	174
Tabelle 11-18	Maßnahmen zur "Personalisierte Dauerberechtigung" auf Trägermedium "Sichere Chipkarte"	177
Tabelle 11-19	Maßnahmen bei Verwendung der Multiapplikationskarte	180
Tabelle 11-20	Maßnahmen bei Verwendung des NFC-Mobiltelefons	183

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1	Entitäten eines Einsatzgebiets nach ISO 24014 (erweitert um Entitäten des Kundenmediums)	16
Abbildung 3-2	Entitäten des Einsatzgebiets "eTicketing für Veranstaltungen"	18
Abbildung 3-3	Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen	21
Abbildung 5-1	Beispiel: Bestimmung RFID-relevanter Anwendungsfälle für eTicketing	25
Abbildung 5-2	Beispiel für Einsatzszenarios und relevante Anwendungsfälle für eTicketing im ÖPV	26
Abbildung 5-3	Hierarchisches Konzept für Medien, Anwendungen und Tickets beim eTicketing	26
Abbildung 5-4	Sicherheitsbewertungskonzept	29
Abbildung 5-5	Generische Sicherheitsziele	29
Abbildung 6-1	Prozessdarstellung P1 "Anmeldung und Bestellung"	31
Abbildung 6-2	Prozessdarstellung P2 "Erstellung und Auslieferung"	32
Abbildung 6-3	Prozessdarstellung P3 "Verwendung der Berechtigung"	34
Abbildung 7-1	Anwendungsfall "Initialisierung des Trägermediums"	37
Abbildung 7-2	Anwendungsfall "Nachladen der Anwendung"	38
Abbildung 7-3	Anwendungsfall "Einbringen der Berechtigung"	39
Abbildung 7-4	Anwendungsfall "Zutritt zur Veranstaltung"	40
Abbildung 7-5	Anwendungsfall "Verlassen der Veranstaltung mit Wiedereintrittsberechtigung"	41
Abbildung 7-6	Anwendungsfall "Sperrung"	42
Abbildung 7-7	Anwendungsfall "Schlüsselmanagement für Trägermedien"	43
Abbildung 7-8	Anwendungsfall "Schlüsselmanagement für Anwendungen"	44
Abbildung 7-9	Anwendungsfall "Schlüsselmanagement für Produkte/Berechtigungen"	45
Abbildung 10-1	Gesamtsystem	106
Abbildung 10-2	Ticketsystem mit beispielhaftem Prozessablauf	121
Abbildung 10-3	Lesegerät und Smart Card bzw. Smart Label	123

1 Beschreibung des Einsatzgebiets "eTicketing für Veranstaltungen"

Der Zutritt zu Sportveranstaltungen, Konzerten, Messen, Kino, Theater, etc. ist dem Zuschauer in den meisten Fällen nur mit einer speziell vom Veranstalter erworbenen Berechtigung, Ticket genannt, möglich. Diese Berechtigung wird klassisch als sichtbares Zeichen (Billets, Bändchen, Anstecker, Stempel, etc.) ausgeführt, beim Zutritt visuell durch Ordner kontrolliert und ggf. entwertet (Abriss). Sofern weitere Informationen zur Veranstaltung vermittelt werden (z. B. Block, Reihe, Sitz), werden üblicherweise Papiertickets mit entsprechendem Ausdruck aufgegeben.

Es hat sich gezeigt, dass eine verlässliche Zutritts- und Personenkontrolle bei ausschließlich visueller Kontrolle der Berechtigungen nicht sichergestellt ist. So werden z. B. Fälschungen von Berechtigungen vom Kontrollpersonal nicht zuverlässig erkannt. Deshalb wird vermehrt eine elektronische Zutrittstechnik eingeführt. Diese sperrt den Zugang mit gesteuerten Barrieren (z. B. Drehsperren) ab, prüft die Berechtigung maschinell und gibt den Zutritt nur frei, wenn diese gültig ist. Zur Nutzung dieser elektronischen Zugangstechnik bedarf es Berechtigungen, die maschinell lesbar sind. In der Vergangenheit waren diese Berechtigungen oft auf Magnetstreifenkarten aufgebracht. Heute werden für den Einzelzutritt meistens Barcode-Tickets eingesetzt. Sofern ein hoher Wert vorliegt (z. B. Dauerkarte Bundesliga) oder besondere Fälschungssicherheit und Zuverlässigkeit gefordert sind, kommen zunehmend Chipkarten mit kontaktloser Nahbereichsschnittstelle zum Einsatz.

Zur FIFA WM2006 wurde in den 12 WM-Stadien elektronische Zugangstechnik eingeführt. Diese Zugangstechnik, die die kontaktlose Nahbereichsschnittstelle nach ISO/IEC14443 unterstützt, wurde nicht nur während der WM genutzt.

Bei Einzelveranstaltungen wie z. B. Konzerten ist die kontaktlose Chiptechnik, auch wenn die Zugangstechnik am Veranstaltungsort vorhanden ist, bisher nicht verbreitet. Normalerweise wird heute visuell kontrolliert oder ein Barcode-Ticket verwendet.

2 Beschreibung der Dienste, Produkte und Trägermedien

In Deutschland ist das Einsatzgebiet eTicketing für Veranstaltungen von drei Bereichen geprägt:

- 1 Sportveranstaltungen, wobei die WM-Stadien bereits über elektronische Zugangstechnik verfügen.
- 2 Einzelveranstaltungen mit Ticketvertrieb über Online-Ticketanbieter oder Vorverkaufsstellen.
- 3 Messen wie z. B. die CeBit, railtec.

Dem Kunden wird der Zutritt zu Veranstaltungen gewährt. Mit Hilfe des Ticketing werden dazu folgende Produkte angeboten:

- 1 **Einzelberechtigung** -> Einzelner Zutritt zu z. B. Konzert-, Messe- oder Stadion.
- 2 **Mehrfachberechtigung** -> Mehrfacher Zutritt. Entspricht mehreren Einzelberechtigungen wie z. B. Bundesliga-Saisonkarte, CeBit Mehrfachkarte.
- 3 Dauerberechtigung -> unbeschränkte Anzahl von Zutritten innerhalb der Gültigkeit.
- **Zusatzberechtigung** -> Upgrade einer Mehrfachberechtigung um weitere Einzelberechtigungen (z. B. UEFA-Cup Spiele).

Folgende Trägermedien kommen z. B. für den Einsatz bei Veranstaltungen mit elektronischer Zugangstechnik in Frage:

- 1 Barcode Papierticket
- 2 Magnetstreifenkarte
- 3 Smart Ticket
- 4 Kontaktlose sichere Chipkarte
- 5 kontaktlose sichere Multiapplikationskarte
- 6 NFC-Mobiltelefon

Die folgende Tabelle zeigt, welche Produkte üblicherweise auf welchen Trägermedien implementiert werden:

Produkte	Barcode	Magnet- streifen- karte	Smart Ticket	Sichere Chipkar- te	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobile Device
Einzelberechtigung	+	+>_	_	_	->+	->+
Einzelberechtigung mit Sitzplatzangabe	+	_	_	_	->+	->+
Einzelberechtigung (personalisiert) mit Sitzplatzangabe	+	-	+	(+)	->+	->+
Mehrfachberechti- gung	(+)	+>-	(+)	+	->+	->+
Mehrfachberechti- gung mit Sitzplatz- angabe	+	_	_	+	->+	->+
Mehrfachberechti-	+	_	_	+	->+	->+

Produkte	Barcode	Magnet- streifen- karte	Smart Ticket	Sichere Chipkar- te	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobile Device
gung (personalisiert) mit Sitzplatzangabe						
Dauerberechtigung (personalisiert) mit Sitzplatzangabe	+	_	_	+	->+	->+
Zusatzberechtigun- gen	_	_	_	+	->+	->+
Kombination mit Berechtigung für Zusatzdienste am Veranstaltungsort (Parken, Lounge, etc)	_	_	_	+	->+	->+
Bezahlfunktion	-	_	-	+	->+	->+
Fremde Zusatz- dienste (ÖPV,)	_	_	_	->+	->+	->+

Tabelle 2-1 Produkte und Trägermedien

Die Produkte werden über folgende Kanäle vertrieben:

- 1 Direkter Vertrieb durch Veranstalter:
 - a Ticketshop des Veranstalters, Abendkasse, Stadionkasse
 - b Internetvertrieb
- 2 Vertrieb über Wiederverkäufer/ Retailer:
 - a Vorverkaufsstelle
 - b Internetvertrieb

[&]quot;+" zeigt an, dass die Funktion oder Eigenschaft für den Vertriebskanal zu berücksichtigen ist.

[&]quot;(+)" kennzeichnet Fälle geringerer Relevanz.

[&]quot;—" zeigt an, dass keine relevante Beziehung zwischen Funktion/Eigenschaft und dem speziellen Vertriebskanal existiert.

[&]quot; " grau hinterlegte Symbole kennzeichnen die künftig erwarteten Entwicklungen.

3 Vereinbarungen

3.1 Definition von Begriffen

Einsatzgebiet

Bereich, in dem die technische Richtlinie Anwendung finden soll. Höchste Einheit in der Begriffsstruktur. Umfasst eine oder mehrere Anwendungen, die jeweilig zugehörigen Produkte/Dienste und den daraus resultierenden Einsatzszenarien.

Einsatzszenario

Spezielle Betrachtung des Einsatzgebiets im Hinblick auf die Implementierung spezifischer Produkte bzw. Dienste.

Betriebsprozess

Umfassender betrieblicher Ablauf des eTicketing. Beispiele sind der Verkaufsprozess, Nutzung der Berechtigung, Clearing, etc.

Anwendungsfall/ Nutzungsfall

Detaillierte Beschreibung einer Aktivität- bzw. eines Handlungsablaufs, der Teil eines Betriebsprozesses ist. Beispiele sind die Initialisierung eines Trägermediums oder das Nachladens einer Berechtigung.

Interfunktionsfähigkeit

Interfunktionsfähigkeit bedeutet, dass der Kunde eine Berechtigung bei mehreren Dienstleistern einlösen kann. Die jeweils erbrachten Leistungen werden den Dienstleistern vom Produkteigentümer vergütet. Die Abrechnungsgenauigkeit ist dabei ein zentrales Element, da hierdurch die Einnahmen der Dienstleister bestimmt werden.

Nutzungsdaten

Nutzungsdaten fallen produkt- und anwendungsabhängig bei der Nutzung der Berechtigung beim Zutritt, Verlassen oder Wiedereintritt zur Veranstaltung an. Nutzungsdaten können je nach Anwendung im Trägermedium und/oder im Zutrittssystem abgelegt werden.

Abrechnungsdaten

Der zur Abrechnung (z. B. bei Post-Paid-Produkten) verwendete Teil der Nutzungsdaten wird Abrechnungsdaten genannt. Die Abrechnungsdaten enthalten z. B. Informationen zur Berechtigung, dem Produkteigentümer, den Dienstleister, den Ort und die Zeit der Nutzung des Dienstes. Je nachdem ob eine personalisierte oder anonyme Berechtigung verwendet wird, können die Daten dem Kunden zugeordnet werden. Die Abrechnungsdaten werden vom Dienstleister, der sie in den Terminals sammelt, an den Produkteigentümer weitergeleitet. Die Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der Abrechnungsdaten ist sowohl für den Kunden als auch für die Dienstleister von großer Bedeutung.

Statistikdaten

Statistikdaten geben Aufschluss über die generelle Nutzung eines Produkts, eines Zugangs, etc. Statistikdaten können aus den Nutzungsdaten gewonnen werden. Statistikdaten werden in anonymisierter und statistisch aufbereiteter Form gespeichert und verwendet. Statistikdaten werden nicht für die Abrechnung eines Dienstes mit dem Kunden sondern für Planungszwecke des Dienstleisters oder Produkteigentümers verwendet. Deshalb liegen sie nur in anonymisierter Form vor.

3.2 Generische Modellierung von Rollen und Entitäten

Die Beschreibung der Rollen- und Verantwortlichkeiten soll in Anlehnung an die Norm ISO 24014 erfolgen.

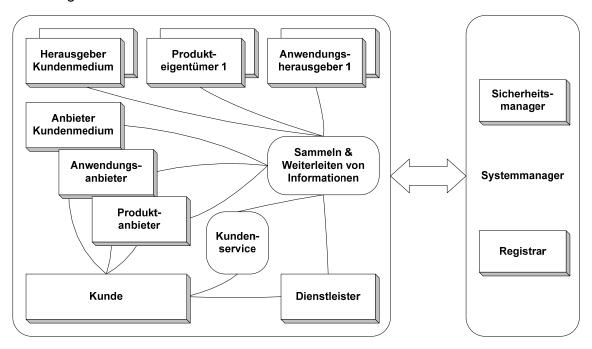


Abbildung 3-1 Entitäten eines Einsatzgebiets nach ISO 24014 (erweitert um Entitäten des Kundenmediums)

In der ISO 24014 werden Entitäten definiert und diesen Rollen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Die Implementierung für das Einsatzgebiet eTicketing für Veranstaltungen ist im Folgenden beschrieben:

Akteur

Entitäten, die entsprechend der zugewiesenen Rolle handeln.

Kunde

Käufer für Produkte und Nutzer der damit verbundenen Dienste. Erhält gegen Bezahlung vom Produktanbieter die Berechtigung zur Nutzung von Diensten. Löst diese Berechtigung beim Dienstleister ein.

Kundenmedium

Das Kundenmedium ist ein Datenträger, in dem die elektronische Berechtigung gespeichert werden kann. Das Kundenmedium ist im Besitz des Kunden und wird von diesem zur Nutzung der Berechtigung benötigt. Weitere übliche Bezeichnungen sind Nutzermedium und Trägermedium. Ausprägungen des Kundenmediums sind z. B. das Smart Ticket, eine Chipkarte oder ein NFC-Mobiltelefon.

Herausgeber Kundenmedium

Der Herausgeber des Kundenmediums konfiguriert dieses für die weitere Nutzung. Der Herausgeber vermarktet das Kundenmedium ggf. über Anbieter von Kundenmedien (z. B. ein Verkehrsunternehmen). Zwischen Herausgeber des Kundenmediums, Anwendungsherausgeber und Systemmanager ist eine enge Abstimmung und vertragliche Bindung erforderlich.

Anbieter Kundenmedium

Der Anbieter des Kundenmediums (z. B. ein Verkehrsunternehmen oder ein Mobilfunkprovider) vermarktet das Kundenmedium, das er vom Herausgeber des

Kundenmediums erhalten hat. Der Anbieter des Kundenmediums implementiert üblicherweise mit der Ausgabe auch eine Anwendung.

Anwendung

Die Anwendung (oft auch Applikation genannt) unterstützt ein oder mehrere Produkte durch die Bereitstellung von Funktionen und Strukturen zur Aufnahme von z. B. Berechtigungen auf dem Trägermedium, im Verkaufssystem und im Hintergrundsystem. Die Implementierung folgt der Anwendungsspezifikation, die üblicherweise dem Anwendungsherausgeber gehört. Der Anwendungsherausgeber vermarktet die Anwendung ggf. über Anwendungsanbieter (z. B. einen Verkehrsverbund). Neben den Produkten kann eine Anwendung z. B. auch kundenspezifische Informationen enthalten.

Anwendungsherausgeber

Der Anwendungsherausgeber ist der Eigentümer der Anwendungsspezifikation. Der Anwendungsherausgeber vermarktet die Anwendung ggf. über Anwendungsanbieter (z. B. ein Verkehrsunternehmen).

Anwendungsanbieter

Der Anwendungsanbieter (z. B. ein Verkehrsunternehmen oder ein Stadionbetreiber) implementiert und vermarktet die Anwendung, die er vom Anwendungsherausgeber erhalten (z. B. lizensiert) hat. Der Anwendungsanbieter gibt üblicherweise mit der Anwendungsimplementierung auch das Trägermedium aus und ist damit z. B. bei Anwendungen aus dem Einsatzgebiet 'eTicketing' der Vertragspartner des Kunden.

Produkt/Berechtigung/Dienst

Das Produkt ist das Leistungsangebot eines Produkteigentümers, das der Kunde gegen Bezahlung in Anspruch nehmen kann. Das Produkt gehört dem Produkteigentümer (z. B. einem Veranstalter von Konzerten) und wird direkt oder ggf. über einen Produktanbieter (z. B. Reisebüro oder Vorverkaufsstelle) dem Kunden angeboten. Bei Kauf des Produktes erhält der Kunde eine Berechtigung zur Benutzung eines Dienstes, die er beim Dienstanbieter (z. B. Verkehrsunternehmen) einlösen kann.

Produkteigentümer

Eigentümer des Produkts (z. B. Einzelzutritt zu einem Bundesligaspiel). Der Produkteigentümer definiert und vermarktet das Produkt ggf. über Produktanbieter (z. B. eine Vorverkaufsstelle). In einfachen Szenarien ist es jedoch üblich, dass der Produkteigentümer auch die Rolle des Produktanbieters innehat. Um sicherzustellen, dass die Anwendung das Produkt unterstützen kann, muss der Produkteigentümer bei der Definition des Produktes den Spezifikationen des Anwendungsherausgebers folgen. Weiterhin ist eine enge Abstimmung zwischen dem Produkteigentümer und dem Dienstleister, der die mit dem Produkt versprochene Leistung erbringen soll, erforderlich. Zwischen Produkteigentümer, Produktanbieter und Dienstleister ist eine vertragliche Bindung erforderlich.

Produktanbieter

Vermarktet das Produkt im Auftrag des Produkteigentümers gegen eine Gebühr. Der Produktanbieter empfängt die Zahlung des Kunden und ist damit die einzige Schnittstelle für Zahlungen. Dies erfordert eine direkte Abstimmung und vertragliche Bindung mit dem Produkteigentümer. Der Produktanbieter bringt das Produkt (z. B. eine Berechtigung) in die Anwendung auf dem Trägermedium ein. Der Produktanbieter ist der Vertragspartner des Kunden bezüglich der verkauften Berechtigungen zur Nutzung von Diensten. Organisatorisch bedient der Produkteigentümer oft auch die Rolle des Produktanbieters.

Dienstleister

Z. B. Stadionbetreiber oder Verkehrsunternehmen. Gewährt dem Kunden gegen Vorlage der vom Produktanbieter gekauften Berechtigung eine Dienstleistung (z. B. Zutritt zu einem Stadion). Dies erfordert eine direkte Abstimmung und vertragliche Bindung mit dem Produktanbieter und dem Produkteigentümer.

Systemmanager

Der Systemmanager sorgt für die Einhaltung der Regeln des Systems. Hierzu bedient er sich der funktionalen Entitäten Sicherheitsmanager und Registrar.

Registrar

Der Registrar sorgt für die Vergabe eindeutiger Identifizierungsmerkmale im System, die zur Identifizierung der Entitäten, Trägermedien, Anwendungen und Produkte/Berechtigungen benötigt werden.

Sicherheitsmanager

Etabliert und koordiniert die Sicherheitsregeln im System. Ist verantwortlich für die Zulassung der Komponenten des Systems. Überwacht die Durchführung von sicherheitsrelevanten Funktionen (z. B. Schlüsselmanagement).

3.3 Zuordnung der Rollen und Entitäten im Einsatzgebiet eTicketing für Veranstaltungen

Die Umsetzung der in Kapitel 2 beschriebenen Dienste erfordert in der Maximalkonfiguration ein Zusammenwirken verschiedener und wechselnder Akteure. Zum Beispiel muss ein Stadionbetreiber in die Lage versetzt werden, Anwendungen und Produkte verschiedener Veranstalter und Anbieter abzubilden, da er z. B. Länderspiele, Ligaspiele und Konzerte in seiner Arena abwickelt.

Die Zuordnung der Entitäten dieses Einsatzgebietes ist generell identisch zur generischen Beschreibung aus Kapitel 3.2. Die Besonderheiten dieses Einsatzgebiets sind in der Abbildung 3-2 dargestellt und im Folgenden beschrieben.

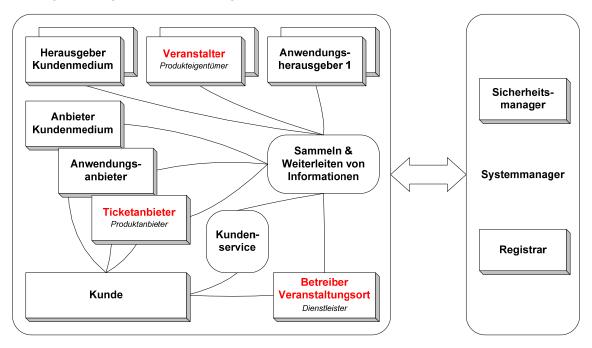


Abbildung 3-2 Entitäten des Einsatzgebiets "eTicketing für Veranstaltungen"

In der folgenden Liste sind die Rollen und die Interessen der Akteure dieses Einsatzgebiets näher beschrieben. Bei der Betrachtung der produktspezifischen Einsatzszenarien wird eine genauere Zuordnung der Rollen getroffen werden.

3.3.1 Veranstalter

Der Veranstalter ist für die Veranstaltung verantwortlich und fungiert als **Produkteigentümer**. Je nach Einsatzszenarium und Umfeld kann er - außer der Kundenrolle - gleichzeitig auch alle anderen Rollen einnehmen.

Der Veranstalter trägt die Kosten und das kommerzielle und Haftungsrisiko für die Veranstaltung. Sein Ziel ist normalerweise die Gewinnmaximierung. Damit verbundene Ziele sind höchstmögliche Akzeptanz der Kunden, die reibungslose Abwicklung des Ticketverkaufs und der Veranstaltung und die Minimierung der Kosten.

3.3.2 Ticketanbieter

Ticketanbieter nehmen die Rolle des *Produktanbieters* über verschiedene Vertriebskanäle ein. Betreiber von Ticketplattformen treten als *Produktanbieter* für verschiedene Veranstaltungen an verschiedenen Veranstaltungsorten über Direkt- oder Internetvertrieb an. Beispiele sind der Internet-Ticketvertrieb und die WM2006. Der Ticketanbieter hat in einigen Fällen auch weitere Funktionen inne. Er kann z. B. auch *Herausgeber und Anbieter des Trägermediums und der Anwendung* sein. Im holländischen Fußball ist ein Plattformbetreiber für den Ticketvertrieb etabliert worden, der zusätzlich auch die Funktion des *Systemmanagers* einnimmt. Dabei wird z. B. auch die Interfunktionsfähigkeit aller ausgegebenen Trägermedien mit allen Stadien angestrebt. Der Fan kann sein Kundenmedium auch bei Auswärtsspielen benutzen. Dies ist ein Zukunftsmodell für den Einsatz kontaktloser Smartcards.

Der Ticketanbieter ist als Produktanbieter an geringen Vertriebskosten und Flexibilität im Vertriebsprozess interessiert. Kosten für Trägermedien, Vertriebsstellen oder Porto sind zu minimieren. Sofern am Veranstaltungsort eine elektronische Zutrittskontrolle eingesetzt wird, hat der Ticketanbieter seine Leistungen an die jeweilig zulässigen Trägermedien und Anwendungen anzupassen. Eine Standardisierung der Anwendungen für viele Veranstaltungsorte und die Einführung eines Systemmanagers im Einsatzgebiet wäre für Ticketanbieter demnach ein Vorteil.

Internet-Plattformbetreiber haben grundsätzlich das Problem der Postlaufzeit, die den Last-Minute-Verkauf von Berechtigungen behindert. Dies könnte z. B. durch das Laden von Berechtigungen über das Internet oder ein Abholverfahren behoben werden.

3.3.3 Betreiber des Veranstaltungsorts

Örtlichkeiten, an denen Veranstaltungen abgehalten werden, werden oftmals eigenständig verwaltet (z. B. Stadionbetreiber). Sofern eine fest installierte elektronische Zutrittskontrolle verwendet wird, gehört diese dem Betreiber. Diese Betreiber nehmen dann die Rolle des *Dienstleisters* ein, da hier die vom Produktanbieter erworbene Berechtigung in einen Dienst umgewandelt wird. Zum Betrieb der elektronischen Zutrittskontrolle muss der Betreiber die ggf. veranstaltungsspezifische Anwendung und Berechtigung auf dem Kundenmedium lesen und auswerten können. Dazu sind detaillierte technische Vorbereitungen nötig. Normalerweise finden an einem Veranstaltungsort (z. B. Stadion) verschiedene Veranstaltungen verschiedener Veranstalter (z. B. Ligafußball, Länderspiele, Konzerte, etc) statt.

Der Betreiber des Veranstaltungsorts muss – ggf. in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter - die Funktionsfähigkeit der elektronischen Zutrittskontrolle sicherstellen. Die Adaptierung des

elektronischen Zugangssystems für spezifische Anwendungen und Berechtigungen ist aufwändig. Aus operativer und kommerzieller Sicht ist dies für einzelne Veranstaltungen nicht möglich. Der Betreiber hat jedoch ein Interesse, vorhandene Zutrittstechnik (und ggf. auch Bezahlsysteme, etc) möglichst für alle Veranstaltungen ohne große Anpassungen zu nutzen. Eine Standardisierung von Anwendungen und Berechtigungen könnte dieses Problem lösen.

3.4 Beziehung zwischen Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen

Das Modell aus den Kapiteln 3.2 und 3.3 erlaubt die Unterstützung von jeweils mehreren Produktanbietern, Dienstleistern, Anwendungsherausgebern, usw.

Dementsprechend sind auch eine große Zahl verschiedener Trägermedien, Anwendungen und Produkte denkbar.

Das Kunden- oder Trägermedium ist der Datenträger des Kunden, auf dem er seine Berechtigungen speichert und mit dessen Hilfe er die zugeordneten Dienste in Anspruch nimmt.

Anwendungen stellen die Strukturen und Funktionen für das Aufbringen und die Nutzung von Berechtigungen auf Trägermedien bereit. Anwendungsimplementierungen müssen deshalb den Eigenschaften spezifischer Trägermedien und Berechtigungen Rechnung tragen.

Berechtigungen können vom Kunden beim Dienstleister in Leistungen umgetauscht werden.

Folgende Regeln gelten für die Beziehungen zwischen Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen:

- 1 Ein Trägermedium kann mindestens eine Anwendung aufnehmen. Sofern mehr als eine Anwendung aufgebracht werden kann, spricht man von multiapplikationsfähigen Trägermedien.
- 2 Eine Anwendung kann mindestens eine, in der Regel jedoch mehrere Berechtigungen aufnehmen. Personenbezogene Daten und Zugangsdaten werden ggf. in der Anwendung gespeichert.
- 3 Anwendungen auf einem Trägermedium können von verschiedenen Anwendungsherausgebern bzw. -anbietern stammen.
- 4 Berechtigungen in einer Anwendung können von verschiedenen Produkteigentümern bzw. -anbietern stammen.
- 5 Berechtigungen des gleichen Typs können in verschiedene Anwendungen eingebracht werden.

Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel für die Beziehungen zwischen Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen.

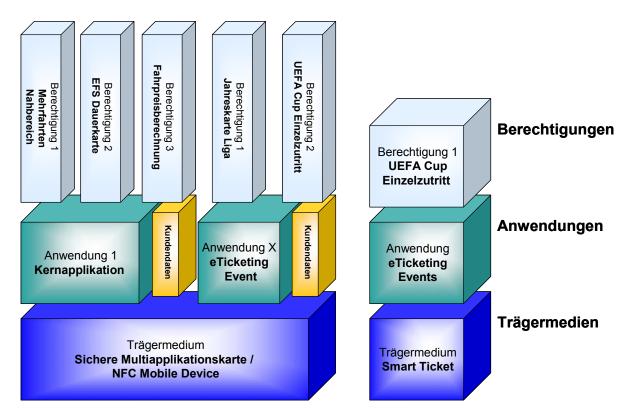


Abbildung 3-3 Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen

4 Generelle Anforderungen

Die Anforderungen an das Gesamtsystem und dessen Prozesse und Komponenten lassen sich in drei Kategorien gliedern.

4.1 Funktion

4.1.1 Anforderungen des Kunden

Aus Sicht des Kunden sollten z. B. die folgenden Eigenschaften umgesetzt werden:

- Die Kundenmedien und Systeme müssen einfach zu handhaben sein.
- Das Kundenmedium muss robust sein und zuverlässig und performant funktionieren.
- Daten zur Veranstaltung (z. B. Anfangszeit, Block, Reihe, Sitz) müssen mit der Berechtigung übergeben werden.
- Die Berechtigung bzw. das Kundenmedium muss ggf. bei verschiedenen Dienstleistern einfach und zuverlässig zu nutzen sein.
- Abhanden gekommene Berechtigungen sollten gegen eine Aufwandsentschädigung ersetzt werden können. Gleiches sollte für den Umtausch von Berechtigungen gelten.
- Der Kauf von anonymen Berechtigungen muss möglich sein.
- Die personenbezogenen Daten (so vorhanden) müssen angemessen geschützt sein.

Generell sollte der Kunde beim Einsatz der kontaktlosen Chiptechnik über die verwendeten personenbezogenen Daten, die Verwendung dieser Daten, die Maßnahmen zum Datenschutz und die verbleibenden Risiken offen informiert werden.

4.1.2 Anforderungen des Produktanbieters und des Dienstleisters

Funktionalität

- Die Verwendung der Kundenmedien und Systeme muss den Kunden und dem eigenen Personal mit wenig Erklärungsaufwand vermittelbar sein.
- Die Umsetzung der Systemkomponenten und Prozesse muss den besonderen Bedingungen des Betriebs bei Veranstaltungen Rechnung tragen. Z. B. muss bei Veranstaltungen mit besonders hohen Anforderungen an die Verfügbarkeit der Zugangstechnik der Zutritt auch möglich sein, wenn die jeweiligen Terminals zeitweise nicht online sind oder die Stromversorgung unterbrochen ist.
- Die Sperrung und Ersatzausstellung von personalisierten Berechtigungen und Kundenmedien muss unterstützt werden.
- Generell muss bei Zutrittssperren der erforderliche Durchsatz gewährleistet sein. Eine typische Anforderung bei fest installierten Systemen ist eine Verarbeitungszeit von 300ms.

Technische Kompatibilität

 Die Kompatibilität der Systemkomponenten muss ggf. auch dann sichergestellt sein, wenn Trägermedien, Systeme und Komponenten von unterschiedlichen Herstellern und Anbietern kommen und bei verschiedenen Dienstleistern zum Einsatz gebracht werden.

4.2 Wirtschaftlichkeit

Ein wirtschaftlicher Betrieb des eTicketing-Systems erfordert, dass der kommerzielle Nutzen in jeder Ausbaustufe größer als die Kosten für Prozesse, Systeme und Sicherheit ist. Dies muss für alle Akteure, die in den Aufbau des Systems investieren, gelten.

Das Gesamtsystem und dessen Komponenten sollte daher so ausgelegt werden, dass die Anforderungen der relevanten Einsatzszenarien möglichst effizient erfüllt werden. Deshalb sind zunächst diese Anforderungen möglichst exakt zu bestimmen.

4.3 Sicherheit

Auf Anforderungen zur Sicherheit wird in diesem Dokument ab Kapitel 8.2 speziell eingegangen. Besondere Anforderungen erwachsen insbesondere bei internationalen Sportveranstaltungen aus der Notwendigkeit, rivalisierende Fangruppen sicher zu trennen und gewaltbereiten Fans den Zutritt zum Stadion zu verwehren.

5 Methodik zur Ermittlung der Sicherheitsanforderungen

5.1 Zielsetzung

Die Technische Richtlinie RFID soll folgenden Zielen dienen:

- Bereitstellung eines Leitfadens für Systemlieferanten und Systemanwender zur sachgerechten Implementierung von spezifischen RFID-Systemlösungen bzgl. Funktions- und Informationssicherheit und Datenschutz.
- Schaffung von Aufmerksamkeit und Transparenz in Bezug auf Sicherheitsaspekte.
- Schaffung einer Basis für eine Konformitätserklärung der Systemlieferanten oder Betreiber und die Vergabe eines Gütesiegels durch eine Zertifizierungsstelle.

Zum Umsetzung dieser Ziele sind Informationen erforderlich, die folgendermaßen bereitgestellt werden:

- Ermittlung der Sicherheitsanforderungen an ein RFID-System eines Einsatzgebietes.
- Benennung der spezifischen Gefährdungen, geeigneter Gegenmaßnahmen und des möglicherweise verbleibenden Restrisikos.
- Definition der Kriterien für eine Konformitätserklärung bzw. Zertifizierung.

Bei der Definition von Maßnahmen und Systemvorschlägen sind nicht nur Sicherheitsaspekte relevant. Vielmehr müssen alle in Kapitel 4 benannten Anforderungen berücksichtigt werden.

5.2 Methodik

5.2.1 Erwägungen zum Umfang der Systembetrachtung

RFID-basierte Systeme können sehr komplex sein. In den meisten Fällen gehören zur Systemlösung auch viele Komponenten, die nicht mit RFID ausgestattet sind. Auf der anderen Seite dürfen bei der Betrachtung der Systemsicherheit nicht nur das Medium/das Tag und die Lesegerät berücksichtigt werden.

Die Technische Richtlinie muss alle für RFID relevanten Sicherheitsaspekte im Detail einbeziehen. Diese Aspekte hängen stark vom Einsatzgebiet und der jeweiligen Implementierung der Systemlösung ab. Diese Technische Richtlinie enthält daher detaillierte Angaben über das Einsatzgebiet und die dazugehörenden Betriebsprozesse (einschließlich der Vertriebskanäle und -prozesse). Die Prozesse decken den gesamten Lebenszyklus eines Trägermediums oder Transponders ab. Basierend auf diesen Prozessen werden Anwendungsfälle bestimmt, die aus für die Sicherheitsbetrachtung des RFID-Systems relevant sind. Diese Anwendungsfälle werden dann als Grundlage für die Ermittlung von Gefährdungen und eine detaillierte, systemspezifische Sicherheitsbewertung für die mit RFID im Zusammenhang stehenden Bereiche des Systems genutzt. Abbildung 5-1 zeigt diese Vorgehensweise am Beispiel des eTicketing im ÖPV.

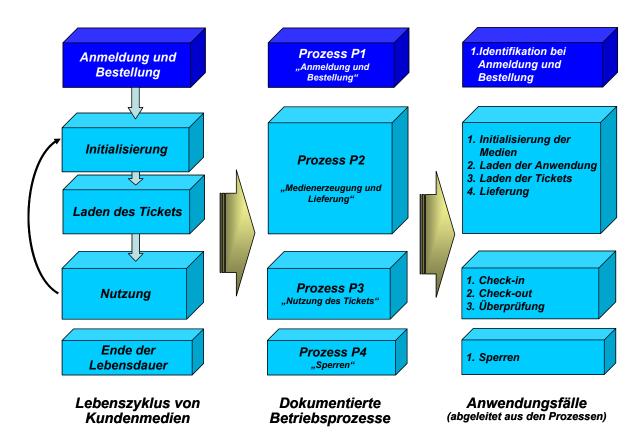


Abbildung 5-1 Beispiel: Bestimmung RFID-relevanter Anwendungsfälle für eTicketing

Alle anderen Systemkomponenten werden nur allgemein behandelt. Die vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen basieren auf offenen IT-Sicherheitsstandards.

Dieses Konzept legt den Schwerpunkt der Betrachtung auf die für RFID relevanten Systemteile und gewährleistet dennoch die Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte. Auf der anderen Seite lässt die Technische Richtlinie auch Raum für individuelle und anwendereigene IT-Implementierungen (Back Offices, Vertriebs- und Logistiksysteme etc.). Dies unterstützt insbesondere die Erweiterung bestehender Systeme um die RFID-Technologie.

5.2.2 Skalierbarkeit und Flexibilität

Diese Technischen Richtlinien sollen in erster Linie Sicherheitsfragen behandeln. Parallel muss für alle Implementierungen, die auf dieser Richtlinie aufsetzen, ein wirtschaftlicher Betrieb möglich werden. Daher sollen die folgenden Anforderungen an die Methodologie der Richtlinie berücksichtigt werden:

- Es muss möglich sein, Systeme so zu implementieren, dass eine Ausgewogenheit von Kosten und Nutzen erreicht wird. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Schutzmaßnahmen den ermittelten Schutzbedarf zwar erfüllen aber nicht übertreffen müssen. Beispiel: Werden nur preiswerte Produkte verwendet, die eine relativ niedrige Sicherheitsanforderung haben, sollten die Schutzmaßnahmen entsprechend gestaltet werden. Dies ermöglicht beispielsweise die Verwendung preiswerter Medien, wodurch sich die Kosten für die Systemimplementierung und den Betrieb verringern.
- Die für die Technische Richtlinie ausgewählten Einsatzszenarios umfassen eine große Bandbreite, von kleinen bis zu landesweiten oder sogar grenzüberschreitenden Anwendungen. Wichtig ist, dass das in der Richtlinie verwendete Konzept für Systemlösungen aller Größen und verschiedener Komplexität genutzt werden kann.

3 In vielen Fällen lässt sich die Wirtschaftlichkeit einer Systemlösung wesentlich leichter durch die Kooperation mit Geschäftspartnern erreichen. Dies gilt insbesondere für eTicketing-Anwendungen, bei denen es sehr vorteilhaft sein kann, wenn bereits beim Kunden verfügbare Medien (z. B. Karten mit Mehrfachanwendung oder NFC-fähige Telefone) für zusätzliche Anwendungen, Produkte und damit verbundene Dienstleistungen wiederverwendet werden können.

Die folgenden Abbildungen zeigen Beispiele von eTicketing für eine system- und anwendungsübergreifende Nutzung von Kundenmedien und -infrastruktur.

Abbildung 5-2 zeigt, dass u. U. verschiedene Produkte bzw. Einsatzszenarios in einem System unterstützt werden müssen. Dabei werden diese Produkte möglicherweise auf verschiedene Trägermedien aufgebracht.

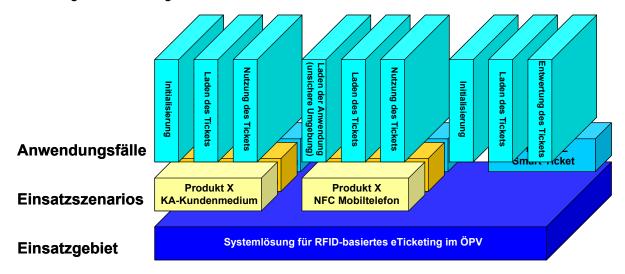


Abbildung 5-2 Beispiel für Einsatzszenarios und relevante Anwendungsfälle für eTicketing im ÖPV

Abbildung 5-3 zeigt ein Beispiel eines Kundenmediums für eTicketing, das Anwendungen aus zwei Einsatzgebieten unterstützt.

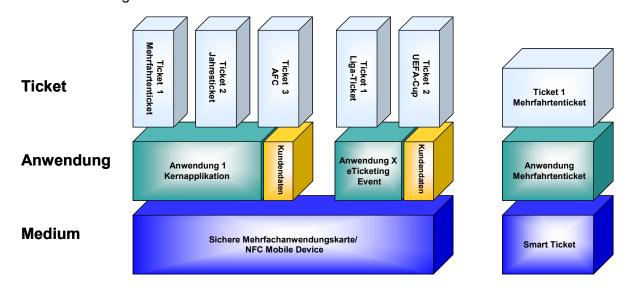


Abbildung 5-3 Hierarchisches Konzept für Medien, Anwendungen und Tickets beim eTicketing

Um die genannten Anforderungen zu erfüllen, wird für diese Technische Richtlinie folgendes Konzept verwendet:

- 1 Ein passendes Rollenmodell und die Struktur einiger Hauptelemente (Produkte, Applikationen und Medien) wurden in Kapitel 3 beschrieben. Dieses Modell unterstützt einen in skalierbaren und erweiterbaren Ansatz.
- 2 Die Technische Richtlinie muss Sicherheitskonzepte anbieten, die alle in einer Infrastruktur verwendeten Kombinationen von Einsatzszenarios und Medien umfassen. Dies wird durch individuelle Sicherheitsbewertungen, die auf den relevanten Anwendungsfällen basieren, erreicht.
- Gleiche Einsatzgebiete (insbesondere im eTicketing), die die Möglichkeit für anwendungsübergreifende Partnerschaften bieten, werden in den entsprechenden Technischen Richtlinien mit so viel Kommunalität wie möglich behandelt. Die Sicherheitsbewertung basiert auf ähnlichen Sicherheitszielen. Die Schutzmaßnahmen verwenden wenn möglich die gleichen Mechanismen.
- 4 Eine besondere Herausforderung besteht bei system- und anwendungsübergreifenden Partnerschaften im Hinblick auf die Systemsicherheit. Es muss gewährleistet sein, dass die Sicherheit eines Systems nicht von Schwächen eines anderen Systems untergraben wird. Dies erfordert normalerweise eine umfassende Sicherheitsbewertung beider Systeme.

Die Technischen Richtlinien widmen sich diesem Problem durch Einführung eines skalierbaren und transparenten Konzepts für die Anwendung von Schutzmaßnahmen gegenüber den festgestellten Gefährdungen, den "Schutzbedarfsklassen". Insgesamt werden drei Klassen von 1 (normale Anforderung) bis zu 3 (hohe Anforderung) verwendet. Alle Schutzmaßnahmen werden entsprechend in drei Stufen definiert, von normalem Schutz bis zu erweitertem Schutz.

Bei jeder individuellen Systemimplementierung wird zuallererst die Schutzanforderungskategorie für jedes Sicherheitsziel definiert. Daraus ergibt sich der Umfang der zu treffenden Schutzmaßnahmen.

Dieses Konzept bietet eine einfache Möglichkeit zur Installation einer sicheren Systemkooperation. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass die Schutzbedarfsklassen beider Systeme zusammenpassen.

5.2.3 Aufbau der Technischen Richtlinie

Tabelle 5-1 zeigt den Aufbau aller bisher erstellten Technischen Richtlinien.

Kapitel	Inhalt
Beschreibung des Einsatzgebiets	Beschreibung des Einsatzgebiets: Aufbau, Leistungen, spezielle Randbedingungen etc.
Produkte und Leistungen	Beschreibung von Beispielprodukten und - leistungen sowie Vertriebskanälen
Definitionen	Modelle, Begriffsdefinitionen
Einführung in die Methodologie	Vorstellung des für die Sicherheitsbewertung verwendeten Konzepts sowie der Methoden
Allgemeine Anforderungen	Allgemeine Anforderungen der beteiligten Parteien, beachtenswerte Aspekte etc.
Betriebsprozesse	Beschreibung von Betriebsprozessen, die für den Lebenszyklus von Trägermedien

Kapitel	Inhalt
	von Bedeutung sind
Anwendungsfälle	Definition von RFID-relevanten Anwendungsfällen
Sicherheitsbewertung	Einführung in die IT-Sicherheit
	Definition spezieller Sicherheitsziele, Schutzbedarfsklassen und Gefährdungen
	Vorgeschlagene Schutzmaßnahmen
Definition von Einsatzszenarios	Definition von Beispielen für Einsatzszenarios. Diese Beispiele decken die gesamte Bandbreite relevanter Parameter ab, die in einem bestimmten Einsatzgebiet auftreten kann. Der Nutzer der technischen Richtlinie kann diese Szenarios seinen eigenen Bedürfnissen anpassen.
Implementierungsvorschlag für die System- lösung	Generische Systembeschreibung mit Beispielen zur Durchführung einer Gefährdungsanalyse und machbarer Schutzmaßnahmen für die Systemkomponenten
Implementierungsvorschlag einzelner Einsatzszenarios	Beispiele für die Verwendung des Konzepts zur Sicherheitsbewertung

Tabelle 5-1 Aufbau der Technischen Richtlinien

5.2.4 Erläuterung des Sicherheitskonzepts

Jede Technische Richtlinie enthält Beispiele zur Durchführung der Sicherheitsbewertung in bestimmten Einsatzszenarios. Diese können an die Anforderungen und Randbedingungen der speziellen Systemimplementierung angepasst werden.

Abbildung 5-4 zeigt das in allen Technischen Richtlinien verwendete Konzept der Sicherheitsbewertung.

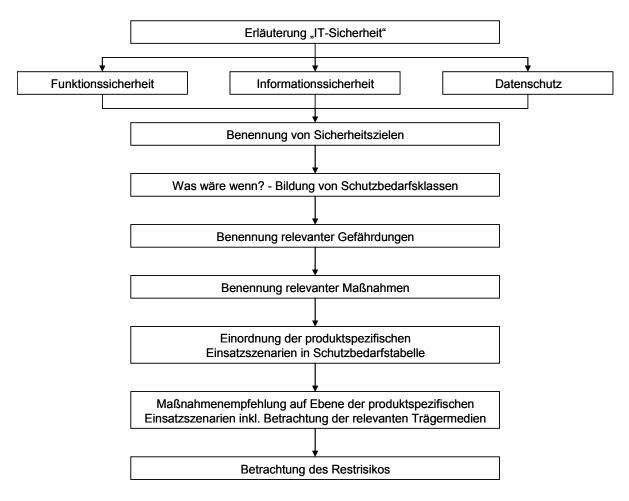


Abbildung 5-4 Sicherheitsbewertungskonzept

Alle Erwägungen basieren auf der klassischen Definition von Sicherheitszielen, die in Abbildung 5-5 gezeigt wird.

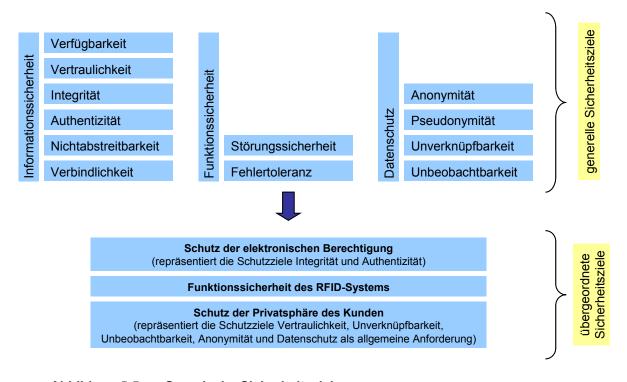


Abbildung 5-5 Generische Sicherheitsziele

6 Generische Geschäftsprozesse

6.1 Prozess P1 "Anmeldung und Bestellung"

Zum Erwerb eines Ticketprodukts bzw. einer Berechtigung wendet sich der Kunde an den Ticketanbieter. Falls der Kunde nicht im Besitz eines Ticketmediums sein sollte, das mit einer geeigneten Anwendung versehen ist, kann der Kunde über den Ticketanbieter ein solches beziehen¹. Dazu arbeitet der Ticketanbieter mit den Anbietern der Anwendung und des Kundenmediums zusammen.

Der Erwerb von kundenbezogenen Berechtigungen, Anwendungen und Trägermedien erfordert die Anmeldung des Kunden. Dabei übergibt der Kunde die geforderten persönlichen Daten (z. B. Name, Postadresse, Zahlungsinformationen) und bestellt das gewünschte Gut.

Normalerweise liegt es im Ermessen des Veranstalters, welche Daten vom Kunden zwecks Identitäts- und Adressenfeststellung sowie Bonitätsprüfung verlangt werden. Lediglich bei speziellen Veranstaltungen gibt es hier Auflagen (z. B. zum Abgleich mit Gewalttäterdatenbanken bei internationalen Fußballspielen).

Für die Bestellung stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung:

1 Verkaufsstelle

Der Kunde sucht die Verkaufsstelle auf und bestellt das Produkt. Die Bezahlung erfolgt vor Ort. Im Idealfall verfügt die Verkaufsstelle über einen Direktzugang zum eTicketing-System und kann Produkte und Kundenmedien vor Ort ausgeben. Ansonsten wird beides per Post zugestellt. Personenbezogene Daten sind nur gefordert, wenn ein kundenspezifisches Produkt bestellt wird oder Postversand erforderlich ist.

Die Überprüfung der Identität und der personenbezogenen Daten erfolgt, sofern erforderlich, z. B. durch Vorlage des Personalausweises.

2 Servicecenter

Der Kunde übergibt die benötigten persönlichen Informationen, die Bestellung und Zahlungsinformationen per Fax, per schriftlichen Antrag oder telefonisch an ein zentrales Servicecenter. Bei der telefonischen Bestellung kann meistens die Verfügbarkeit des Produkts und z. B. die Sitzplatzwahl direkt geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Kundenmedien werden per Post zugesendet oder am Veranstaltungsort zur Abholung (Verkaufsstelle, Automat) bereitgestellt.

Die per Fax oder Telefon erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind nicht grundsätzlich als vertrauenswürdig anzusehen. Eine belastbare Überprüfung kann nur mit zusätzlichem Aufwand erfolgen. Üblicherweise wird lediglich ein Abgleich mit einer aktuellen Adressdatenbank und eine Bonitätsprüfung durchgeführt. Man vertraut dann z. B. auf die Wirkung einer Personenkontrolle mit Abgleich der Ticketdaten am Veranstaltungsort.

3 Internet

Der Kunde übergibt die persönlichen Informationen, die Bestellung und Zahlungsinformationen per Internet (Webpage) an ein zentrales Servicecenter. Bei der Bestellung im Internet kann meistens die Verfügbarkeit des Produkts und z. B. die Sitzplatzwahl direkt

-

¹ Der Fall, dass ein Kunde nur ein Kundenmedium mit einer Anwendung ohne eine Berechtigung erwerben möchte, soll hier nicht betrachtet werden.

geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Kundenmedien werden per Post zugesendet oder am Veranstaltungsort zur Abholung (Verkaufsstelle, Automat) bereitgestellt.

Die durch Eingabe auf der Webpage erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind nicht grundsätzlich als vertrauenswürdig anzusehen. Eine belastbare Überprüfung kann nur mit zusätzlichem Aufwand erfolgen. Üblicherweise wird lediglich ein Abgleich mit einer aktuellen Adressdatenbank und eine Bonitätsprüfung durchgeführt. Man vertraut dann z. B. auf die Wirkung einer stichprobenartigen Personenkontrolle mit Abgleich der Ticketdaten am Veranstaltungsort.

Internet unter Verwendung von Kartenleser und sicherem Identitätsnachweis Künftig kann eine zusätzliche Option zur Anmeldung und Bestellung umgesetzt werden. Dabei übergibt der Kunde die Bestellung und die Zahlungsinformationen per Internet (Webpage) an ein zentrales Servicecenter. Die Identifizierung und Übergabe von personenbezogenen Daten (sofern erforderlich) erfolgt online über eine direkte Kommunikation zwischen dem Anwendungsserver des Ticketanbieters und einem elektronischen Identitätsnachweis (eID). Die kann künftig möglicherweise mit dem elektronischen Personalausweis (ePA) umgesetzt werden.

Bei der Bestellung im Internet kann die Verfügbarkeit des Produkts und z. B. die Sitzplatzwahl direkt geklärt werden. Die Bezahlung erfolgt per Kreditkarte, per Lastschrift, etc. Produkte und Kundenmedien werden per Post zugesendet oder am Veranstaltungsort zur Abholung (Verkaufsstelle, Automat) bereitgestellt.

Die durch Kommunikation mit dem elektronischen Identitätsnachweis erhaltenen Angaben zur Person und zur Adresse sind grundsätzlich als vertrauenswürdig anzusehen. Eine weitere Überprüfung ist nicht erforderlich.

Die folgende Abbildung zeigt den Prozess P1 "Anmeldung und Bestellung":

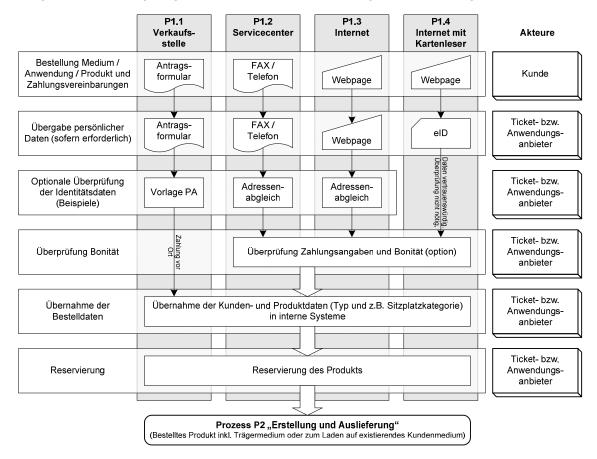


Abbildung 6-1 Prozessdarstellung P1 "Anmeldung und Bestellung"

6.2 Prozess P2 "Erstellung und Auslieferung von Produkten"

Bei der Prozessbeschreibung "Erstellung und Auslieferung von Produkten" sind zwei wesentliche Fälle zu Unterscheidung:

- 1 Die Erstellung und Auslieferung der Berechtigung zusammen mit einem speziell erstellten Trägermedium.
- 2 Das Aufladen einer Berechtigung auf ein bereits im Besitz des Kunden befindliches kundenbezogenes Medium (z. B. sichere Chipkarte, NFC-Mobiltelefon).

In der folgenden Abbildung 6-2 findet sich die Darstellung des Prozesses P2 mit 4 Unterprozessen. Für die Prozesse P2.1 bis P2.3 gilt Fall 1 –das bestellte Produkt wird auf einem speziell gefertigten Medium an den Kunden ausgeliefert.

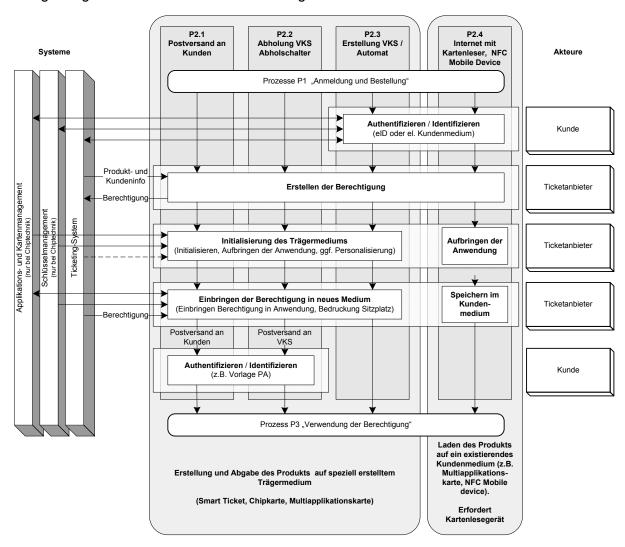


Abbildung 6-2 Prozessdarstellung P2 "Erstellung und Auslieferung"

Begriffsklärung:

Initialisierung

Die Initialisierung eines Trägermediums beinhaltet die erstmalige Konfiguration des Trägermediums und/oder das Aufbringen von Anwendungen

Personalisierung

Die Personalisierung bezeichnet die Zuordnung eines Trägermediums, einer An-

wendung oder einer Berechtigung zu einer natürlichen Person. Dazu werden personenbezogene Daten eingebracht.

Aufbringen von Berechtigungen

Laden von Berechtigungen in eine existierende Anwendung auf der Trägermedium.

6.3 Prozess P3 "Verwendung der Berechtigung"

Die veranstaltungsspezifische Berechtigung wird vom Kunden bei der Veranstaltung gegen Dienstleistungen eingelöst. Existiert dort eine elektronische Zutrittstechnik, dann muss der Kunde ein Trägermedium mit einer für die Veranstaltung zulässigen Anwendung mit gültiger Berechtigung besitzen, um Einlass zu erlangen, seinen Sitzplatz zu erhalten etc.

Die elektronische Zutrittstechnik wird vom Betreiber des Veranstaltungsorts verantwortet. Vor der Veranstaltung hat der Betreiber umfangreiche Vorarbeiten zu leisten, um die Funktion zu gewährleisten:

- 1 Die lokale Zutrittstechnik muss an die bei der Veranstaltung verwendeten Anwendungen und Berechtigungen angepasst werden. Dies können aufgrund unterschiedlicher Trägermedien etc. durchaus mehrere Anwendungen pro Veranstaltung sein.
- 2 Bei Verwendung von kontaktloser Chiptechnik müssen die veranstaltungsspezifischen Schlüsselinformationen in das lokale Schlüsselmanagement integriert werden.
- Die Liste der gültigen Berechtigungen (White List) der gesperrten Berechtigungen (Black List) muss vom Ticketsystem in das Zutrittssystem übernommen werden. Dazu muss eine echtzeitfähige Datenschnittstelle zwischen dem Ticketsystem des Ticketanbieters bzw. Veranstalters und dem Zutrittssystem des Betreibers vereinbart und installiert werden.

Als Anlaufpunkt im Falle von Problemen mit Medien oder Berechtigungen beim Zutritt muss am Veranstaltungsort ein lokaler Service- oder Info Desk installiert werden. An diesem Service- oder Info Desk sollen Trägermedien und Berechtigungen für die Veranstaltung erstellt werden können. Es sind deshalb ein direkter Zugriff zum Ticketsystem, zum Zutrittskontrollsystem und eine Möglichkeit zur Ausstellung von Medien mit Berechtigungen erforderlich.

Der Zutritt erfolgt über Drehsperren. Alternativ ist es möglich, mobile Lesegeräte, die von Ordnungskräften geführt werden, an den Zugängen einzusetzen. Die Kontrollgeräte und Drehsperren sollen auch dann funktionsfähig sein, wenn das Stadionnetz ausfallen sollte. Dies ist insbesondere wichtig, wenn ein WLAN zur Verbindung zum Zutrittsserver verwendet wird.

Beim Zutritt soll das Ticket entwertet werden. Optional ist eine Möglichkeit zum Verlassen des Veranstaltungsorts und zum Wiedereintritt vorzusehen.

Systeme Vor- und Nachbereitungen **Zutritt und Wiedereintritt** Akteure Betreiber Installieren der Anwendung und Betreiber Berechtigung im Zutrittssystem Veranstaltungsort Übernahme der Betreiber Schlüsselinformationen Veranstaltungsort Übernahme der White List / Black Betreiber List vom Betreiber Ticketsystem Veranstaltungsort Prozess P2 "Erstellung und Auslieferung" Zutrittsversuch über el Zutrittstechnik Kunde Trägermedium -> Lesegerät Lesen und Auswertung der Erst oder Wiedereintrittsberechtigung Veranstaltungsort Betreiber Entwerten der Berechtigung Veranstaltungsort Aufenthalt im Stadion ENDE des Prozesses Verlassen während Veranstaltung Verlassen über el. Zutrittstechnik Kunde Trägermedium -> Lesegerät Aufbringen Betreiber Wiedereintrittsberechtigung bei Veranstaltungsort Verlassen des Stadions Übergabe der Zutrittsinformationen Betreiber an den Betreiber Ticketsystem Veranstaltungsort

Die folgende Abbildung zeigt den Prozess P3:

Abbildung 6-3 Prozessdarstellung P3 "Verwendung der Berechtigung"

Der Fehlerfall beim Zutritt ist hier nicht berücksichtigt.

6.4 Prozess P4 "Sperrung von Berechtigungen und Trägermedien"

Aufgrund des hohen Grads an Fälschungssicherheit, der bei chipbasierten Trägermedien bei sachgerechter Implementierung erreicht werden kann, ist die sichere Sperrung von Berechtigungen und Trägermedien möglich. Das unterstützt das Stornieren und den Umtausch von Trägermedien und Berechtigungen und gestattet den Ersatz von verloren gegangenen Medien. Dabei sind folgende Fälle möglich:

1 Defekte Trägermedien werden eingezogen und vernichtet. Das gleiche gilt, wenn ein Einzelticket storniert werden soll. Dabei ist vor Ausgabe eines Ersatzmediums sicherzu-

- stellen, dass keine Fälschung zum Umtausch vorgelegt bzw. als defektes Medium deklariert und eingereicht wurde.
- Verlorengegangene Trägermedien können in der Praxis nur gesperrt und ersetzt werden, sofern diese personalisiert, d.h. einem Kundenkonto (siehe Anmeldung) bei einem Ticketanbieter zugeordnet sind. In diesem Fall könnte sich der Besitzer gegenüber dem Ticketanbieter, über den er das Medium erhalten hat, identifizieren und das zu sperrende Trägermedium benennen. Ebenso kann bei der Stornierung einer einzelnen Berechtigung verfahren werden.
- 3 Der Ersatz von verloren gegangenen personalisierten Trägermedien und der gespeicherter Berechtigungen kann erfolgen, sofern eine Sperrung aller gespeicherten Berechtigungen durchgeführt werden konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ggf. mehrere Anwendungen auf dem Trägermedium vorhanden sind, die wiederum Berechtigungen verschiedener Ticketanbieter enthalten können.

7 Anwendungsfälle

Die folgenden Unterkapitel enthalten Beschreibungen von Anwendungsfällen, die für die weitere Betrachtung der kontaktlosen Chiptechnik im Einsatzgebiet von Bedeutung sind. Die Anwendungsfälle wurden aus den generischen Betriebsprozessen in Kapitel 6 abgeleitet.

Bei der Beschreibung der Anwendungsfälle wurde von einer exemplarischen Systemarchitektur ausgegangen, die in Kapitel 10 näher beschrieben ist.

7.1 Anwendungsfall "Identifizierung bei Anmeldung und Bestellung"

Die Qualität der Authentifikation und Identifizierung des Kunden ist entscheidend für die Verlässlichkeit der Daten, die dem Prozess P1 "Anmeldung und Bestellung" zugrunde liegen. Zur Betrachtung können die Prozessbeschreibungen P1.1 – P1.4 herangezogen werden. Die Verwendung eines zuverlässigen Verfahrens wie z. B. durch ein sicheres personalisiertes Kundenmedium oder ein elektronisches Identifizierungsmedium (möglicherweise z. B. der künftige ePA) würde einen Gewinn an Sicherheit und Funktionalität bedeuten.

7.2 Anwendungsfall "Initialisieren des Trägermediums"

Der in Abbildung 7-1 dargestellte Anwendungsfall "Initialisieren des Trägermediums" deckt die folgenden Arbeitsschritte ab:

- 1 Initialisieren des Trägermediums
 - a Funktionale und sicherheitstechnische Voreinstellungen
 - b Setzen spezifischer Schlüssel
 - c Setzen einer ID, die das Trägermedium eindeutig kennzeichnet
- 2 Aufbringen der Anwendungen
 - a Aufbringen der anwendungsspezifischen Software
 - b Zuordnung von Ressourcen des Trägermediums (Anlegen von Dateisystemen, etc.)
 - c Setzen anwendungsspezifischer Schlüssel pro Anwendung
- 3 Einbringen der anwendungsspezifischen Daten
 - a Einbringen der Kundendaten (sofern gefordert)
 - b Einbringen der ID des Anwendungsanbieters

Mit dem Fortgang der Arbeitsschritte zur Initialisierung des Trägermediums muss der Informationsstand im Managementsystem für Trägermedien und Anwendungen aktualisiert werden.

Die verschiedenen verwendeten Schlüsselinformationen, Zertifikate etc. werden über ein Schlüsselmanagement erzeugt und zugeführt. Dieses liegt in der Zuständigkeit des Systemmanagers (konkret des Sicherheitsmanagers und des Registrars). Sollten bei der Initialisierung öffentliche Schlüssel vom Chip des Trägermediums erzeugt werden, so sind diese in das Schlüsselmanagementsystem einzupflegen.

Üblicherweise erfolgt das Initialisieren des Trägermediums in einer sicheren Umgebung (z. B. bei einem Massenpersonalisierer oder in einem Automaten).

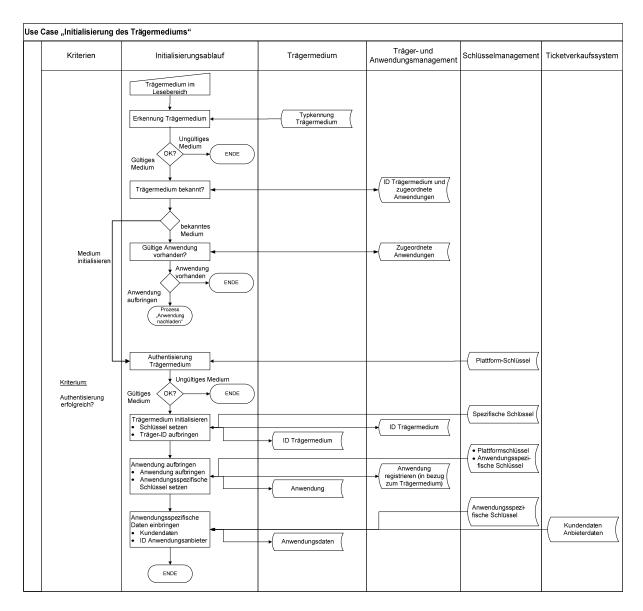


Abbildung 7-1 Anwendungsfall "Initialisierung des Trägermediums"

7.3 Anwendungsfall "Nachladen der Anwendung"

Die Darstellung des Anwendungsfalls "Nachladen der Anwendung" in Abbildung 7-2 deckt den Sonderfall des Nachladens einer Anwendung auf ein bereits im Besitz des Kunden befindliches Trägermedium ab. Dabei kann es sich um eine kontaktlose Chipkarte oder ein NFC-Mobiltelefon handeln.

Beim Nachladen einer Anwendung kann es verschiedene Szenarien geben:

- 1 Nachladen der Anwendung über die kontaktlose Schnittstelle in einer vertrauenswürdigen Umgebung
- 2 Nachladen der Anwendung über die kontaktlose Schnittstelle in einer unsicheren Umgebung. Dieser Fall kann z. B. beim Laden einer Anwendung auf eine kontaktlose Chipkarte über ein Lesegerät am Heim-PC oder in einer Vorverkaufsstelle eintreten.
- 3 Nachladen einer Anwendung "Over-the-Air" bei NFC-Mobiltelefonen.

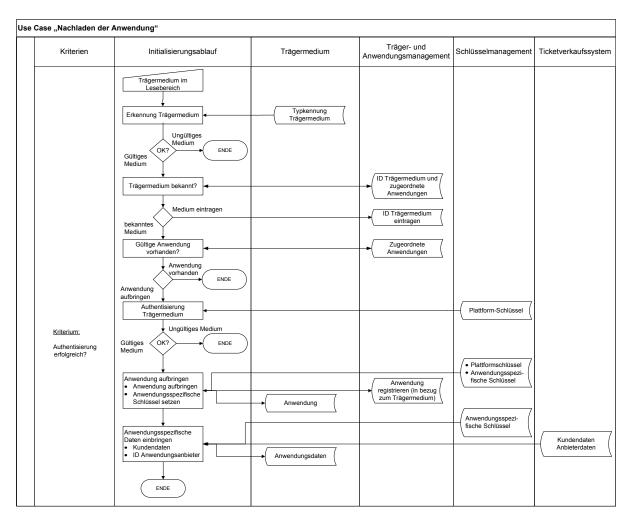


Abbildung 7-2 Anwendungsfall "Nachladen der Anwendung"

7.4 Anwendungsfall "Einbringen der Berechtigung"

Sobald das Trägermedium initialisiert und die Anwendungen installiert sind, können Berechtigungen in die Anwendungen geladen werden.

Der Verkauf der Produkte ist direkt von der sicheren und kundenfreundlichen Abwicklung dieses Anwendungsfalls abhängig. Er ist deshalb für den Anbieter und den Kunden von elementarer Bedeutung. Bei der Betrachtung des in Abbildung 7-3 dargestellten Anwendungsfalls "Einbringen der Berechtigung" müssen alle Vertriebskanäle aus der Prozessbeschreibung P2 (Kapitel 6.2) entsprechend berücksichtigt werden.

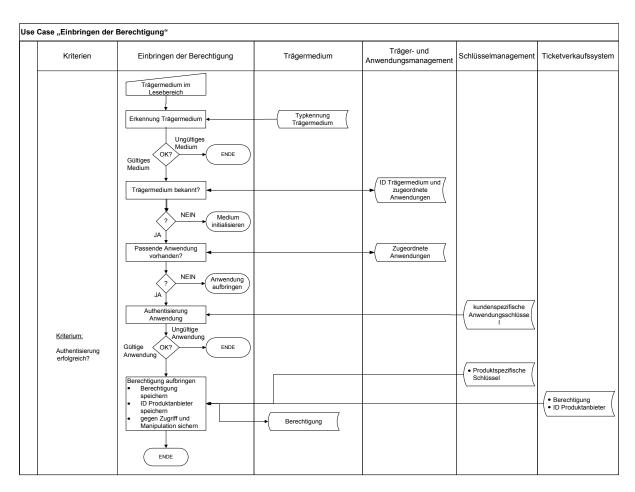


Abbildung 7-3 Anwendungsfall "Einbringen der Berechtigung"

Es muss zwischen dem Einbringen der Berechtigung bei der Erstausgabe des Trägermediums und dem Nachladen der Berechtigung unterschieden werden. Letzteres kann über das Internet per Heimleser, "Over-the-Air" in ein NFC-Mobiltelefon oder lokal in der Verkaufsstelle und am Automaten erfolgen.

7.5 Anwendungsfall "Auslieferung"

Initialisierte und mit Berechtigungen versehene Trägermedien müssen entsprechend der Prozessbeschreibung P2 (Kapitel 6.2) an den Kunden oder die Ausgabestelle ausgeliefert werden.

Mit der Auslieferung müssen vom Produktanbieter sicherheitsrelevante Informationen der Sendung im Ticketsystem dokumentiert werden. Dazu gehören:

- 1 Adressat
- 2 ID der Trägermedien, ID der Produkte
- 3 Versender
- 4 Abgabestelle, spezielle Vereinbarungen zur Übergabe.

7.6 Anwendungsfall "Zutritt zur Veranstaltung"

Der Anwendungsfall "Zutritt zur Veranstaltung" bildet den ersten Teil des Prozesses P3.2 im Detail ab. Die konkrete Umsetzung ist von der jeweiligen Anwendung den damit verbundenen Datenmodellen und Algorithmen abhängig. Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf.

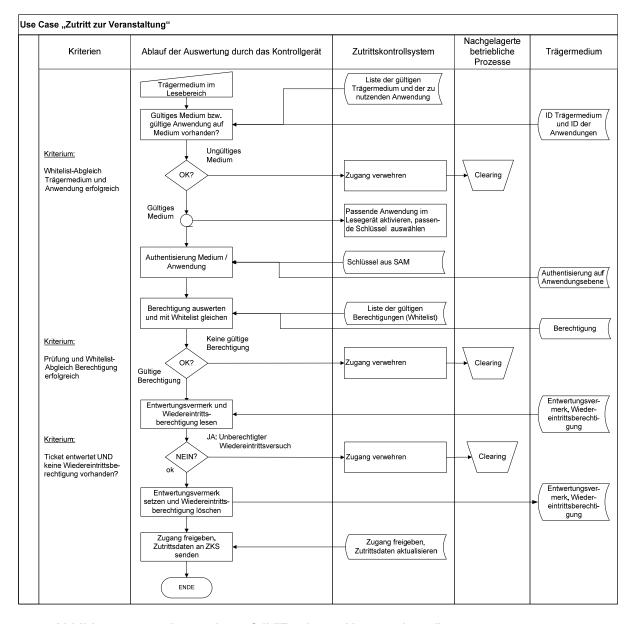


Abbildung 7-4 Anwendungsfall "Zutritt zur Veranstaltung"

Im Fehlerfall wird an ein manuelles Clearing verwiesen. Üblicherweise wird der Kunde dabei von einem Ordner zum Service-Desk geleitet. Dort kann ggf. ein defektes Trägermedium umgetauscht werden.

7.7 Anwendungsfall "Verlassen der Veranstaltung mit Wiedereintrittsberechtigung"

Der Anwendungsfall "Verlassen der Veranstaltung mit Zutrittsberechtigung" bildet den zweiten Teil des Prozesses P3.2 im Detail ab. Die konkrete Umsetzung ist von der jeweiligen Anwendung den damit verbundenen Datenmodellen und Algorithmen abhängig. Die folgende Abbildung zeigt den Ablauf.

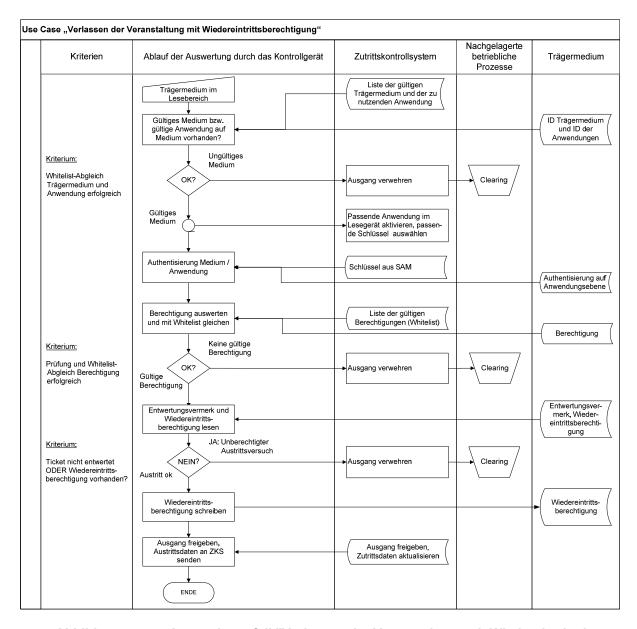


Abbildung 7-5 Anwendungsfall "Verlassen der Veranstaltung mit Wiedereintrittsberechtigung"

Im Fehlerfall wird an ein manuelles Clearing verwiesen. Üblicherweise wird der Kunde dabei von einem Ordner zum Service-Desk geleitet. Dort kann ggf. ein defektes Trägermedium umgetauscht werden.

7.8 Anwendungsfall "Sperrung"

Trägermedien, die abhanden gekommen sind, sollen gesperrt werden können. Das gleiche gilt für defekte Medien oder Produkte sofern diese nicht eingezogen und vernichtet werden können.

Die Sperrung eines Mediums und/oder der darauf gespeicherten Berechtigung ist die Voraussetzung für die Ausstellung eines Ersatzmediums bzw. für die Überschreibung einer Berechtigung auf einen neuen Eigentümer mit einem anderen Kundenmedium.

Eine Sperrung kann nur erfolgen, wenn hinreichend sicher ist, dass der Kunde, der dieses wünscht, der rechtmäßige Besitzer des Mediums bzw. der Berechtigung ist. Deshalb ist eine Sperrung durch den Kunden nur in folgenden alternativen Fällen möglich:

- 1 Die Kundendaten sind beim Kauf gespeichert worden. Die Sperrung erfolgt aufgrund einer zuverlässigen Identifizierung und einer rechtsverbindliche Willenserklärung des Kunden
- 2 Das Medium mit der Berechtigung wird vorgelegt. Die Echtheit kann sicher festgestellt werden.

Alternativ zur Sperrung durch den Kunden können auch andere Entitäten des Systems die Sperrung beantragen. Dazu werden für diese Entitäten im Gesamtsystem Verantwortlichkeiten und Prozesse definiert.

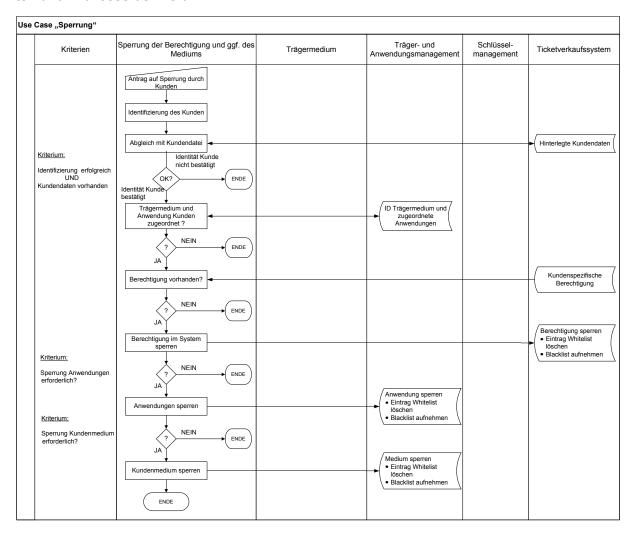


Abbildung 7-6 Anwendungsfall "Sperrung"

7.9 Anwendungsfälle "Schlüsselmanagement"

Zum Schutz der Berechtigungen auf Trägermedien kommen aus Gründen der Performanz überwiegend Verfahren zum Einsatz, die symmetrische Schlüssel nutzen. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems hängt damit entscheidend von der sicheren Bereitstellung und Verwahrung der Schlüssel ab. Diese Aufgabe muss durch das Schlüsselmanagement und dessen zugeordnete Prozesse geleistet werden.

In den folgenden Darstellungen der Anwendungsfälle wird mit **Secure Authentication Modules (SAM)** als sicheren Speichern für Schlüsselinformationen, Sicherheitsmechanismen und Diversifikationsalgorithmen gearbeitet. Prinzipiell sind auch andere Verfahren denkbar.

Zum Initialisieren des Trägermediums und beim Aufbringen der Berechtigungen ist ein Schlüsselmanagement erforderlich, das die hierarchische Beziehung von Trägermedium, Anwendungen und Produkten/Berechtigungen berücksichtigt.

In den folgenden Abbildungen ist zur Vereinfachung jeweils nur der Vorgang der erstmaligen Bestellung von SAMs dargestellt. In der Praxis wird es immer wieder zu Nachbestellungen kommen, die dann entsprechend abzuwickeln sind. Bei solchen Nachbestellungen werden üblicherweise bereits vorhandene Masterkeys genutzt.

7.9.1 Schlüsselmanagement für das Initialisieren der Trägermedien

Die Darstellung in Abbildung 7-7 beschreibt den Anwendungsfall zum Schlüsselmanagement für das Initialisieren der Trägermedien. Die hier definierten Schlüssel und Verfahren sind auch für das Aufbringen von Anwendungen erforderlich.

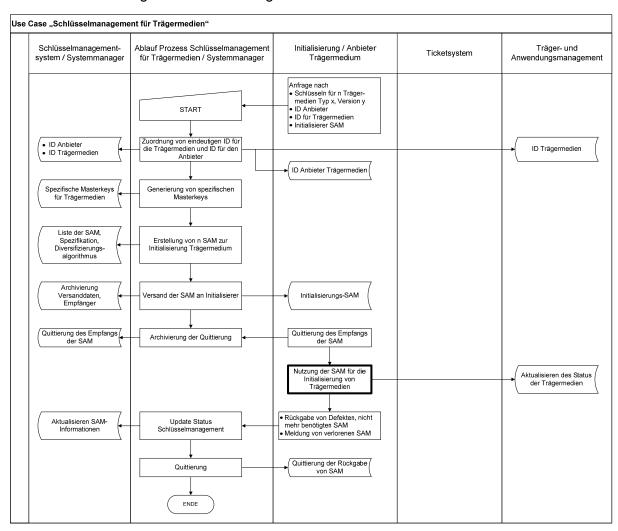


Abbildung 7-7 Anwendungsfall "Schlüsselmanagement für Trägermedien"

7.9.2 Schlüsselmanagement für das Aufbringen und Personalisieren der Anwendungen

Zur Sicherung von Anwendungen, die bei der Erstellung der Trägermedien oder im Nachhinein aufgebracht werden, sind spezielle Schlüssel und Kennungen für die Anwendung zu erstellen.

Abbildung 7-8 zeigt den entsprechenden Anwendungsfall. Beim Aufbringen der Anwendung auf das Trägermedium muss das Schlüsselmanagement für Trägermedien ebenfalls zur Verfügung stehen.

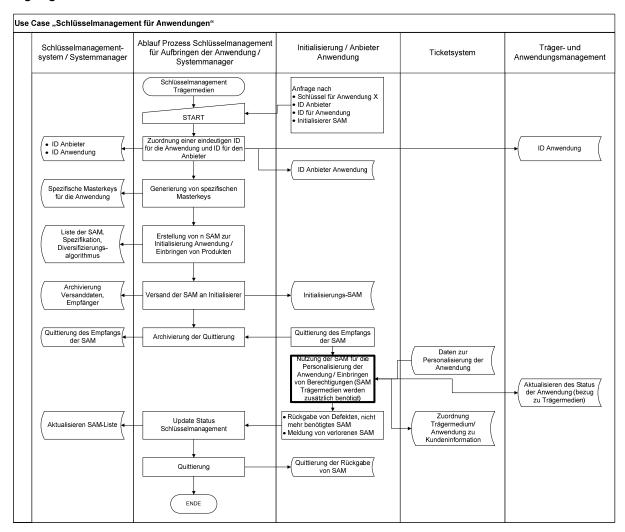


Abbildung 7-8 Anwendungsfall "Schlüsselmanagement für Anwendungen"

7.9.3 Schlüsselmanagement für das Einbringen der Berechtigungen

Zur Sicherung von Berechtigungen, die bei der Erstellung der Trägermedien oder im Nachhinein aufgebracht werden, sind spezielle Schlüssel und Kennungen für die Produkte zu erstellen.

Abbildung 7-9 zeigt den entsprechenden Anwendungsfall. Beim Einbringen der Berechtigung in die Anwendung muss das Schlüsselmanagement für Anwendungen ebenfalls zur Verfügung stehen.

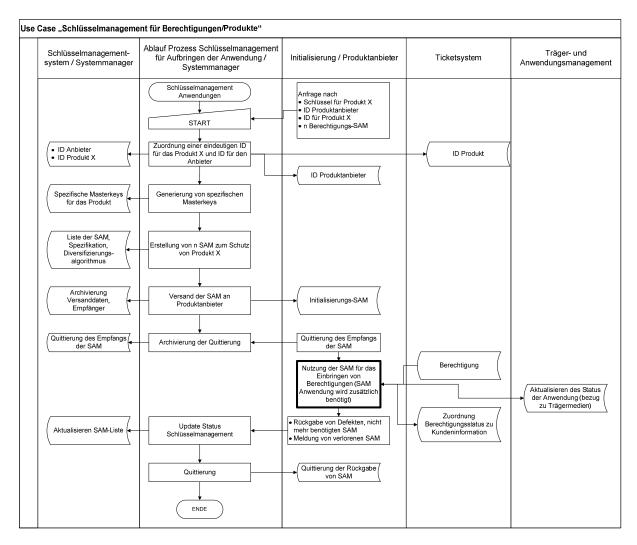


Abbildung 7-9 Anwendungsfall "Schlüsselmanagement für Produkte/Berechtigungen"

7.9.4 Schlüsselmanagement für die Nutzung beim Betreiber der Veranstaltung

Die Anbieter und Herausgeber benötigen ein Schlüsselmanagement für die Initialisierung der Trägermedien und das Ausstellen der Berechtigungen.

Der Betreiber der Veranstaltung ist auf die Schlüssel und andere Informationen zum Lesen und zur Auswertung der Berechtigungen angewiesen.

Diese Informationen müssen im Kontrollsystem vorliegen.

Zu diesem Zweck werden vom Sicherheitsmanager über das Schlüsselmanagement üblicherweise spezifische SAM (Dienstleister-SAM) für den Betreiber erstellt und übergeben. Betreiber-SAM können Schlüsselinformationen mehrerer Anbieter von Produkten, Anwendungen und Trägermedien enthalten. Die Zusammenstellung der Auswahl erfolgt durch den Sicherheitsmanager nach den Bedürfnissen des Betreibers.

8 Sicherheitsbetrachtungen

8.1 Definitionen zum Thema Sicherheit und Datenschutz

Es existieren drei Aspekte oder Unterscheidungsbereiche der Sicherheit, die im Rahmen dieses Dokuments betrachtet werden sollen. Es sind dies:

- Funktionssicherheit (Safety)
- Informationssicherheit (Security)
- Datenschutz (Privacy)

Diese Unterscheidungsbereiche lassen sich wie im Folgenden dargestellt untergliedern:

1 Funktionssicherheit

Funktionssicherheit wird vielfach mit Zuverlässigkeit/Korrektheit oder Quality of Service verwechselt. Zuverlässigkeit bedeutet, dass das System entsprechend seiner Spezifikation korrekt arbeitet. Die Erfahrung zeigt, dass jedes technische System fehleranfällig ist. Unter Funktionssicherheit wird nun die Eigenschaft eines Systems verstanden, trotz aufgetretener Systemfehler nicht in unkontrollierbare Systemzustände zu geraten, in denen das System selbst oder seine Umwelt in Gefahr gebracht werden (Fail Safe). Zugleich soll das System noch weitestgehend konform seiner Spezifikation reagieren (Fault Tolerance). D.h. unter Funktionssicherheit wird im Wesentlichen der Schutz vor unbeabsichtigten Ereignissen verstanden.

2 Informationssicherheit

Informationssicherheit betrachtet im Gegensatz zur Funktionssicherheit den Schutz vor beabsichtigten Angriffen.

Im Bereich Informationssicherheit lassen sich Sicherheitsziele in folgenden Klassen formulieren:

- a Vertraulichkeit: Vertraulichkeit ist der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich Befugten in der zulässigen Weise zugänglich sein. Als Schutzziel formuliert bedeutet dies: Gespeicherte bzw. zu kommunizierende Informationen sind vor dem Zugriff von Unbefugten zu schützen.
- b Integrität: Integrität bezeichnet die Sicherstellung der Korrektheit (Unversehrtheit) von Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen. Als Schutzziel formuliert bedeutet dies: Gespeicherte bzw. zu kommunizierende Informationen sind vor unberechtigter Veränderung zu schützen
- c Verfügbarkeit: Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Funktionen eines IT-Systems, IT-Anwendungen oder IT-Netzen oder auch von Informationen ist vorhanden, wenn diese den Benutzern stets wie gewünscht zur Verfügung stehen. Als Schutzziel formuliert bedeutet dies: Informationen und Betriebsmittel sind vor unbefugter Vorenthaltung zu schützen.
- d Unverknüpfbarkeit: Unverknüpfbarkeit zweier Kommunikationselemente innerhalb eines Systems bedeutet, dass diese Kommunikationselemente nicht mehr oder weniger miteinander in Beziehung stehen, als es schon durch ein Vorwissen bekannt ist. Innerhalb des Systems können keine weiteren Informationen über die Beziehung zwischen diesen Kommunikationselementen erlangt werden. Praktisch bedeutet dies z. B., dass ein und derselbe Benutzer Dienste oder Ressourcen mehrmalig in Anspruch nehmen kann, wobei Dritte nicht erkennen können, dass

- diese Anfragen (im Kommunikationsmodell: Nachrichten) über den Benutzer in Verbindung stehen.
- e Unbeobachtbarkeit: Unbeobachtbarkeit eines Ereignisses ist derjenige Zustand, in dem nicht zu entscheiden ist, ob dieses Ereignis stattfindet oder nicht. Somit kann bei Sender-Unbeobachtbarkeit nicht erkannt werden, ob überhaupt gesendet wird. Empfänger-Unbeobachtbarkeit ist analog definiert, es kann nicht festgestellt werden ob empfangen wird oder nicht. Beziehungs-Unbeobachtbarkeit bedeutet, dass nicht erkennbar ist, ob aus der Menge der möglichen Sender zur Menge der möglichen Empfänger gesendet wird.
- Anonymität: Anonymität ist der Zustand, in dem man innerhalb seiner Anonymitätsgruppe nicht identifizierbar ist. Mit Hilfe des Begriffs Unverknüpfbarkeit lässt sich Anonymität nun präzisieren zu Unverknüpfbarkeit zwischen der Identität des Benutzers und des von ihm ausgelösten Ereignisses. Somit gibt es Sender-Anonymität als Unverknüpfbarkeit zwischen Sender und Nachricht und Empfänger-Anonymität entsprechend als Unverknüpfbarkeit zwischen Nachricht und Empfänger.
- Authentizität: Mit dem Begriff Authentizität wird die Eigenschaft bezeichnet, die gewährleistet, dass ein Kommunikationspartner tatsächlich derjenige ist, der er vorgibt zu sein. Bei authentischen Informationen ist sichergestellt, dass sie von der angegebenen Quelle erstellt wurden. Der Begriff wird nicht nur verwendet, wenn die Identität von Personen geprüft wird, sondern auch bei IT-Komponenten oder Anwendungen.
- h Nichtabstreitbarkeit: Das Versenden bzw. Empfangen von Nachrichten durch authentisch festgestellte Personen ist gegen Abstreiten zu schützen.
- i Verbindlichkeit: Unter Verbindlichkeit werden die IT-Sicherheitsziele Authentizität und Nichtabstreitbarkeit zusammengefasst. Bei der Übertragung von Informationen bedeutet dies, dass die Informationsquelle ihre Identität bewiesen hat und der Empfang der Nachricht nicht in Abrede gestellt werden kann.

3 Datenschutz

Zweck des Datenschutzes ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt wird.

Mit Datenschutz wird der Schutz personenbezogener Daten vor etwaigem Missbrauch durch Dritte bezeichnet (nicht zu verwechseln mit Datensicherheit).

Weiterhin sollen die folgenden Begrifflichkeiten einheitlich verwendet werden:

1 Sicherheitsziele

Sicherheitsziele sind sicherheitsrelevante Ziele bei der Realisierung eines IT-Systems. Im Rahmen dieses Dokuments werden spezifische Sicherheitsziele innerhalb von Einsatzgebieten und Einsatzszenarien festgelegt. Eine Verletzung der Sicherheitsziele erzeugt unmittelbaren Schaden für die Entität, deren Sicherheitsziel verletzt wird.

2 Gefährdungen

Gefährdungen sind unmittelbare Gefahren für die Sicherheitsziele der Anwendung. Diese können als Folge eines aktiven Angriffs auf eines oder mehrere Sicherheitsziele oder in Form von möglichen Schwächen des Systems, wie z. B. dem Fehlen einer Rückfalllösung, auftreten.

3 Maßnahmen

Maßnahmen sind konkrete Handlungsempfehlungen, die gegen eine oder mehrere Gefährdungen wirken. Die in diesem Dokument genannten Maßnahmen sollen sinnvoll und bedarfsgerecht sein, d.h. sie werden unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit und

Manipulationsfestigkeit (Wie aufwändig ist eine Maßnahme und welche finanzielle Schadenshöhe kann damit begrenzt oder verhindert werden) empfohlen.

4 Restrisiko

Es ist in der Regel nicht möglich, allen Gefährdungen so entgegenzuwirken, dass ein System die perfekte Sicherheit bietet. Das Restrisiko ist daher das Risiko, das verbleibt, wenn eine Menge von Maßnahmen umgesetzt wurde und trotzdem noch Angriffe möglich sind. Die Höhe des Risikos hängt davon ab, welche Gegenmaßnahmen getroffen werden können, wie komplex diese sind und vor allem, welches Ergebnis eine Kosten-Nutzen-Rechnung der jeweiligen Entität erbringt. Das Restrisiko muss von der Entität explizit getragen werden.

8.2 Definition der Sicherheitsziele

Im seltensten Fall sind alle im Bereich Funktionssicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz genannten Sicherheitsaspekte für ein gegebenes Einsatzszenario gleichwichtig bzw. überhaupt relevant. Die Herausforderung bei der Konzeption eines sicheren RFID-Einsatzes liegt zuerst dementsprechend in der Formulierung spezifischer Sicherheitsziele.

Innerhalb der Einsatzgebiete zum eTicketing sind basierend auf den vorgenannten generischen Sicherheitszielen *übergeordnete* einsatzgebietsspezifische Sicherheitsziele zu erkennen:

- 1 Schutz der elektronischen Berechtigung (repräsentiert die Schutzziele Integrität und Authentizität)
- 2 Funktionssicherheit des RFID-Systems Schutz der Privatsphäre des Kunden (repräsentiert die Schutzziele Vertraulichkeit, Unverknüpfbarkeit, Unbeobachtbarkeit, Anonymität und Datenschutz als allgemeine Anforderung)

Aus den Betrachtungen der Sicherheitsziele der Entitäten in den folgenden Unterkapiteln ergeben sich die *untergeordneten* Sicherheitsziele, die in Kapitel 8.2.4 zusammengefasst sind.

Die folgende Tabelle zeigt das Kodierungsschema der Sicherheitsziele sowie die verwendeten Abkürzungen.

Feldnummer	1	2	3	4
Feld	Sicherheits- ziel	Zugeordnete Entität	Zugeordnetes generisches Sicherheitsziel	Zählindex
Inhalt	S	K := Kunde	F := Funktionssi- cherheit	1, , n
		P := Produktanbieter	I := Informationssi- cherheit	
		D := Dienstleister	P := Privatsphäre	

Tabelle 8–1 Kodierungsschema der Sicherheitsziele

8.2.1 Spezifische Sicherheitsziele des Kunden

Die spezifischen Sicherheitsziele des Kunden sind in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

8.2.1.1 Funktionssicherheit

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SKF1	Technische Kompatibilität	Die Interaktion zwischen Kundenmedium und Lesegerät muss wie spezifiziert funktionieren. Dies muss für alle zugelassenen Kundenmedien an allen Lesegeräten in der gesamten Systeminfrastruktur gelten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Trägermedien und Infrastruktur von verschiedenen Herstellern geliefert und von verschiedenen Dienstleistern betrieben werden können.
SKF2	Rückfalllösung bei Fehlfunkti- onen	Die Nutzung der Dienstleistung muss für Berechtigte auch dann möglich sein, wenn das Kundenmedium oder die Systeminfrastruktur nicht einwandfrei funktionieren.
SKF3	Intuitive, feh- lertolerante Nutzung	Nutzung muss möglichst selbsterklärend bzw. einfach zu erlernen sein. Der Kunde muss zu jedem Zeitpunkt wissen, welchen Stand der Nutzungsprozess aufweist.

Tabelle 8–2 Sicherheitsziele des Kunden zur Funktionssicherheit

8.2.1.2 Informationssicherheit

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SKI1	Schutz der personenbe- zogenen Da-	Die im System und im Kundenmedium gespeicherten Kundendaten dienen zur Identifizierung des Kunden, zur Zahlung, zum Zustellen von Berechtigungen etc.
	ten	Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Kunden ggf. mit kommerziellen Risiken und Verlust der Funktionssicherheit verbunden und muss verhindert werden.
SKI2	Schutz der Be- rechtigungen	Berechtigungen sind möglicherweise DoS-Angriffen bzw. Manipulation durch Dritte ausgesetzt. Dies wäre für den Kunden mit Unannehmlichkeiten bzw. einem Schaden verbunden. Dieser Schaden ist normalerweise begrenzt, da üblicherweise der Dienst in Anspruch genommen werden kann, sofern der Kunde nachweisen kann, dass er eine gültige Berechtigung erstanden hat. Manipulation der Berechtigung durch Unbefugte muss verhindert werden.
SKI3	Schutz der Nutzungsdaten	Sofern die Nutzungsdaten Einfluss auf die weitere Nutzung der Berechtigung oder die Abrechnung haben, müssen diese ver- lässlich sein.
SKI4	Zuverlässige Abrechnung	Bei Nutzung muss der Zeitpunkt der Entwertung oder des Check-in / Check-out für den Kunden erkennbar sein.
		Die Abrechnungsdaten (Post-Paid) müssen nachvollziehbar und zuverlässig sein.

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SKI5	Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	Kundenmedien können mehr als eine Anwendung aufnehmen. Diese Anwendungen können verschiedenen Anwendungsherausgebern gehören. Weiterhin kann eine Anwendung mehrere Berechtigungen aufnehmen, die von verschiedenen Produkteigentümern geliefert wurden. Es muss sichergestellt sein, dass Anwendungen und Berechtigungen technisch zuverlässig getrennt sind oder Vereinbarungen zwischen den Entitäten bestehen, die die mehrseitige Nutzung oder Konflikte regeln.

Tabelle 8–3 Sicherheitsziele des Kunden zur Informationssicherheit

8.2.1.3 Schutz der Privatsphäre

	zeichnung des eitsziels	Beschreibung des Sicherheitsziels
SKP1	Schutz der personenbe- zogene Daten	Personenbezogene Daten, die dem Produktanbieter übergeben wurden, müssen vertraulich behandelt werden und dürfen nur für die vereinbarten Zwecke eingesetzt werden.
SKP2	Schutz der Nutzungsdaten	Nicht anonymisierte, personenbezogene Daten über die Nutzung des Dienstes dürfen nur nach Zustimmung des Kunden für Zwecke des Produktanbieters oder des Dienstleisters verwendet werden.
SKP3	Schutz vor der Erzeugung von Bewegungs- profilen	Es ist zu verhindern, dass Dritte durch Nutzung der RFID- Technologie Bewegungsprofile des Kunden erstellen können.
SKP4	Schutz vor Gewalttätern	Schutz vor gewaltbereiten Fans oder Personen, die Gewaltakte ausführen wollen.

Tabelle 8–4 Sicherheitsziele des Kunden zum Schutz der Privatsphäre

8.2.2 Spezifische Sicherheitsziele des Produktanbieters

Die spezifischen Sicherheitsziele des Produktanbieters sind in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

8.2.2.1 Funktionssicherheit

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SPF1	Technische Kompatibilität	Die Interaktion zwischen Kundenmedium und Lesegerät muss wie spezifiziert funktionieren. Dies muss für alle zugelassenen Kundenmedien an allen Lesegeräten in der gesamten Systeminfrastruktur gelten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Trägermedien und Infrastruktur von verschiedenen Herstellern geliefert und von verschiedenen Dienstleistern betrieben werden können.

SPF2	Rückfalllösung bei Fehlfunkti- onen	Die Erbringung der Dienstleistung für den Kunden sollte auch dann möglich sein, wenn das Kundenmedium oder die Systeminfrastruktur nicht einwandfrei funktionieren.
SPF3	Intuitive, feh- lertolerante Nutzung	Fehlerfreie Nutzung durch den Kunden muss mit geringem Er- klärungsaufwand möglich sein. Der Kunde muss zu jedem Zeitpunkt wissen, welchen Stand der Nutzungsprozess aufweist.
SPF4	Aufrechterhal- tung einer ho- hen Verfüg- barkeit	Der Zutritt zu Veranstaltungen erfordert teilweise sehr hohen Durchsatz. Die Kunden sind dabei zum Teil begrenzt beeinflussbar. Es muss verhindert werden, dass durch Störungen des Systems Betriebs- und Sicherheitsprobleme entstehen.

Tabelle 8–5 Sicherheitsziele des Produktanbieters zur Funktionssicherheit

8.2.2.2 Informationssicherheit

	zeichnung des eitsziels	Beschreibung des Sicherheitsziels
SPI1	Schutz der personenbe- zogenen Da-	Die im System und im Kundenmedium gespeicherten Kundendaten dienen zur Identifizierung des Kunden, zur Zahlung, zum Zustellen von Berechtigungen etc.
	ten	Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Produktanbieter z. B. mit kommerziellen Risiken oder Verlust der Kundenakzeptanz verbunden und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden. Dies muss verhindert werden.
SPI2	Schutz der Be- rechtigungen	Die Manipulation, die Störung und insbesondere die Fälschung von Berechtigungen wären für den Produktanbieter, den Produkteigentümer und den Dienstleister ggf. mit erheblichem kommerziellem Schaden verbunden.
		Die Fälschungssicherheit von Berechtigungen ist ein wichtiges Ziel des Produkteigentümers.
SPI3	Schutz der Nutzungsdaten	Die Verfügbarkeit und Integrität der Nutzungsdaten ist für den Produktanbieter, den Produkteigentümer und den Dienstleister von großem Wert. Sie dienen zur Abrechnung, zur Planung von Produkten, Kapazitäten und zur Kundenbindung.
SPI4	Zuverlässige Abrechnung	Die richtige Zuordnung der Erlöse aus dem Verkauf von Berechtigungen durch den Produktanbieter zu den vom Dienstleister erbrachten Leistungen ist sicherzustellen.

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SPI5	Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	Kundenmedien können mehr als eine Anwendung aufnehmen. Diese Anwendungen können verschiedenen Anwendungsherausgebern gehören. Weiterhin kann eine Anwendung mehrere Berechtigungen aufnehmen, die von verschiedenen Produkteigentümern geliefert wurden. Es muss sichergestellt sein, dass Anwendungen und Berechtigungen technisch zuverlässig getrennt sind oder Vereinbarungen zwischen den Entitäten bestehen, die die mehrseitige Nutzung oder Konflikte regeln.

Tabelle 8–6 Sicherheitsziele des Produktanbieters zur Informationssicherheit

8.2.2.3 Schutz der Privatsphäre

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SPP1	Schutz der personenbe- zogene Daten	Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Kundenvertragspartner ggf. mit kommerziellen Risiken oder Verlust der Kundenakzeptanz verbunden und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden. Dies muss daher verhindert werden.
SPP2	Schutz der Nutzungsdaten	Nicht anonymisierte, personenbezogene Daten über die Nutzung des Dienstes dürfen nur nach Zustimmung des Kunden für Zwecke des Produktanbieters verwendet werden. Das Ziel ist, für gewisse Produkte diese Zustimmung zu erhalten, um z. B. eine Post-Paid-Abrechnung zu ermöglichen.
SPP4	Schutz vor Gewalttätern	Schutz vor gewaltbereiten Fans oder Personen, die Gewaltakte ausführen wollen.
SPP5	Datenspar- samkeit	Es dürfen nicht mehr Daten gesammelt und gespeichert werden, als für den spezifischen Zweck nötig sind.

Tabelle 8–7 Sicherheitsziele des Produktanbieters zum Schutz der Privatsphäre

8.2.3 Spezifische Sicherheitsziele des Dienstleisters

Die spezifischen Sicherheitsziele des Dienstleisters sind in den folgenden Unterkapiteln aufgeführt.

8.2.3.1 Funktionssicherheit

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SDF1	Technische Kompatibilität	Die in den verschiedenen Kundenmedien gespeicherten Berechtigungen müssen wie spezifiziert funktionieren. Dies muss für alle zugelassenen Kundenmedien an allen Lesegeräten in der gesamten Systeminfrastruktur des Dienstleisters gelten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Trägermedien von verschiedenen Herstellern geliefert werden können.

	zeichnung des eitsziels	Beschreibung des Sicherheitsziels
SDF2	Rückfalllösung bei Fehlfunkti- onen	Die Erbringung der Dienstleistung muss auch dann möglich sein, wenn das Kundenmedium oder die Systeminfrastruktur nicht einwandfrei funktionieren. Das Vorhandensein einer Berechtigung muss nachweisbar sein.
SDF3	Intuitive, feh- lertolerante Nutzung	Nutzung durch den Kunden muss mit geringer Fehlerquote möglich sein. Der Kunde muss zu jedem Zeitpunkt wissen, welchen Stand der Nutzungsprozess aufweist.
SDF4	Aufrechterhal- tung einer ho- hen Verfüg- barkeit	Der Zutritt zu Veranstaltungen erfordert teilweise sehr hohen Durchsatz. Die Kunden sind dabei zum Teil begrenzt beeinflussbar. Es muss verhindert werden, dass durch Störungen des Systems Betriebs- und Sicherheitsprobleme entstehen.

Tabelle 8–8 Sicherheitsziele des Dienstleisters zur Funktionssicherheit

8.2.3.2 Informationssicherheit

	zeichnung des eitsziels	Beschreibung des Sicherheitsziels
SDI1	Schutz der personenbe- zogenen Da-	Die im System und im Kundenmedium gespeicherten Kundendaten dienen zur Identifizierung des Kunden, zur Zahlung, zum Zustellen von Berechtigungen etc.
	ten	Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Dienstleister ggf. mit kommerziellen Risiken, Verlust der Kundenakzeptanz und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden. Dies muss verhindert werden.
SDI2	Schutz der Be- rechtigungen	Die Manipulation, die Störung und insbesondere die Fälschung von Berechtigungen wäre für für den Produktanbieter, den Produkteigentümer und den Dienstleister ggf. mit erheblichem kommerziellem Schaden verbunden.
		Die Fälschungssicherheit von Berechtigungen ist ein wichtiges Ziel des Dienstleisters. Zusätzlich erfolgt die Nutzung der Berechtigungen in der Systeminfrastruktur des Dienstleisters. Auch hier muss der Schutz der Berechtigung gewährleistet sein.
SDI3	Schutz der Nutzungsdaten	Nutzungsdaten sind für den Dienstleister von großem Wert. Sie dienen zur Abrechnung und zur Planung von Kapazitäten.
		Kundenspezifische Nutzungsdaten sind aus Sicht des Kunden und aufgrund gesetzlicher Vorschriften vom Dienstleister vertraulich zu behandeln. Zuwiderhandlung hätte den Verlust der Kundenakzeptanz zur Folge und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden.
SDI4	Zuverlässige Abrechnung	Die richtige Zuordnung der Erlöse aus dem Verkauf von Berechtigungen durch den Produktanbieter zu den vom Dienstleister erbrachten Leistungen ist sicherzustellen.

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels
SDI5	Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	Kundenmedien können mehr als eine Anwendung aufnehmen. Diese Anwendungen können verschiedenen Anwendungsherausgebern gehören. Weiterhin kann eine Anwendung mehrere Berechtigungen aufnehmen, die von verschiedenen Produkteigentümern geliefert wurden. Es muss sichergestellt sein, dass Anwendungen und Berechtigungen technisch zuverlässig getrennt sind oder Vereinbarungen zwischen den Entitäten bestehen, die die mehrseitige Nutzung oder Konflikte regeln.

Tabelle 8–9 Sicherheitsziele des Dienstleisters zur Informationssicherheit

8.2.3.3 Schutz der Privatsphäre

Kurzbezeichnung des Sicherheitsziels		Beschreibung des Sicherheitsziels	
SDP1	Schutz der personenbe- zogenen Da- ten	Eine missbräuchliche Verwendung, Manipulation oder Weitergabe an Unberechtigte wäre für den Dienstleister ggf. mit kommerziellen Risiken, Verlust der Kundenakzeptanz verbunden und würde ggf. als Gesetzesverstoß geahndet werden. Dies muss verhindert werden.	
SDP2	Schutz der Nutzungsdaten	Nicht anonymisierte, personenbezogene Daten über die Nutzung des Dienstes dürfen nur nach Zustimmung des Kunden für Zwecke des Dienstleisters verwendet werden. Das Ziel ist, für gewisse Produkte diese Zustimmung zu erhalten, um z. B. eine Post-Paid-Abrechnung zu ermöglichen.	
SDP4	Schutz vor Gewalttätern	Schutz vor gewaltbereiten Fans oder Personen, die Gewaltakte ausführen wollen. Befolgen von Auflagen der Veranstalter.	
SDP5	Datenspar- samkeit	Es dürfen nicht mehr Daten gesammelt und gespeichert werden, als für den spezifischen Zweck nötig sind.	

Tabelle 8–10 Sicherheitsziele des Dienstleisters zum Schutz der Privatsphäre

8.2.4 Zusammenfassung der Sicherheitsziele der Entitäten

Die folgende Tabelle fasst die vorstehend genannten Sicherheitsziele der verschiedenen Akteure zusammen.

Sicherheit	sziel	Ziele Kunde	Ziele Pro- duktanbie- ter	Ziele Dienstleiste r
SF1	Technische Kompatibilität	SKF1	SPF1	SDF1
SF2	Rückfalllösung bei Fehlfunktionen	SKF2	SPF2	SDF2
SF3	Intuitive, fehlertolerante Nutzung	SKF3	SPF3	SDF3
SF4	Aufrechterhaltung einer hohen Verfügbarkeit		SPF4	SDF4

SI1	Schutz der personenbezogenen Daten	SKI1, SKP1	SPI1, SPP1	SDI1, SDP1
SI2	Schutz der Berechtigungen	SKI2	SPI2	SDI2
SI3	Schutz der Logistikdaten (anony- misierten Nutzungsdaten)		SPI3	SDI3
SI4	Zuverlässige Abrechnung	SKI3, SKI4, SKP2	SPI3, SPI4, SPP2	SDI3, SDI4, SDP2
SI5	Schutz von Anwendungen und Berechtigungen	SKI5	SPI5	SDI5
SP3	Schutz vor der Erzeugung von Bewegungsprofilen	SKP3		
SP4	Schutz vor Gewalttätern	SKP4	SPP4	SDP4
SP5	Datensparsamkeit		SPP5	SDP5

Tabelle 8-11 Übersicht über die Sicherheitsziele der Entitäten

8.2.5 Bildung von Schutzbedarfsklassen

Basierend auf den Sicherheitszielen aus Kapitel 8.2.4 werden 3 Schutzbedarfsklassen gebildet. Klasse 1 repräsentiert den geringsten Schutzbedarf, Klasse 3 den höchsten.

Die in der folgenden Tabelle angeführten Kriterien zur Zuordnung des Schutzbedarfs in eine Schutzbedarfsklasse basieren auf der Annahme der Situation im Falle, dass keine Schutzmassnahmen ergriffen werden.

Sicherheitsziel		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
SF1	Technische Kompatibilität	1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.
		2	Das System muss mit Komponenten von wenigen definierten Lieferanten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sorgen für Kompatibilität.
		3	Offenes System, das mit Komponenten von allen Marktteilnehmern funktionieren soll.
SF2	Rückfalllösung bei Fehlfunktio- nen	1	Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden
		2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge
		3	Fehlfunktion betrifft fast alle Kunden
SF3	Intuitive, fehlerto- lerante Nutzung	1	Intuitiv nicht bedienbar von einzelnen Kunden
lera		2	Intuitiv nicht bedienbar von größerer Kunden- menge
		3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden

Sicherheitsziel		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
SF4	Verfügbarkeit	1	Durchsatz beim Zutritt und Kundenverhalten un- problematisch
		2	Zeitlich oder lokal begrenzte Ausfälle bereiten Betriebs- und Sicherheitsprobleme
		3	Ausfälle stellen Sicherheitsziele in Frage
SI1	Schutz der per- sonenbezogenen Daten	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt / Daten gehen verloren
	Daten	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt / Daten werden Dritten bekannt.
		3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt / Daten werden missbräuchlich verwendet.
SI2	Schutz der Be- rechtigungen	1	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%
		2	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <5%
		3	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >5%
SI3	Schutz der Logis-	1	Daten werden Dritten bekannt
	tikdaten (anony- misierte Nut-	2	Daten gehen verloren
	zungsdaten)	3	Daten werden missbraucht
SI4	Zuverlässige Ab-	1	Daten sind zeitweise nicht verfügbar
	rechnung (perso- nalisiert)	2	Daten sind verloren
		3	Daten werden verfälscht
SI5	Schutz von An- wendungen und Berechtigungen	1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.
		2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich.
		3	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben.
SP3	Schutz vor der	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt
	Erzeugung von Bewegungsprofi-		Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt

Sicherheitsziel		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
	len	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt
SP4	Schutz vor Ge- walttätern	1	Schutz bei rivalisierenden Gruppen
		2	Schutz vor bekannten gewaltbereiten Fans
		3	Schutz vor möglichen Gewaltakten durch bekannte potentielle Täter
SP5	Datensparsam- keit	1	Es werden keine personenbezogenen Daten verwendet.
		2	Es werden personenbezogenen Daten verwendet, aber keine Nutzungsdaten gesammelt.
		3	Es werden personenbezogenen Daten sowie Nutzungs- und Abrechnungsdaten verwendet.

Tabelle 8-12 Definition von Schutzbedarfsklassen

8.3 Gefährdungen

In diesem Kapitel werden potentielle Gefährdungen für die in Kapitel 8.2 definierten Sicherheitsziele benannt. Dabei wird nach Gefährdungen für die kontaktlose Schnittstelle, das Trägermedium, das Lesegerät, das Schlüsselmanagement und die Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme unterschieden.

Die folgende Tabelle zeigt das Kodierungsschema der Gefährdungen und die verwendeten Abkürzungen.

Feldnummer	1	2	3
Feld	Gefährdung	Zugeordnete Komponente	Zählindex
		IF := kontaktlose Schnittstelle (Interface)	- 1, , n
		T := Trägermedium	
Inhalt	G	R := Lesegerät (Reader)	
innait		K := Schlüsselmanagement (key management)	
		S := Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme	

Tabelle 8–13 Kodierungsschema der Gefährdungen

8.3.1 Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicher- heitsziele	Beschreibung der Gefährdung
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstel- len Trägermedi- um -Lesegerät	SF1, SF4	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Nichtfunktion beim Aufbringen und der Nutzung von Berechtigungen, der Kontrolle etc. Das Resultat ist ähnlich eines DoS-Angriffs auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GIF2	Abhören	SI1, SI2, SI5, SP4	Unberechtigtes Belauschen der Kommunikation zwischen einem Trägermedium und einem Lesegerät.
GIF3	DoS-Angriff auf die RF- Schnittstelle	SF1, SF2, SF4	 Stören der RF-Kommunikation (Jamming) Stören des Antikollisionsmechanismus zur Selektierung des Trägermediums (Blocker Tag) Abschirmung des elektromagnetischen Feldes des Lesegerätes (Shielding) Verstimmen der Resonanzfrequenz von Reader oder Trägermedium (De-Tuning)

Tabelle 8–14 Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle

8.3.2 Gefährdungen des Trägermediums

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicher- heitsziele	Beschreibung der Gefährdung
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	SI2, SI5, SP4	Unerlaubtes aktives Auslesen des Trägermediums.
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Berechtigung	SI2, SI5, SI4, SP4	Unerlaubtes Schreiben von Daten in das Trägermedium.
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	SI2, SI5, SI4, SP4	Möglichst exaktes Nachbilden von Trägermedien, Anwendungen oder Berechtigungen
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	SI2, SI5, SI4, SP4	Nachbilden der elektrischen Funktion des Trä- germediums über ein programmierbares Gerät
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezo- genen Daten	SI1, SP4	Unerlaubtes aktives Auslesen von in der Anwendung auf dem Trägermedium gespeicherten personenbezogenen Daten.

Kurzbezei fährdung	Kurzbezeichnung der Gefährdung		Beschreibung der Gefährdung
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezo- genen Daten	SI1, SP4	Unerlaubtes Schreiben von personenbezoge- nen Daten in das Trägermedium. Umfasst auch die Nutzungsdaten, die im Medium ge- speichert sein können (aut. Fahrpreisermitt- lung)
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsda- ten	SI4	Unerlaubtes aktives Auslesen der Abrechnungsdaten
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Abrechnungsda- ten	SI4	Unerlaubtes Schreiben von Abrechnungsdaten in das Trägermedium zum Zwecke der Manipulation bzw. Kompromittierung.
GT9	Unzureichender Schutz von zu- sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	SI5	Sofern mehrere Berechtigungen und Anwendungen auf einem Trägermedium vorhanden sind, könnte diese bei wechselseitiger Benutzung beeinflusst oder beschädigt werden.
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	SF1, SF2, SF4	Fehlfunktionen des Trägermediums können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden: 1 Störung der kontaktlose Schnittstelle 2 Störung der Referenzinformationen (Schlüssel, etc) 3 Störung der Anwendungsimplementierung 4 Störung der Berechtigungen 5 Physische Zerstörung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen durch Dritte	SP3	Der Antikollisionsmechanismus des Trägermediums sendet eine Kennung unverschlüsselt an jeden anfragenden Leser. Das kann von Unberechtigten zum Auslesen von Kennungen des Trägermediums und ggf. zur Erstellung von Bewegungsprofilen basierend auf dieser Kennung ausgenutzt werden.
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	SF2	Fehlen einer sicheren Möglichkeit zur Bewertung der Echtheit bzw. Identifizierung des Mediums bei defektem Chip kann zu Problemen bei der Sperrung und Ersatz führen.

Tabelle 8–15 Gefährdungen des Trägermediums

8.3.3 Gefährdungen des Lesegerätes

Kurzbezeichnung der Ge- fährdung		Bedrohte Sicher- heitsziele	Beschreibung der Gefährdung	
GR1	Unberechtigte Manipulation der Referenzinfor- mationen	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5, SP4	Manipulation der Referenzinformationen (Schlüssel, Auswertealgorithmen, Black- oder Whitelists) kann zur unberechtigten Nutzung oder zu DoS-Angriffen verwendet werden.	
GR2	Unberechtigtes Auslesen der Referenzinfor- mationen	SI1, SI2, SI4, SI5, SP4	Auslesen der Referenzinformationen (Schlüssel, Auswertealgorithmen, Black- oder Whitelists) kann zur unberechtigten Nutzung (Z. B. Fälschung von Berechtigungen) oder zu DoS verwendet werden.	
GR3	Fehlfunktion des Lesegerät	SF1, SF2, SF4	Fehlfunktionen des Lesegeräts können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden: 1 Störung der kontaktlose Schnittstelle 2 Störung der Referenzinformationen (Schlüssel, Sperrlisten, etc) 3 Störung der Anwendungsimplementierung 4 Störung der Auswertealgorithmen für Berechtigungen 5 Fehler in der Stromversorgung 6 Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem 7 Physische Zerstörung 8 Störung der Funktionen zur Nutzerführung	
GR4	Mangelnde Be- dienerführung	SF3, SP4	Mangelnde Bedienerfreundlichkeit an Automaten und Terminals für Entwertung bzw. Checkin / Check-out kann zu erheblichen operativen Problemen führen.	

Tabelle 8–16 Gefährdungen des Lesegerätes

8.3.4 Gefährdungen des Schlüsselmanagements

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicher- heitsziele	Beschreibung der Gefährdung
GK1	Qualität der Schlüsseldaten	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5	Mangelnde Qualität der Schlüssel steigert die Erfolgschancen von Angriffen.
GK2	Unberechtigtes Auslesen von Schlüsseldaten	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5, SP4	Das Auslesen von Schlüsseldaten durch Unberechtigte kann das Systems diskreditieren und z. B. Angriffe auf alle kryptographisch ge-

Kurzbezeichnung der Ge- fährdung		Bedrohte Sicher- heitsziele	Beschreibung der Gefährdung	
			schützten Daten und Funktionen begünstigen.	
GK3	Manipulieren von Schlüssel- daten	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5, SP4	Manipulation von Schlüsseldaten kann das Sicherheitskonzept des Systems diskreditieren und z. B. Angriffe auf alle kryptographisch geschützten Daten und Funktionen begünstigen. Die Manipulation kann die Erstellung von Schlüsseln, die Erstellung von Schlüsselrägern, die Übertragung von Schlüsseln und die lokale Nutzung von Schlüsseln betreffen.	
GK4	Fehlfunktion des Schlüsselmana- gementsystems	SF1, SF2, SF4	Fehlfunktionen des Schlüsselmanagements können durch technische Fehler, Fehlbedie- nung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Sze- narien herbeigeführt werden:	
			 Störung der lokalen und zentralen Systeme Mangelnde Verfügbarkeit der lokalen und zentralen Systeme Störung der Datenspeicher Störung der spezifischen Anwendungsimplementierung Störung der Auswertealgorithmen für Berechtigungen Fehler in der Stromversorgung Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem Physische Zerstörung 	
GK5	Fehlen einer Rückfalllösung	SF2	Die Verfügbarkeit der benötigten Schlüsselin- formationen ist die Grundvoraussetzung für die Funktion des Gesamtsystems. Bei Fehlfunktio- nen des Schlüsselmanagement wäre ohne Rückfalllösung die Funktion des Gesamtsys- tems bedroht.	

Tabelle 8–17 Gefährdungen des Schlüsselmanagements

8.3.5 Gefährdungen der Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicher- heitsziele	Beschreibung der Gefährdung
GS1	Fehlen einer Rückfalllösung	SF2, SI4	Das Fehlen einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemkomponenten wie Ticketverkaufssystem, Verwaltungssystem für Trägermedien und Berechtigungen, Kontrollsystem kann zu Komplettausfällen von Services führen (Ver-

Kurzbezeichnung der Ge- fährdung		Bedrohte Sicher- heitsziele	Beschreibung der Gefährdung
			kauf, Abrechnung, Akzeptanz etc.)
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	SI1, SI2, SI3, SI4, SI5, SP4	In den Hintergrundsystemen sind Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten gespeichert. Das Auslesen dieser Daten durch Unberechtigte würde das System diskreditieren und die Möglichkeit für Angriffe schaffen.
GS3	Manipulieren von Referenzda- ten im System	SF1, SI1, SI2, SI3, SI4, SI5, SP4	In den Hintergrundsystemen sind Informatio- nen zu den Medien, den Berechtigungen und der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten gespeichert. Das Manipulieren dieser Daten durch Unbe- rechtigte ist ein schwerwiegender Angriff.
GS4	Fehlfunktion des Systems	SF1, SF2, SF4	Fehlfunktionen einzelner Systemkomponenten können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			 Störung der lokalen und zentralen Systeme Mangelnde Verfügbarkeit der lokalen und zentralen Systeme Störung der Datenspeicher Fehler in der Stromversorgung Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem Physische Zerstörung
GS5	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstel- len	SF1, SF4	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Fehlfunktion. Das Resultat ist ähnlich eines DoS-Angriffs auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GS6	Unerlaubtes Auslesen der Verkaufs- und Abrechnungsda- ten	SI4	Unerlaubtes aktives Auslesen der Abrechnungsdaten
GS7	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Verkaufs- und Abrechnungsda- ten	SI4	Unerlaubtes Schreiben von Abrechnungsdaten in das Hintergrundsysteme zum Zwecke der Manipulation bzw. Kompromittierung.
GS8	Schutz von man- dantenspezifi-	SI5	Sofern mehrere Entitäten mit Verkaufsdaten, Berechtigung und Anwendungen von den Sys-

Kurzbezeichnung der Gefährdung		Bedrohte Sicher- heitsziele	Beschreibung der Gefährdung
	schen Anwen- dungen und Be- rechtigungen		temen unterstützt werden, könnten diese bei wechselseitiger Benutzung beeinflusst oder beschädigt werden.
GS9	Fälschung von Identifikations- daten	SI2, SP4	Beim Kauf oder Abholung eines Produktes ist ggf. eine Identifizierung erforderlich. Das Vortäuschen einer falschen Identität erlaubt z. B. das Erschleichen von Berechtigungen zu Lasten anderer Kunden oder des Produktanbieters.
GS10	Verkauf an be- kannte Gewalt- täter	SP4	 Rivalisierende Gruppen haben ungesteuerten Zutritt zur Veranstaltung Gewaltbereite Personen kommen in den Besitz von Berechtigungen. Krawalle und Gewalttaten könnten die Folge sein.
GS11	Zutritt von be- kannten Gewalt- tätern	SP4	Wenn rivalisierende Gruppen und potentielle Gewalttäter ungesteuerten Zutritt zur Veran- staltung erlangen, können Krawalle und Ge- walttaten die Folge sein.
GS12	Ungerechtfertig- tes Sammeln und Speichern von Daten	SP5	Verstoß gegen das Gebot zur Datensparsam- keit durch ungerechtfertigtes Sammeln und Speichern von Daten
GS13	Unerlaubtes Auslesen der personenbezo- genen Daten	SI1, SP4	Unerlaubtes aktives Auslesen von im System gespeicherten personenbezogenen Daten.
GS14	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezo- genen Daten	SI1, SP4	Unerlaubtes Schreiben von personenbezogenen Daten in das System. Umfasst auch die Nutzungsdaten, die im System gespeichert sein können.

Tabelle 8–18 Gefährdungen der Verkaufs-, Kontroll- und Hintergrundsysteme

8.4 Maßnahmen

In diesem Kapitel werden Maßnahmen benannt, die den in Kapitel 8.3 benannten Gefährdungen entgegen gestellt werden können. Dabei werden die Maßnahmen so definiert, dass sie aufeinander aufbauend stufenweise höhere Sicherheit bringen, sofern eine Abstufung möglich ist. Stufe 1 stellt dabei die niedrigste Sicherheitsstufe dar, Stufe 3 die höchste.

Als 3+ werden zusätzlich mögliche Maßnahmen eingestuft, die die Sicherheit des Systems zwar steigern, jedoch den Aufwand im Vergleich zum zusätzlichen Sicherheitsgewinn unverhältnismäßig erhöhen.

Die Sicherheitsstufen orientieren sich dabei an den Schutzbedarfsklassen des Systems. Einer Gefährdung eines Sicherheitsziels, welches in Schutzbedarfsklasse 3 eingestuft wurde, soll dabei durch Maßnahmen der Sicherheitsstufe 3 begegnet werden. Generell kann eine Gefährdung einer bestimmten Schutzbedarfsklasse mit Maßnahmen der gleichen oder einer höheren Schutzklasse kompensiert werden.

Die folgenden Maßnahmen sind in der Regel nicht als Einzelmaßnahmen definiert worden, sondern vielmehr als "Maßnahmenpakete" zu verstehen. In der Regel kann die Sicherheit von Komponenten und Schnittstellen sowie des Gesamtsystems nur dann sinnvoll erhöht werden, wenn Maßnahmen als solche Pakete flächendeckend umgesetzt werden. Des Weiteren werden innerhalb der Sicherheitsstufen alternative Möglichkeiten gekennzeichnet, beispielsweise kann eine sichere Einsatzumgebung (in der Regel nicht gegeben) eine verschlüsselte Speicherung von Daten ersetzen.

Die folgende Tabelle zeigt das Kodierungsschema der Maßnahmen und die verwendeten Abkürzungen.

Feldnummer	1	2	3	
Feld	Maßnahme	Zugeordnete Komponente	Zählindex	
		IF := kontaktlose Schnittstelle (Interface)		
		T := Trägermedium		
lnh alt	M	D.4	R := Lesegerät (Reader)	1
Inhalt		K := Schlüsselmanagement (key management)	1, , n	
		S := Verkaufs-, Kontroll- und Manage- mentsysteme		

Tabelle 8–19 Kodierungsschema der Maßnahmen

8.4.1 Auswahl kryptographischer Verfahren

In den folgenden Maßnahmenbeschreibungen werden für neue Implementierungen kryptographische Verfahren gemäß [ALGK_BSI] gefordert. In [ALGK_BSI] werden geeignete Verfahren, geeignete Schlüssellängen und die erwartete Lebensdauer dieser Verfahren genannt. [ALGK_BSI] wird in geeigneten Abständen überarbeitet und durch das BSI veröffentlicht werden.

Bereits bestehende Implementierungen sollen grundsätzlich [ALGK_BSI] oder [TR_eCARD] genügen. Mit dem nächsten Evolutionsschritt der jeweiligen Implementierung soll [ALGK_BSI] angewendet werden. Dieser Schritt muss in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden.

Die Anwendung des TDES-Algorithmus ist für Bestandssysteme für die Authentifikation, die Verschlüsselung und die MAC-Bildung unter vorstehend genannten Randbedingungen zulässig.

8.4.2 Maßnahmen zum Schutz des Gesamtsystems

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtsystem. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Verkaufs-, Kontroll- und Managementsystemen inklusive der zugehörigen Schnittstellen.

Auf die RF-Schnittstelle, Lesegeräte, die in Terminals, Automaten, etc eingebaut sind, Trägermedien und das Schlüsselmanagement wird zusätzlich gesondert eingegangen.

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS1	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren	GS5, GIF1	
Allge- mein	Durch die Einführung von schnittstellenbasierter Testspezifikationen und ent- sprechender Tests für alle Komponenten soll die Kompatibilität der Komponen- ten erreicht und überprüfbar gemacht werden. Dabei sind alle Ebenen der Schnittstellen (OSI-Modell) inklusive der Fehlerfälle zu betrachten.		
1	 Verwendung von existierenden Prüfvorschriften (insbesondere [BSI_PICC_TestSpec] und [BSI_PCD_TestSpec]) für die kontaktlose Schnittstelle nach ISO/IEC14443. Erstellung und Verwendung von spezifischen Testvorschriften für die anwendungsspezifischen Funktionen der Schnittstellen von Trägermedien und Lesegeräten. Erstellung und Verwendung von spezifischen Testvorschriften für die Protokolle und anwendungsspezifischen Funktionen der Schnittstellen zwischen den übrigen Systemkomponenten. 		
2	Komponentenfreigabe s. o., zusätzlich Komponentenfreigabe (Trägermedium, Lesegeräte, Schlüsselmanagement)		
3	Zertifizierung s. o., zusätzlich Zertifizierung durch unabhängig segeräte und bei Bedarf auch anderer Kompone		

Tabelle 8–20 Schutz des Gesamtsystems durch Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen		
MS2	Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören	GIF2		
Allge- mein	Die Maßnahme betrifft alle Implementierungen der kontaktlosen Schnittstelle zwischen dem jeweiligen Trägermedium und den Lesegeräten, die z. B. in Automaten, Verkaufsterminals, Ticketdrucker und CICO-Terminals eingebaut sind.			
	Übertragungssicherung:			
1	Sofern kein sicherer Kanal nach MS2.2 oder MS2.3 aufgebaut werden kann, werden die Daten terminalseitig verschlüsselt und an die Trägermedien übertragen.			
	Bei den Trägermedien kann es sich um einfache Speichermedien handeln.			
	Gegenseitige Authentifikation bei der Übertragung:			
2	Vor der Übertragung von Daten wird eine gegenseitige Authentifikation mit festen symmetrischen Schlüsseln zur Aushandlung eines gemeinsamen Ver-			

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS2	Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedium und Lesegerät zur Abwehr von Abhören	GIF2	
	schlüsselungsschlüssels durchgeführt. Der ausgehandelte Verschlüsselungs- schlüssel wird zur Verschlüsselung mittels AES128, TDES oder eines ver- gleichbaren offenen Verfahrens verwendet. Die Art und Stärke des Mechanis- mus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen.		
	Gegenseitige, dynamische Authentifikation bei d	der Übertragung:	
	Implementierung eines dynamischen Verschlüsselungsverfahrens. Dabei wird vor Übertragung von Daten zwischen Trägermedium und Lesegerät gegenseitig mit Hilfe eines geeigneten Challenge- und Responseverfahrens ein gemeinsamer Schlüssel ausgehandelt, der zur Kommunikation genutzt wird.		
3	Die Algorithmen und Schlüssellängen sind hierbei so zu wählen, dass Sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen Aktuell können verwendet werden: TDES-Verschlüsselung, AES128 oder vergleichbare offene Verfahren. Für RSA und ECC gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des [ALGK_BSI].		
	Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künchend [ALGK_BSI] anzupassen.	ftige Entwicklungen entspre-	

Tabelle 8–21 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS3	Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443 und von Felddetektoren	GIF2, GIF3	
1			
2	Einführung der kontaktlosen Nahbereichsschnittstelle nach ISO/IEC14443.		
3			
3+	Es werden zusätzlich Felddetektoren eingesetzt.		

Tabelle 8–22 Schutz des Gesamtsystems durch Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen		
MS4	Definition von Rückfalllösungen beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten	GS1, GS4		
1	Definition von geeigneten Betriebsprozessen, Offline-Fähigkeit und Backup:			
2	 Systemkomponenten müssen prinzipiell (zumindest temporär) auch autark ohne Hintergrundsystem bzw. bei Ausfall von Systemschnittstellen funktionieren können. Es ist ein regelmäßiges Backup von Daten durchzuführen, so dass ein Totalverlust auszuschließen ist. 			
2				
	Der Austausch defekter Komponenten ist zu regeln.			

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS4	Definition von Rückfalllösungen beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten	GS1, GS4
	 Es müssen für alle Komponenten und Schn gesetzt werden, die operative Probleme, die te entstehen können, durch betriebliche Ma dern. Rückfalllösungen müssen in den vertraglich Kunden, Dienstleistern und Anbietern benat sichtigt werden. 	e nach Ausfall einer Komponen- ßnahmen beseitigen oder mil- en Vereinbarungen zwischen
	Umsetzung nach Rückfallkonzept.	
Zusätzlich zu 1, 2:		
3	Es muss ein Systemkonzept erstellt werden, das die Verfügbarkeit und Rückfalllösungen mit Verfügbarkeitszeiten und Rückfallintervallen explizit festlegt.	
J	 Kritische Komponenten müssen über eine U chanismen (wie RAID) verfügen, so dass de die Verfügbarkeit des Gesamtsystems nicht 	er Ausfall von Teilkomponenten
	 Ggf. muss eine ausreichende Anzahl von A zur Verfügung stehen, so dass die geforder kann. 	

Tabelle 8–23 Schutz des Gesamtsystems durch Definition von Rückfalllösungen

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS5	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems	GS2, GS6, GS13, GS14
1	Statische Verschlüsselung bei interner Kommun	ikation:
	Daten werden verschlüsselt übertragen. Als Verfahren kommen statische Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz.	
2	Alternativ kann anstelle einer generellen Datenverschlüsselung die Date tragung über dedizierte Netze (abgeschlossene Lösung) erfolgen, in de berechtigte Nutzer administriert und zugelassen sind. Das Netz ist über nete Maßnahmen (z. B. Grundschutzmaßnahmen) physikalisch vor Zug von Außen zu schützen und konform zu einem hierfür geeigneten Siche konzept zu betreiben.	
	Sicherer Kommunikationskanal:	
Die Kommunikation zwischen den Komponenten des Systems erfolgt VPNs oder eine vergleichbare (abgeschirmte) Lösung. Dazu wird vor munikation eine Authentifikation mit Schlüsselaushandlung zwischen und Empfänger durchgeführt. Der ausgehandelte Schlüssel wird danr Kommunikation verwendet.		ösung. Dazu wird vor der Kom- ıshandlung zwischen Sender

Tabelle 8–24 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Vertraulichkeit von Daten

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS6	Vertrauliche Speicherung von Daten	GS2, GS3, GS6, GS7, GS8, GS10, GS11, GS13, GS14
1	Einführung eines mandantenfähigen Zugriffssch	nutzes:
2	 Auf gespeicherte Daten (personenbezogene zungsdaten, Abrechnungsdaten, Sperrlister ein bestimmter legitimierter Personenkreis zuschen werden in einem gegen unbefugte Zuspeichert. Kann der Zugriffsschutz nicht gev Daten auf einem verschlüsselten Datenträg Festplattenverschlüsselungswerkzeugen). Alternativ können andere gleichwertige Verschlüsteinsatz kommen. Die Algorithmenstärke muss zu Algorithmus entsprechen. Die Art und Stärke de Entwicklungen entsprechend [ALGK BSI] anzug 	n, Freigabelisten etc.) darf nur zugreifen. ugriffe geschützten Umfeld gewährleistet werden, so sind die er zu speichern (Einsatz von üsselungsmechanismen zum zumindest der des TDES-es Mechanismus ist an künftige
	Einführung eines mandantenfähigen Zugriffsschutzes mit definiertem Rollen dell.	
3	Siehe 1-2, außerdem:	
	Es ist ein Mandantenkonzept in Form eines	Rollenmodells zu etablieren.

Tabelle 8–25 Schutz des Gesamtsystems durch vertrauliche Speicherung von Daten

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS7	Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Datenübertragung in- nerhalb des Systems	GS3, GS7, GS10, GS11, GS14
1	Kryptographische Integritätssicherung:	
2	Die Integrität der Datenübertragung wird durch MAC-Sicherung gewährleistet. Die Algorithmen sind gemäß [ALGK_BSI] zu wählen.	
2	Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künchend [ALGK_BSI] anzupassen.	ftige Entwicklungen entspre-
	MAC oder Signaturen:	
3	Die Integrität der Datenübertragung wird durch MAC-Sicherung oder durch Signaturen gewährleistet. MAC- und Signaturverfahren sind nach [ALGK_BSI] zu wählen.	
	Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künchend [ALGK_BSI] anzupassen.	ftige Entwicklungen entspre-

Tabelle 8–26 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Datenintegrität bei der Datenübertragung

MS8	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sicherung der Datenintegrität bei der Speicherung von Daten	GS3, GS7, GS14
1	Daten werden gemäß MS6 zugriffsgeschützt in speichert.	einem gesicherten Umfeld ge-
2	•	
3	Checksummen: Daten werden für Unbefugte zugriffsgeschützt in einem gesicherten Umfeld gespeichert. Zur Integritätssicherung wird eine Checksumme (CRC, Hamming Codes,) verwendet, die auch vom jeweiligen Betriebssystem bereitgestellt werden kann.	

Tabelle 8–27 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Datenintegrität bei der Datenspeicherung

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS9	Sicherung der Systemfunktionen gegen DoS- Angriffe an den Schnittstellen	GS4
Allge- mein	Das System kann durch bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen gegen DoS-Angriffe an den Systemschnittstellen bzw. den Übertragungswegen gesichert werden. Je nach Sicherheitsstufe können hier verschiedene Maßnahmen Anwendung finden.	
	Einfache bauliche, technische und organisatoris	che Maßnahmen:
1	Bauliche Maßnahmen: Schutz der Übertragungswege gegen mutwillige Zerstörung, z. B. durch Verwendung zerstörungsresistenter Materialien oder Abschirmung der Datenleitungen. Schaffung gesicherter Bereiche,	
	Organisatorische Maßnahmen: Einfache Zutrittskontrolle zu gesicherten Bereichen (Lichtbildausweis)	
	Erweiterte bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen:	
2	Zusätzliche organisatorische Maßnahmen, wie z. B. Einführung eines Roller modells mit einhergehendem Berechtigungskonzept. Aufwändigere mechan sche Absicherung.	
	Sicherheitskonzeption	
	Siehe 1, außerdem	
3	Umsetzung baulicher und technischer Maßnahmen gemäß Sicherheitskonzeption.	
	Technische Maßnahmen: Technische Sicherung der Zutrittskontrolle	

Tabelle 8–28 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Systemfunktionen gegen DoS-Angriffe

MS10	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung durch Mitarbeiter und Nutzer	GS4
1	Tests, Personal und Benutzerführung:	
2	Definition von Anforderungen an die Benutzerführung, Überprüfung der Komponenten anhand der Anforderungen, empirische Tests, Einsatz fachkundigen Personals	
3		

Tabelle 8–29 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS11	Sicherung der Funktion des Systems zur Ver- meidung technischer Fehler von Komponen- ten und Übertragungswegen	GS4, GS5	
	Herstellererklärung:		
Gewährleistung der Funktionssicherheit entsprechend der Spezi interne Qualitätssicherung beim Hersteller.		chend der Spezifikation durch	
	Prüfen nach Prüfspezifikation:		
	Ausarbeitung von Prüfspezifikationen für die einzelnen Systemkomponenten.		
2	Technische Überprüfung der Komponenten nach den jeweiligen Prüfvorschriften.		
	 Spezifikation und Durchführung von Integrationstests in Test- und Wirkumgebungen. 		
	Evaluierung von Komponenten:		
	Siehe 2, außerdem:		
3	Die Überprüfung relevanter Systemkomponenten (zumindest Lesegerät und Trägermedien) erfolgt durch unabhängige Prüflabore.		
	Es erfolgt eine Zertifizierung der relevanten Systemkomponenten durch ein unabhängiges Institut.		
	Etablierung eines Freigabeprozesses für die Systemkomponenten		

Tabelle 8–30 Schutz des Gesamtsystems durch Sicherung der Funktion des Systems gegen technische Fehler

l	MS12	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
		Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten	GS4, GS5
	Allge- mein	Die Eigenschaften eines Systems bezüglich der sind zu spezifizieren und sicherzustellen. Dabei existierende Komponenten integriert werden mü sen die wesentlichen Parameter und Eigenscha fiziert und erreicht werden. Dies gilt insbesonder Verfügbarkeit gewisser Prozesse. Um eine diest Gesamtsystem zu ermöglichen, müssen die Anf	ist zu beachten, dass oftmals issen. Nichtsdestoweniger müsften des Gesamtsystems spezifer für die Performanz oder die bezügliche Integration in das

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MS12	Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten	GS4, GS5	
	Interaktion mit dem Gesamtsystem für jede Sysund eingehalten werden.	temkomponente spezifiziert sein	
	Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Einbringen neuer Anwendungen und Produkte gelegt werden.		
1	Herstellererklärung		
'	Die Einhaltung der Spezifikation wird vom Hersteller zugesichert.		
	Integrationstest sowie Konformitätserklärung:		
2	Ausarbeitung von Integrationstests (vgl. MS11) sowie deren Durchführung		
	Etablierung eines FreigabeprozessesDie Konformität ist anhand von Integrationstests nachzuweisen		
	Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung:		
	Ausarbeitung von Integrationstests (vgl. MS11) sowie deren Durchführung		
3	Etablierung eines Freigabeprozesses		
	Evaluierung der Komponenten durch unabhängige Prüflabore		
	Zertifizierung der Komponenten		

Tabelle 8–31 Schutz des Gesamtsystems durch Spezifikation des Systems und der Komponenten

MS13	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
WIG10	Ergonomische Benutzerführung	GS4, GR4
Allge- mein	Das Design aller Hardwarekomponenten hat ergonomischen Gesichtspunkten zu genügen. Zu den ergonomischen Anforderungen gehören neben Forderungen an die Optik (Wiedererkennbarkeit, Farbe der Tastatur, Lesbarkeit von Displays,) auch Forderungen an die Bedienbarkeit (auch für Schwerbehinderte) und die Verletzungssicherheit.	
1	 Herstellererklärung Hersteller erklärt, dass ergonomische Prinzipien angewendet wurden. Abbildung der relevanten Anwendungsfälle der generischen Betriebsprozesse (z. B. Verkauf, Check.in, etc) bei der Nutzerführung für Kunden und Personal durch den Hersteller 	
2	 Praxistest Hersteller erklärt, dass ergonomische Prinzipien angewendet wurden. Überprüfung der Akzeptanz der Nutzer in einem Praxistest 	

MS13	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
WOTO	Ergonomische Benutzerführung	GS4, GR4
	 Spezifikation, Umsetzung und Test eines Gesamtkonzepts zur Ergonomie und Nutzerführung: Es sind systemweite Festlegungen bzgl. Ergonomie und Benutzerführung zu treffen. Diese sollen gewährleisten, dass alle Komponenten innerhalb des Systems denselben Standards genügen. Eine sukzessive Umsetzung ist möglich. 	
3		
Umsetzung einheitlicher Benutzerführungen pro A		n pro Anwendung
	Praxistest zur Prüfung der Nutzerakzeptanz	2
	Freigabeprozedur zur Gesamt- und Komponentenspezifikation	

Tabelle 8–32 Schutz des Gesamtsystems durch ergonomische Benutzerführung

MS14	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Support	GS4; GS5
1	Herstellersupport Der Hersteller der Systemkomponente hat Maßnahmen zu ergreifen, die Nutzer im Betrieb zu unterstützen (z. B. Helpdesk, 1st, 2nd, 3rd-Level-Support,). Der Support unterliegt bilateralen vertraglichen Regelungen (SLAs) zwischen Hersteller und Dienstleister.	
2	Entitätsweiter Support Festlegungen eines Supportkonzepts für das System einer Entität (z. B. Dienstleiter, Produktanbieter)	
3	Systemweiter Support Festlegungen eines übergreifenden Supportkonzepts, das jeweils die Systeme der einzelnen Entitäten abdeckt (siehe 2) und zusätzlich definierte Schnittstellen zu den anderen Entitäten ausweist. Ziel ist es, systemweite Probleme in definierter Zeit lösen zu können.	

Tabelle 8–33 Schutz des Gesamtsystems durch Support

MS15	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Trennung von Applikationen	GS2, GS3, GS6, GS7, GS8, GS13, GS14
1	Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten	
2	Um Fehlfunktionen und den Missbrauch von Schlüsselmaterial und Daten zu vermeiden, sind die Applikationen in allen Komponenten des Systems voneinander zu trennen. Chipbasierte Komponenten (Trägermedien, SAM) werden an anderer Stelle betrachtet.	
3		

Tabelle 8–34 Schutz des Gesamtsystems durch Trennung von Applikationen

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS16	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe	GS9, GS10
Allge- mein	Beim Anlegen eines Kundenkontos, der Bestellung und Abholen personalisierter Produkte und bei deren Sperrung muss die Identität des Kunden geklärt sein.	
1	Erklärung des Kunden:	
'	Der Kunde übergibt die Angaben zu seiner Identität mündlich oder per I	
2	 Antragsformular, Kundenkarten: Der Kunde erklärt sich schriftlich und bestätigt die Richtigkeit durch Unterschrift. Der Produktanbieter überprüft die Angaben mit normalen Mitteln: Adressüberprüfung Versendung des Kundenmediums an die angegebene Anschrift Die Identitätsdaten werden aus einem existierenden sicheren Kundenmedium ins System übernommen (Internet, Automat) 	
3	 Ausweiskontrolle beim Anlegen eines Kundenkontigung Es wird ein sicherer Identitätsnachweis mit Die Identitätsdaten werden aus einem siche nachweis (eID) ins System übernommen. 	Lichtbild vorgelegt

Tabelle 8–35 Schutz des Gesamtsystems durch Identifikation des Kunden

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS17	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern	GS11
Allge- mein	Bekannte Gewalttäter müssen ggf. am Zutritt gehindert werden. Siehe auch Referenz [CoEGuide].	
	Rivalisierende Gruppen:	
	 Trennung der Gruppen: 	
	 Einführung von Kennungen für die riva kauf. Integration der Kennung in die Be 	
	 Zuweisung getrennter Zugänge und Si 	tzbereiche
1	An Personen der rivalisierenden Grunnen werden ausschließlich	
	Elektronische Kontrolle der Gruppenkennung an den spezifischen Zugängen bei Zutritt und Kontrolle der Berechtigung. Zusätzlich Überwachung der Gruppenzugehörigkeit durch Sicherheitspersonal.	
	Verhinderung des Zutritts von bekannten gewaltbereiten Fans:	
2	 Ausschließliche Ausgabe von fälschungssie rechtigungen. 	cheren personenbezogenen Be-

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MS17	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern	GS11
	 Abgleich der personenbezogenen Daten de Kundendaten. Ausschluss der potentiellen 0 Stichprobenartige Personenkontrolle am Ve Übereinstimmung zwischen Person und per 	Gewalttäter vom Verkauf. eranstaltungsort. Kontrolle der
3	 Übereinstimmung zwischen Person und personenbezogene Berechtigung. Verhinderung einer möglichen Gewalttat durch bekannte potentielle Täter: Ausschließliche Ausgabe von fälschungssicheren personenbezogenen Berechtigungen. Abgleich der personenbezogenen Daten der bekannten potentiellen Gewalttäter mit den Kundendaten. Ausschluss der potentiellen Gewalttäter vom Verkauf. Kontrolle der Übereinstimmung zwischen Person und personenbezogene Berechtigung beim Zutritt. Die Kontrolle kann durch Sicherheitskräfte oder durch biometrische Merkmale, die mit der Berechtigung im Trägermedium gespeichert sind, erfolgen. 	

Tabelle 8–36 Schutz des Gesamtsystems durch Verhinderung des Zutritts von Gewalttätern

MS18	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
WISTO	Umsetzung des Gebots zur Datensparsamkeit	GS12	
Allge- mein	Umsetzung des Gebots zur Datensparsamkeit gemäß der jeweils gültigen gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz.		
1	Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen:		
2	Bei der Definition der Prozesse und Systeme des Gesamtsystems wird das Prinzip der Datensparsamkeit entsprechend der gesetzlichen Grundlagen umgesetzt. Dazu gehört insbesondere auch die Festlegung von Fristen zur Löschung von Daten, die nicht mehr benötigt werden.		
	Besondere Maßnahmen		
	Zusätzlich zu den in MS18.2 genannten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:		
3	Speicherung der Daten und der Zugriffs- un	te zweckbezogene Definition der Dateninhalte, der Gewinnung und cherung der Daten und der Zugriffs- und Verwendungsberechtigungen Verwendung des Rollenmodells des Gesamtsystems	
	 Unterrichtung des Kunden über die zweckberung und Nutzung von personenbezogenen 	0	

Tabelle 8–37 Schutz des Gesamtsystems durch Umsetzung des Gebots der Datensparsamkeit

8.4.3 Maßnahmen in Bezug auf das Trägermedium

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff)	GT1, GT2, GT3, GT4, GT5, GT6, GT7, GT8, GT10, GS11
	Schreibschutz	
	Die Berechtigungsdaten und die Entwertungsdaten werden nach dem Einbringen in die jeweiligen Speicherbereiche irreversibel gegen Überschreiben geschützt Ein Leseschutz besteht nicht.	
1	Einfacher Zugriffsschutz	
	Alternativ oder zusätzlich wird ein einfacher Zugriffsschutz eingesetzt. Der Zugriffsschutz wird über einen Passwortschutz oder einen Authentifizierungsmechanismus realisiert.	
	Spezifischer Zugriffsschutz	
	Durchführung einer gegenseitigen Authentifikation mit dem Lesegerät auf Basis von Zufallszahlen und im Trägermedium gespeicherten geheimen Schlüsseln vor jedem Zugriff.	
2	Einführung von anwendungs- und berechtigungsspezifischen Zugriffsrechten und Schlüsseln	
	Verwendung von diversifizierten Schlüsseln	
	 Als Verfahren zur Authentifikation kommen TDES, AES128 oder vergleich- bare offene Verfahren in Frage. Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen. 	
	Erweiterter Zugriffsschutz	
	Durchführung einer gegenseitigen Authentifikation mit dem Lesegerät auf Basis von Zufallszahlen und im Trägermedium gespeicherten geheimen Schlüsseln vor jedem Zugriff.	
	Einführung von anwendungs- und berechtigungsspezifischen, hierarchischen Zugriffsrechten und Schlüsseln	
3	Verwendung von diversifizierten Schlüsseln	
	Als Authentifizierungsmechanismen kommen standardisierte symmetrische Verfahren (TDES, AES128 oder vergleichbare offene Verfahren) oder asymmetrische Verfahren (RSA, ECC) in Betracht. Für RSA und ECC gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des [ALGK_BSI]. Die Art und Stärke des Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen.	
	Schutzmechanismen gegen Hardware-Atta	cken sind gefordert.
	Der Chip wird nach [HW_PP1] oder [HW_P	P2] zertifiziert.

Tabelle 8–38 Schutz des Transponders durch Zugriffsschutz für den EPC

MT2	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung	GT3
1	Einfacher Schutz vor dem Klonen des Trägermediums	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT2	Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung	GT3
	 Implementierung des Zugriffsschutzes nach MT1.1 zur Verhinderung des Auslesens des Dateninhalts. 	
	 Nutzung der UID, eine weltweit eindeutige, unveränderbare Kennung des Chips zur Verhinderung von Duplikaten des Trägermediums und der Be- rechtigung durch Integration der UID in die kryptographische Sicherung der Berechtigung. 	
	Optionale Einführung einer Authentifikation auf Basis eines nicht auslesbaren geheimen Schlüssels.	
	Verwendung einfacher optische Sicherheits	merkmale (z. B. Hologramm)
	Einführung eines Zero-Balance – Verfahrens bei der Verwaltung von unpersonalisierten, bedruckten Trägermedien.	
	Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und	d des Dateninhalts
	Implementierung des Zugriffsschutzes nach Auslesens des Dateninhalts.	MT1.2 zur Verhinderung des
2	Nutzung der UID, eine weltweit eindeutige, unveränderbare Kennung des Chips zur Verhinderung von Duplikaten des Trägermediums, der Anwendungen und der Berechtigungen durch Integration der UID in das Konzept zur Zugriffssicherung.	
	Verwendung optische Sicherheitsmerkmale bei der Gestaltung des Karten- körpers	
	 Die Einführung einer Authentifikation auf Basis eines nicht auslesbaren ge- heimen Schlüssels gewährleistet einen Kopierschutz. 	
	• Einführung eines Zero-Balance – Verfahrens bei der Verwaltung von unpersonalisierten, bedruckten Trägermedien.	
	Erweiterter Schutz vor dem Klonen des Trägerm	nediums
	Implementierung des Zugriffsschutzes nach Auslesens des Dateninhalts.	MT1.3 zur Verhinderung des
3	Nutzung der UID, eine weltweit eindeutige, unveränderbare Kennung des Chips zur Verhinderung von Duplikaten des Trägermediums, der Anwendungen und der Berechtigungen durch Integration der UID in das Konzept zur Zugriffssicherung.	
	 Verwendung optische Sicherheitsmerkmale körpers 	bei der Gestaltung des Karten-
Einführung eines Zero-Balance – Verfahrens bei de sonalisierten, bedruckten Trägermedien		s bei der Verwaltung von unper-

Tabelle 8–39 Schutz des Transponders vor Klonen

MT3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
WITS	Schutz vor Emulation	GT4
Allge- mein	Die Funktionalität des Trägermediums und der Berechtigung kann theoretisch von programmierbaren Geräten (z. B. PDA) mit kontaktloser Schnittstelle nachgebildet werden.	

MT3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
IVIIO	Schutz vor Emulation	GT4
	Voraussetzung für die Emulation ist die Auslesbarkeit des kompletten Dateninhalts und der vollen Funktion des Trägermediums inklusive der UID.	
	Eine Emulation einfacher Speicherchips durch programmierbare kontaktlose Chips mit COS ist mit handelsüblichen Controllerchips nicht möglich, da die UID nicht programmiert werden kann. Mit speziell entwickelter Hardware ist eine Emulation denkbar.	
	Einfacher Emulationsschutz	
	Passwortschutz zur Verhinderung des Auslesens der Daten oder	
	 Einführung einer Authentifikation auf Basis men Schlüssels zur Verhinderung der Emul bei Emulation aufgrund des Fehlens des ge 	ation -> Authentifikation schlägt
1	 Verhinderung von Transfers der Anwendung eine programmierbare Chipkarte durch Integ zur Zugriffssicherung. 	
	Operative Maßnahmen zur Kontrolle des Trägermediums: z. B. k durch Personal, Nutzung des Trägermedium im Sichtbereich des Wirkt nicht bei Nutzung z. B. von NFC-Mobiltelefonen als legales medium.	
	Emulationsschutz	
Implementierung des Zugriffsschutzes nach MT1.2 zur V Auslesens des Dateninhalts.		MT1.2 zur Verhinderung des
	Nutzung von geheimen, nicht auslesbaren Schlüsseln zur Authentifik	
2	 Verhinderung von Transfers der Anwendung eine programmierbare Chipkarte durch Integ zur Zugriffssicherung. 	
	Monitoring der Trägermedien im Systembet	rieb
	 Operative Maßnahmen zur Kontrolle des Tr durch Personal, Nutzung des Trägermediun Wirkt nicht bei Nutzung z. B. von NFC-Mobi medium. 	n im Sichtbereich des Fahrers.
	Erweiterter Emulationsschutz	
	 Implementierung des Zugriffschutzes nach Auslesens des Dateninhalts. 	MT1.3 zur Verhinderung des
Nutzung von geheimen, nicht auslesbaren Schlüsseln zur A		
3	 Verhinderung von Transfers der Anwendung eine programmierbare Chipkarte durch Integ zur Zugriffssicherung. 	•
	Monitoring der Trägermedien im Systembet	rieb
	 Operative Maßnahmen zur Kontrolle des Tr durch Personal, Nutzung des Trägermediun Wirkt nicht bei Nutzung z. B. von NFC-Mobi medium. 	n im Sichtbereich des Fahrers.

Tabelle 8–40 Schutz des Transponders vor Emulation

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT4	Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation	GT5, GT6	
	Personenbezogene Daten sind:		
	Informationen zur Person,		
Allge- mein	Abrechnungsdaten		
1110111	 andere personenbezogene Nutzungsdaten, die mit Hilfe der Berechtigung erzeugt und ggf. auf dem Trägermedium in der Anwendung abgelegt wer- den. 		
	Schutz personenbezogener Daten		
	Schreibschutz oder Zugriffschutz entsprech	end MT1.1	
1	Wenn seitens des Chips nur Schreibschutz bestehen sollte, muss chanismus für den Schutz der Informationen zur Person nach heu Stand TDES, AES128 oder ein offenes Verfahren vergleichbarer S		
	Daten werden entsprechend MS2.1 verschlüsselt übertragen und im Chip abgelegt. Personenbezogene Daten und Berechtigungen werden mit verschiedenen Schlüsseln geschützt.		
	Diversifikation von Schlüsseln		
	Spezifischer Zugriffschutz auf personenbezoger	ne Daten	
	Zugriffschutz entsprechend MT1.2		
2	 Daten werden entsprechend MS2.2 gesichert übertragen und anwendungs- spezifisch im Chip abgelegt. Personenbezogene Daten und Berechtigungen werden mit verschiedenen Schlüsseln geschützt. 		
	 Ggf. werden die Daten systemseitig gegen Manipulation gesichert (z. B. durch MAC) 		
	Diversifikation von Schlüsseln		
	Erweiterter Zugriffschutz auf personenbezogene Daten, Interfunktionsfähigkeit		
	Zugriffschutz entsprechend MT1.3		
3	 Daten werden entsprechend MS2.3 gesiche spezifisch im Chip abgelegt. Personenbezo werden mit verschiedenen Schlüsseln gesc 	gene Daten und Berechtigungen	
	 Ggf. werden die Daten systemseitig gegen durch MAC, Signaturen). Dies gilt insbesone wenn Interfunktionsfähigkeit gefordert ist. 		
	Diversifikation von Schlüsseln		

Tabelle 8–41 Schutz von personenbezogenen Daten im Transponder

MT5	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation	GT7, GT8
Allge-	Abrechnungsdaten werden aus den personenbezogenen Nutzungsdaten gene-	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT5	Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation	GT7, GT8	
mein	riert und dienen zur Abrechnung der Vergütung für die Leistung des Dienstleisters. Bei Produkten mit automatischer Fahrpreisberechnung dienen die Abrechnungsdaten auch zur Erstellung der Rechnung des Kunden.		
	Bei einfacheren Produkten kann die im Trägermedium zur Berechtigung gespeicherte Entwertungsinformation auch als Abrechnungsdatum angesehen werden.		
	Abrechnungsdaten werden beim Zutritt oder beim An- oder Abmelden im Trägermedium und im Terminal abgelegt.		
	Sofern Interfunktionsfähigkeit gefordert ist, müssen Abrechnungsdaten auch gegen interne Angriffe geschützt werden.		
	Schutz von Abrechnungsdaten		
	Schreibschutz oder Zugriffschutz entsprech	end MT1.1	
1	Daten werden entsprechend MS2.1 verschlüsselt übertragen und im Chip abgelegt. Abrechnungsdaten und Berechtigungen werden mit verschiedenen Schlüsseln geschützt.		
	Diversifikation von Schlüsseln		
	Spezifischer Zugriffs- und Manipulationsschutz • Zugriffschutz entsprechend MT1.2		
2	 Daten werden entsprechend MS2.2 gesichert übertragen und anwendungs- spezifisch im Chip abgelegt. Abrechnungsdaten und Berechtigungen wer- den mit verschiedenen Schlüsseln geschützt. 		
	 Ggf. werden die Abrechnungsdaten systemseitig gegen Manipulation gesichert (z. B. durch MAC) Diversifikation von Schlüsseln 		
	Zugriffs- und Manipulationsschutz bei Interfunktionsfähigkeit		
	Zugriffschutz entsprechend MT1.3		
3	 Daten werden entsprechend MS2.3 gesichert übertragen und anwendungs- spezifisch im im Chip abgelegt. Die verschiedenen Abrechnungsdaten wer- den nach festgelegtem Rollenmodell mit definierten Zugriffsrechten und spezifischen, unterschiedlichen Schlüsseln geschützt. 		
	 Sofern Interfunktionsfähigkeit im System ge nungsdaten systemseitig gegen Manipulation Signaturen). 		
	Diversifikation von Schlüsseln		

Tabelle 8–42 Schutz von Abrechnungsdaten im Transponder

MT6	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Trennung von Anwendungen	GT6, GT9
1	Es wird keine besondere Trennung von Anwendungen unterstützt.	
2	Trennung von Anwendungen	

MT6	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
WITO	Trennung von Anwendungen	GT6, GT9
	 Aufbringen von Anwendungen in sicherer U Implementierung eines anwendungsspezifis chend MT1.2. Schlüssel- und Rechtevergab dels der Entitäten des Gesamtsystems. Diversifikation von Schlüsseln 	schen Zugriffskonzepts entspre-
3	 Sichere Trennung von Anwendungen Implementierung eines anwendungsspezifischen Zugriffskonzepts entsprechend MT1.3. Schlüssel- und Rechtevergabe entsprechend des Rollenmodels der Entitäten des Gesamtsystems. Anwendung der Maßnahme MT10a.3 sowie ggf. MT10b.3 zum sicheren 	
	Nachladen von Anwendungen. • Diversifikation von Schlüsseln	

Tabelle 8–43 Schutz durch Trennung von Anwendungen im Transponder

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT7	Spezifikation der Eigenschaften des Träger- mediums.	GT10	
Allge-	Die Eigenschaften des Trägermediums bezüglich der zu unterstützenden Anwendungen und Betriebsprozesse sind zu spezifizieren und sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für:		
mein	Leistungsfähigkeit		
	Haltbarkeit bei mechanischer Belastung		
	Schutz gegen DoS-Angriffe		
4	Herstellererklärung		
1	Die Einhaltung der Spezifikation wird vom Hersteller zugesichert.		
Tests sowie Konformitätserklärung:			
2	Ausarbeitung von Prüfvorschriften und Durchführung der Prüfungen.		
	Etablierung eines Freigabeprozesses		
	Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung:		
	Ausarbeitung von Prüfvorschriften		
3	Etablierung eines Freigabeprozesses		
	Evaluierung des Trägermediums durch unabhängige Prüflabore		
Zertifizierung der Komponenten durch ein unabhängiges Institut.		nabhängiges Institut.	

Tabelle 8–44 Schutz durch Spezifikation des Trägermediums

MT8	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443	GT11
1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443	
2		
	Erhöhter Schutz	
3	 Verwendung einer zufälligen Kennummer zur Antikollision (Random-UID) Deaktivieren des RF-Interfaces bei NFC-Mobiltelefonen 	

Tabelle 8–45 Schutz durch Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
МТ9	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Träger- mediums	GT12	
Allge- mein			
mem	Um die Sicherheitsziele nicht zu gefährden, ist zunächst festzustellen, ob der Kunde im Besitz einer gültigen Berechtigung ist.		
1	Einführung von geeigneten Rückfalllösungen:		
	 Einführung optischer Sicherheitsmerkmale zur Prüfung der Echtheit des Mediums bei defektem Chip. Bei personalisierten Trägermedien: Optische Personalisierung 		
	 Bereitstellung eines operativen Rückfallprozesses (z. B. Regelungen z Nutzung des Dienstes, Service Desk für den Kunden) 		
2	Rückfalllösungen müssen in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kunden, Dienstleistern und Anbietern benannt und deren Folgen berücksichtigt werden.		
	Hinreichende Dimensionierung der Kapazität der Rückfalllösung zur Abwehr von DoS-Angriffen über die Überlastung der Rückfalllösung		
	Speicherung der Nutzungs- und Abrechnung	gsdaten im System	
	 Backup der im Trägermedium gespeicherte gungen (inkl. der personenbezogenen Date 		
	Umsetzung nach Rückfallkonzept:		
	Zusätzlich zu 1, 2:		
3	Es muss eine Systemkonzept erstellt werde mit Verfügbarkeitszeiten explizit festlegt.	en, dass die Rückfalllösungen	
Ggf. muss eine ausreichende Anzahl vor fügung stehen, so dass die geforderte Vo			

Tabelle 8–46 Schutz durch Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT10a	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT9	
	Kein Nachlademechanismus		
1	Es wird kein Nachlademechanismus angeboten. Anwendungen werden nur einzeln ausgegeben. Multiapplikationsfähigkeit ist nicht gegeben.		
2	Implementieren eines Nachlademechanismus ge	em. ISO 7816-13 mit SM	
	I. Vorbemerkung		
	Beim Nachladen von Anwendungen sind		
	Datenstrukturen für die Anwendungsdaten uAnwendungsschlüssel aufzubringen.	und Kundendaten und	
	Die erforderliche Trennung von Applikationen setzt Trägermedien voraus, die in der Lage sind, eine solche Trennung (security boundaries) zu ermöglichen. Hierzu muss das Trägermedium eine geeignete card management application enthalten, die in der Lage ist, die in ISO 7816-13 definierten Kommandos zu verarbeiten. Für ein Nachladen einer Applikation muss diese beim Anwendungsanbieter vorlegen. Hierzu ist diese gesichert und auf Aktualität, Integrität und Authentizität geprüft zu übertragen.		
	II Ausführung des Nachladens		
3	Zum Nachladen von Anwendungen werden Kommandosequenzen gemäß den Standard ISO 7816-13 verwendet. Im Standard werden die folgenden Kommandos definiert:		
	Application management request – Einleiter	n einer Nachladeprozedur	
	Load Application – Nachladen einer Anwen Damage Application – Enfanger einer Anwen	•	
	Remove Application – Enfernen einer Anwe		
	Zum Aufbringen einer Applikation werden daher die beiden Kommandos Application management request und Load Application benötigt.		
	Die Ausführung der Kommandos aus ISO 7816-13 wird mit secure messaging vorgeschrieben. Dadurch wird sichergestellt, dass die neue Applikation authentisch eingebracht und sicher betrieben werden kann. In den folgenden Abschnitten wird die Anwendung des ISO-Standards für diesen Anwendungsfall näher erläutert.		
	Hinweis: Grundsätzlich können neue Applikationen auch ohne SM eingebracht werden. Dies beeinflusst die Sicherheit der vorhandene Applikationen nicht, sichert jedoch nicht die Authentizität der neuen Anwendung. Da der Standard ISO7816-13 nur den Rahmen vorgibt, in dem Applikationen auf hierfür geeignete Trägermedien eingebracht werden können, sind für diesen Anwendungsfall folgende Festlegungen konkret zu treffen:		

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT10a	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT9
	Um eine eindeutige Trennung zwischen der ten, ist jeder Anwendung eine Anwendungs	
	Ferner sind allen Organisationen eindeutige die eine eindeutige Zuordnung von Schlüss möglicht.	
	Anwendungen werden nur beim Anwendungen	gsherausgeber ausgegeben.
	 Der für die Durchführung von secure messa saging-Schlüssel muss bei der ersten Perso in diesem (applikationsübergreifend) gespei rung der Kommandos möglich wird. Gleiche dungsanbieter (resp. der Anwendungsherau falls besitzen. Trägermedien, die diesen Scheine Sessionkeys mit dem Anwendungsan Übertragung von Daten im Rahmen des Ko nicht möglich. 	onalisierung des Trägermediums ichert werden, damit die Ausfüh- ermaßen muss der Anwen- usgeber) diesen Schlüssel eben- hlüssel nicht besitzen, können bieter aushandeln und eine
	III Anmerkungen zur Sicherung der Anwendungen bzgl. Authentizität und Integrität.	
	 Die Verwendung des Secure Messaging Mechanismus setzt eine online-Verbindung zum Applikationsanbieter (resp. Anwendungsherausgeber) voraus bzw. zu der Stelle, die den Secure Messaging-Schlüssel zum Applikationsdownload besitzt. Eine sichere Betriebsumgebung ist hierzu nicht erforderlich. Im Rahmen des Schlüsselmanagements des in diesem Dokument benannten Anwendungsfalls muss sichergestellt werden, dass die gegenseitige Authentifikation zwischen Anwendungsanbieter (also der "aufspielenden Stelle") und dem Trägermedium erfolgen kann. Dies kann einerseits dadurch realisiert werden, dass der Secure Messaging-Schlüssel zum Applikationsnachladen vom Anwendungsherausgeber an den Anwendungsanbieter verteilt wird (oder beide Instanzen identisch sind) oder indem eine vertrauenswürdige dritte Instanz diesen Schlüssel erzeugt und dieser im Vorfeld in Sicherheitsmodule und Trägermedien eingebracht wird. 	
	IV Beispiel für eine Kommandosequenz:	
	1 Select < <card aid="" manager="">></card>	
	Selektieren der card manager Anwendung i	
	2 Get Data < <management service="" template=""> Auslesen des Card management service te hierüber enthält, in welchem Status des Let befindet und in welchen anderen Status sie</management>	mplate, welches Informationen penszyklus sich die Applikation
	3 Select < <aid anwendung="" übergeordnete="">></aid>	•
	4 Authenticate	

Je nach Sicherheitsstufe (der Applikation) kann im Anschluss eine gegenseitige Authentifikation erfolgen.

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT10a	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT9	
	5 Application Management Request Mögliche Übergabe der AID der zu managenden Anwendung zusammen mit Zertifikat und Hashwert über die Anwendungsdaten, herausgegeben vom Kartenherausgeber. Dabei können weitere Daten wie z. B. Anwen- dungsherausgeber-ID, Kartenherausgeber-ID, etc. an die Karte gesendet werden		
	Kommando Load Application enthält im Date gen der Applikationsstruktur. Da die einzubrig schiedlich definiert sein können und auch um an Sicherheit, Berechtigungen etc. haben, er Applikation unterschiedliche Dateninhalte (re dos) Die Umsetzung dieses Kommandos ist	oad Application Mehrteiliges Kommando zum tatsächlichen Laden der Applikation. Das Kommando Load Application enthält im Datenfeld Kommandos zum Anleen der Applikationsstruktur. Da die einzubringenden Anwendungen unterchiedlich definiert sein können und auch unterschiedliche Anforderungen n Sicherheit, Berechtigungen etc. haben, enthält das Kommand je nach applikation unterschiedliche Dateninhalte (respektive Chipkartenkommanos) Die Umsetzung dieses Kommandos ist stark vom zugrundeliegenden betriebssystem abhängig und von der Art der einzubringenden Anwendung.	
	 7 Application Management Request Setzen des Status auf "operational activated", damit die Anwendung i trieb genommen werden kann und die damit verbundenen spezifische cherheitszustände im Trägermedium gesetzt werden. Für das Entfernen von Anwendungen auf bereits ausgegebenen Karten ka analog vorgegangen werden. Hierzu ist im Standard das Kommando "Rer Application" definiert, was in die oben genannten Sequenzen eingebettet 		

Tabelle 8–47 Schutz durch Sichern von Authentizität und Integrität beim Nachladen von Anwendungen

		Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	MT10b	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit	GT9
		Kein Nachlademechanismus	
zeln ausgegel gung der einz		Es wird kein Nachlademechanismus angeboten zeln ausgegeben. Multiapplikationsfähigkeit ist r gung der einzigen Applikation in einer sicheren traulichkeit der Anwendungsdaten per se gegeb	nicht gegeben. Da die Aufbrin- Umgebung erfolgt, ist die Ver-

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT10b	Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit	GT9
2	Implementieren eines Nachlademechanismus g	em. ISO 7816-13 mit SM
Siehe MT10a. Im Rahmen von Secure messaging wird nicht nur die tät durch MACs sondern zusätzlich auch die Vertraulichkeit durch lung gesichert.		
3	Anmerkung: Beim Nachladen von Anwendungen werden neben öffentlichen Daten in der Regel auch kryptographische Geheimnisse übertragen. Daher werden üblicherweise die Maßnahmen MT10a und MT10b zusammen verwendet (secure messaging mit Aushandlung je eines Sessionkeys zur Authentifikationssicherung und zur Verschlüsselung).	

Tabelle 8–48 Schutz durch Sichern von Vertraulichkeit beim Nachladen von Anwendungen

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MT11a	Nachladen von Berechtigung - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT2, GT9	
	Anmerkungen zu Stufe 2 und 3		
Allge- mein	 Es wird vorausgesetzt, dass die Applikation, für die Berechtigungen nach- zuladen sind, bereits existiert. Existiert diese noch nicht, so lässt sich der Fall "Nachladen von Berechtigungen" auf den Fall "Nachladen von Applika- tionen" zurückführen. 		
	Es ist zu gewährleisten, dass Berechtigungen eindeutig referenzierbar auf dem Trägermedium hinterlegt werden.		
	Sind Berechtigungsschlüssel auf das Trägermedium aufzubringen, so ist in jedem Fall eine Verschlüsselung der Daten erforderlich (vgl. MT11b).		
_	Kein Nachlademechanismus		
1	Es wird kein Nachlademechanismus angeboten. Berechtigungen werden nur einzeln ausgegeben.		
	Proprietäre kryptographische Sicherung des Nachladens		
Die Integrität der Übertragung der Berechtigungsdaten wird durch Sicherung mit statischen MAC-Schlüsseln gewährleistet. MAC-Ve sind nach [ALGK_BSI] zu wählen.			
	Komplexes symmetrisches Authentifikationskonzept mit Aushandlung der Session Keys		
Die Integrität der Datenübertragung wird durch zwischen dem Nachladeterminal und dem Träg ken standardisierten Authentifikationsverfahren schen MAC-Schlüssel gewährleistet. Die Komm nal und Trägermedium kann dabei z. B. über Schandardkommandos wie Update Record oder		Trägermedium mittels eines star- nrens ausgehandelten symmetri- ommunikation zwischen Termi- er Secure-Messaging-gesicherte	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MT11a	Nachladen von Berechtigung - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GT2, GT9
	 Mögliche symmetrische Algorithmen: Standardisierte symmetrische Authentifikation mit Aushandlung der Session Keys nach [ALGK_BSI]. MAC-Verfahren sind ebenfalls nach [ALGK_BSI] zu wählen. Die Art und Stärke des zum Nachladen verwendeten Mechanismus ist an künftige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] anzupassen. 	
3+	 Komplexes asymmetrischen Authentifikationsko sion Keys, Einführung einer Public Key Infrastru Jede Entität des ÖPV-Systems erhält einen thentifikationsschlüssel, der von einer Certif wurde. Das gesamte System untersteht eine Vor einer Authentifikation müssen das Träg Sicherheitsmodul (SAM) im System des Anderen Seite die Zertifikate ihrer öffentlichen tauschen, diese gegenseitig (z. B. mit Verify damit den jeweiligen öffentlichen Schlüssel bringen. Die Authentifikation erfolgt dann masymmetrischen Authentifikationsverfahrens Wie in Stufe 3 werden die Berechtigungsdar Parteien ausgehandelten Sessionkeys MAC Auswahl der Algorithmen: Authentifikation nlängen gemäß [ALGK_BSI] für Authentifikat Sicherung gemäß [ALGK_BSI]. Auch in Stufe 3+ ist die Art und Stärke des Mechanismus an künftige Entwicklungen er passen. 	eigenen asymmetrischen Au- fication Authority (CA) zertifiziert er gemeinsamen Root-CA. ermedium auf der einen und das wendungsanbieters auf der an- Authentifikationsschlüssel aus- / Certificate) verifizieren und der jeweils anderen Entität ein- ittels eines standardisierten s. ten mittels des zwischen den C-gesichert. nit RSA oder ECC (Schlüssel- tions- und CA-Schlüssel); MAC- zum Nachladen verwendeten

Tabelle 8–49 Schutz durch Sichern von Authentizität und Integrität beim Nachladen von Berechtigungen

MT11b	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit	GT2, GT9
Allge- mein	 Anmerkung zu Stufe 2 und 3 Da beim Nachladen Berechtigungen neben öffentlichen Daten oftmals auch kryptographische Geheimnisse übertragen werden, sind MT11a und MT11b in der Regel zusammen umzusetzen. 	
1	 Kein Nachlademechanismus Es wird kein Nachlademechanismus angeboten. Berechtigungen werden nur einzeln ausgegeben. Da die Berechtigung dann bereits auf dem Trägermedium gespeichert ist, ist die Vertraulichkeit per se gegeben. 	
2	Proprietäre Sicherung des Nachladens • Siehe MT11a. Im Rahmen von Secure mes	saging wird nicht nur die Au-

MT11b	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit	GT2, GT9
	thentizität durch MACs sondern zusätzlich auch die Vertraulichkeit durch Verschlüsselung gesichert (mindestens feste Schlüssel).	
	 Mögliche symmetrische Algorithmen: Versc oder vergleichbare offene Verfahren. 	hlüsselung mit TDES, AES128
	Komplexes symmetrisches Authentifikationskon sion Keys	zept mit Aushandlung der Ses-
3	 Siehe MT11a; im Rahmen der Authentifikati der externen Komponente wird neben dem lungsschlüssel ausgehandelt und damit ein 	MAC- auch ein Verschlüsse-
	 Mögliche symmetrische Algorithmen: Stand tifikation mit Aushandlung der Session Keys einem vergleichbaren offenen Verfahren; Vo AES128 oder einem vergleichbaren offenen 	s mittels TDES, AES128 oder erschlüsselung mit TDES,
	Die Art und Stärke des zum Nachladen verk künftige Entwicklungen entsprechend [ALG]	

Tabelle 8–50 Schutz durch Sichern von Vertraulichkeit beim Nachladen von Berechtigungen

8.4.4 Maßnahmen in Bezug auf die Lesegeräte

MR1	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren	GIF1, GR3
1	 Schnittstellentest Prüfen der kontaktlosen Schnittstelle des Potentieren von Schnittstellentest 	en Testvorschriften für die an-
2	Komponentenfreigabe s. o., zusätzlich Komponentenfreigabe (Trägermedium, Lesegeräte, Schlüsselmanagement)	
3	Zertifizierung s. o., zusätzlich Zertifizierung durch unabhä um, Lesegeräte,	ingiges Institut für Trägermedi-

Tabelle 8–51 Schutz der Lesegeräte durch Einführung von Schnittstellentests

MR2	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Manipulationen	GR1, GR2
Allge-	Referenzinformationen werden z. B. zur Kommunikation mit den Trägermedien,	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MR2	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Manipulationen	GR1, GR2
mein	zum Aufbringen und Auswertung von Berechtigt Speicherung von Nutzungsdaten (CICO-Daten,	
	Kennungen (ID)	
	Schlüssel	
	Sperrlisten oder White ListsAlgorithmen zur Auswertung	
	Referenzinformationen und Nutzungsdaten köni Anwendungen und Berechtigungen unterscheid	
	Prüfsumme und physikalischer Schutz:	
	Angemessener physikalischer Zugriffschutz tes Gehäuse, mechanischer Abtrennungsscher	
1	Prüfsummen bei Datenübernahme zur Vermeidung von Übertragungsfehlern – schützt nicht vor Manipulationen, da Prüfsummen durch fast jede Software automatisch berechnet werden und ohne Geheimnis auskommen.	
	 Speicherung der kryptographischen Schlüss oder in einem geschützten Bereich der Soft 	
	Einführung eines Zugriffschutz für Daten un Lesegeräts	d Verwaltungsfunktionen des
	Authentifikation, gesicherte Übertragung:	
	Mechanismen zur Erkennung von Datenma MAC-gesicherte Speicherung.	nipulationen im Gerät, wie z. B.
	Übernahmen von Daten von Hintergrundsys vorheriger gegenseitiger Authentifikation, m thentifikation der an das Lesegerät übertrag	indestens jedoch einseitiger Au-
2	Geschützte Datenübertragung zum Trägern nehmen sind	nedium, sofern diese zu über-
	 Anwendungsspezifische Trennung von Algo zungsdaten und Schlüsseln. 	orithmen, Referenzdaten, Nut-
	 Speicherung der Schlüssel in SAM oder in e Software. 	einem geschützten Bereich der
	Einführung eines anwendungsspezifischen waltungsfunktionen des Lesegeräts	Zugriffschutz für Daten und Ver-

MR2	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Manipulationen	GR1, GR2
	Erweiterter Schutz	
	Mechanismen zur Erkennung von Datenmanipulationen im Gerät, wie z. B. MAC-gesicherte Speicherung	
	Übernahmen von Daten von Hintergrundsystemen im Lesegerät nur nach vorheriger gegenseitiger Authentifikation des Lesegeräts mit der jeweiligen Instanz, mit der es kommuniziert.	
_	Geschützte Datenübertragung zum Trägermedium	
3	Anwendungsspezifische Trennung von Algorithmen, Referenzdaten, Nutzungsdaten und Schlüsseln.	
	Speicherung der Schlüssel in anwendungsspezifischen SAM	
	Speicherung und Ausführung kryptographischer Algorithmen in anwendungsspezifischen SAM	
	 Einführung eines mandantenfähigen, anwe schutz für Daten und Verwaltungsfunktione des Rollenmodells. 	0 .

Tabelle 8–52 Schutz durch Schützen der Referenzinformationen

MR3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schutz des Lesegeräts gegen Fehlfunktionen	GR3
	Allgemeine Maßnahmen sind:	
	 Erstellung einer Spezifikation, die die Eigenschaften des Lesegeräts bzgl. Performanz, Verfügbarkeit, Ablaufsteuerung und Funktion beschreibt. 	
	 Erstellung einer Testspezifikation 	
A II	Offlinefähigkeit sofern Datennetzanbindung	nicht garantiert ist.
Allge- mein	 Referenzdaten und Nutzungsdaten mü werden können. Kapazität muss entspi ten ausgelegt werden. 	
	 Einführung einer Unterbrechungsfreie Stror terne Netzversorgung nicht garantiert ist. 	nversorgung (USV) sofern ex-
	 Die USV muss mindestens in der Lage raum zu überbrücken. 	sein, einen spezifizierten Zeit-
	Spezifikationsgemäße Umsetzung:	
	Spezifikationsgemäße Umsetzung der Systemeigenschaften insbesondere hinsichtlich Performanz, Verfügbarkeit, Ablaufsteuerung und Funktion. (Dies setzt das Vorhandensein einer hinreichend genauen Spezifikation voraus.)	
1	 Einfache Integritätssicherung von Systems- nipulationen an Softwaremodulen (z. B. der 	
	 Physikalischer Schutz der Geräte (z. B. gelscher Abtrennungsschutz von LAN-Kabeln) 	
	 Einfacher Zugriffsschutz in Form von Passv für sensitive Aufgaben wie z. B. de, Einspie 	
	Spezifizieren und Implementieren eines Ve	rfahrens zur Unterstützung neu-

MR3	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Schutz des Lesegeräts gegen Fehlfunktionen	GR3
	er Berechtigungen und Trägermedien.	
	Umsetzungsnachweis:	
	Integritätssicherung von Systemsoftware zum Feststellen von Manipulatio- nen an Softwaremodulen (z. B. der Berechtigungsprüfung)	
	Physikalischer Schutz der Geräte (z. B. gekapseltes Gehäuse, mechanischer Abtrennungsschutz von LAN-Kabeln)	
2	Zugriffsschutz in Form von Passwörtern und ID auf Lesegeräte für sensitive Aufgaben wie z. B. Einspielen neuer Softwareversionen	
	Spezifizieren und Implementieren eines Verfahrens zur Unterstützung neu- er Trägermedien, Anwendungen und Berechtigungen.	
	 Nachweis der korrekten Umsetzung der spe sichtlich Performanz, Verfügbarkeit, Ablaufs die gezielt Fehlfunktionen oder Fehlbedienu 	steuerung, Funktion durch Tests,
	Evaluierung:	
	Vereinbarung von Service Level und Sicher fall, damit die Auswirkungen von Fehlfunktion	
	 Integritätssicherung von Systemsoftware zum Feststellen von Manipulatio- nen an Softwaremodulen (z. B. der Berechtigungsprüfung); Signaturen oder MAC geeigneter Mechanismenstärke und Schlüssellänge. 	
3	 Physikalischer Schutz der Geräte (z. B. gelscher Abtrennungsschutz von LAN-Kabeln) 	
	 Zugriff auf alle Verwaltungsfunktionen des dates nur nach Authentifikation der anfrage 	
	 Spezifizieren und Implementieren eines Ve er Trägermedien, Anwendungen und Bered 	•
	 Evaluierung und Zertifizierung von Systems unabhängige Prüflabore nach festgelegten 	

Tabelle 8–53 Schutz des Lesegerätes gegen Fehlfunktion

Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Lesegeräte sind in Abschnitt 8.4.2 benannt.

8.4.5 Maßnahmen in Bezug auf das Schlüsselmanagement

MK1	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln	GK1
Allge- mein	Spezifikation der erforderlichen Schlüssel und Schlüsseleigenschaften bezogen auf Trägermedien, Anwendungen, Berechtungen unter Berücksichtigung des gültigen Rollenmodells.	
1	Schlüsselerzeugung gemäß Spezifikation • Einsatz eines geeigneten Schlüsselgenerators gemäß [GSHB].	
	 Sämtliche Schlüssel sind in einer sicheren \u00e4 	Jmgebung zu erzeugen, kryp-

MK1	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln	GK1
	tographisch gesichert zu speichern und – an nahmen mit speziellen zusätzlichen Schutz Umgebung auf das Trägermedium aufzubri Erzeugung spezifischer Schlüssel mit definichend der Spezifikation Unterstützung des Diversifizierens von Schlüsgermedien und dort gespeicherten Informentierung, Prüfung und Bereitstellung der Einbringen der Schlüssel in spezifische SAI SAM basieren auf sicherer Chip-HW na SAM können nicht ausgelesen werden	massnahmen- in der gesicherten ngen. ierten Eigenschaften entspre- lüsseln für die Anwendung mit mationen (Spezifikation, Implespezifischen Algorithmen)
	Zur Aktivierung des SAM ist eine Authe	entifikation erforderlich
2	 Einsatz eines geeigneten Schlüsselgenerat Sämtliche Schlüssel sind in einer sicheren Utographisch gesichert zu speichern und –abnahmen mit speziellen zusätzlichen Schutz Umgebung auf das Trägermedium aufzubri Erzeugung spezifischer Schlüssel mit definichend der Spezifikation Unterstützung des Diversifizierens von Schlürägermedien und dort gespeicherten Informentierung, Prüfung und Bereitstellung der Einbringen der Schlüssel in spezifische SAI SAM basieren auf sicherer Chip-HW nas SAM können nicht ausgelesen werden Zur Aktivierung des SAM ist eine Autherbestätigen. 	Umgebung zu erzeugen, kryp- gesehen von definierten Aus- massnahmen- in der gesicherten ngen. ierten Eigenschaften entspre- lüsseln für die Anwendung mit mationen (Spezifikation, Imple- spezifischen Algorithmen) M: ach CC EAL5+ entifikation erforderlich
3	 Evaluierung und Zertifizierung nach CC oder ein Einsatz eines geeigneten Schlüsselgenerat Sämtliche Schlüssel sind in einer sicheren Utographisch gesichert zu speichern und –abnahmen mit speziellen zusätzlichen Schutz Umgebung auf das Trägermedium aufzubri Erzeugung spezifischer Schlüssel mit definichend der Spezifikation Unterstützung des Diversifizierens von Schlüsgermedien und dort gespeicherten Informentierung, Prüfung und Bereitstellung der Einbringen der Schlüssel in spezifische SAI SAM basieren auf sicherer Chip-HW na 	ors gemäß [GSHB]. Umgebung zu erzeugen, kryp- ogesehen von definierten Aus- massnahmen- in der gesicherten ngen. ierten Eigenschaften entspre- lüsseln für die Anwendung mit mationen (Spezifikation, Imple- spezifischen Algorithmen) M:

MK1	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
	Sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln	GK1
	 SAM können nicht ausgelesen werden Zur Aktivierung des SAM ist eine Authentifikation erforderlich 	
	Sämtliche Anforderungen sind zu evaluieren und nach CC, EAL4 Mechanismenstärke hoch oder einem vergleichbaren Verfahren zu zertifizieren.	

Tabelle 8–54 Schutz durch sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen Adressierte Gefährdungen	
MK2	Auressierte Geranitungen	
	Einführung eines Schlüsselmanagement für symmetrische und asymmetrische Schlüssel mit ausreichender Schlüssellänge	
	Ein Schlüsselmanagement ist bestimmt durch folgende Parameter:	
	Schlüssellänge	
	Verwendeter Algorithmus	
Allge-	Schlüsselspeicherung (siehe auch MK7)	
mein	Erzeugung von Schlüsseln (siehe MK1)	
	Schlüsselverteilung	
	Identifizierung von Schlüsseln	
	Technische und organisatorische Verzahnung der Maßnahmen	
	Schlüsselmanagementkonzept und Umsetzung	
	Schlüssel werden über IDs eindeutig identifiziert	
	Der Zweck des Schlüssels sowie dessen zugehörige Entität wird eindeutig identifiziert (z. B. Produktanbieter-ID, Anwendungs-ID, Dienstleister-ID)	
	 Algorithmen zur Erzeugung von Schlüsseln sind entsprechend [ALGK_BSI] (vorrangig) und [TR_ECARD] zu wählen. 	
1	 Statische Schlüssel können generell nur in abgegrenzten, überschaubaren Bereichen verwendet werden, wo ein Schlüsseltausch der Hauptkomponen- ten einfach möglich und die Anzahl an nach dem Tausch nicht mehr ver- wendbaren Trägermedien gering ist. Sollte ein statisches Verfahren zum Einsatz kommen muss einhergehend ein sicherer Schlüsselnachladepro- zess definiert werden, der den Austausch der Schlüssel auf dem Träger- medium ermöglicht. 	
	Die Empfehlung ist daher, der Einsatz abgeleiteter Schlüssel unter Verwendung von eindeutigen Identifikationsnummern (z.B. Chipkarten-ID, UID und einem Masterkey). Dies erzeugt komponentenindividuelle Schlüssel.	
	Die eingesetzte Schlüssellänge wird für die jeweiligen Funktionen individuell bestimmt und spezifiziert. Grundsätzlich soll [ALGK_BSI] angewendet werden.	
	Schlüssel sollten in Lesegeräten generell in gekapselten Sicherheitsmodulen (SAM) gespeichert werden. Dies gilt insbesondere für offline-fähige Terminals, Kontrollgeräte und Automaten. Auch für die Hintergrundsysteme empfiehlt sich eine Speicherung in Sicherheitsmodulen wie z. B. SAM.	
	Schlüsselverteilung kann auf zwei Wegen erfolgen:	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MK2	Einführung eines Schlüsselmanagement für symmetrische und asymmetrische Schlüssel mit ausreichender Schlüssellänge	Alle GK	
	a Personalisierung von Schlüsseln in Trägermedien und Komponenten in sicherer Umgebung und		
	 b Nachladen von Schlüsseln (siehe dazu MK8 - Nachladeprozess) Das Schlüsselmanagement wird vom Systemmanager konzipiert. Die beteiligten Entitäten setzen ein Schlüsselmanagementkonzept um. Dazu gehört auch, dass Verantwortliche für das Schlüsselmanagement existieren, um auf korrekte Umsetzung zu achten sowie aktuelle Entwicklungen der Kryptographie zu beobachten, um Gefährdungen des Gesamtsystems frühzeitig entgegenzuwirken. 		
	Schlüsselmanagementkonzept und Umsetzung	(hochwertigere Verfahren)	
2	Zusätzlich zu den in 1 definierten Punkten werden in Stufe 2 in der Regel folgende Punkte umgesetzt:		
2	Zusätzlich zur Erzeugung komponentenindividueller Schlüssel können zur Kommunikation Session Keys ausgehandelt werden, die auf Basis änderbarer Daten (z. B. Zufallszahlen) dynamisiert werden. Dies Verhindert wirksam das Abhören oder Wiedereinspielen von Nachrichten		
	Sicheres, flexibles Schlüsselmanagementkonze	pt	
	Zusätzlich zu den in 1 und 2 definierten Punkten kann für Stufe 3 folgendes sinnvoll sein:		
3	 Es wird ein komplexes asymmetrisches Key einer Root-CA, mehreren Sub-CAs und zert Verschlüsselungsschlüsseln eingesetzt. 		
	 Die Längen der asymmetrischen Schlüssel [ALGK_BSI] (vorrangig) und [TR_ECARD] f 		
	Die Art und Stärke des zum Nachladen verwend tige Entwicklungen entsprechend [ALGK_BSI] a		

Tabelle 8–55 Schutz durch Einführung eines Schlüsselmanagements

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK3	Zugriffschutz auf kryptographische Schlüssel (Lese- und Schreibzugriff)	GK2, GK3
Allge- mein	Spezifikation der Erfordernisse bzgl. Zugriffschutzes für alle Einsatzorte von Schlüsseln unter Berücksichtigung des gültigen Rollenmodells.	
	Herstellererklärung: Schlüssel und Passwörter auf den Trägermedien sind gegen das Auslesen und Manipuliationsangriffe geschützt.	
1		
	 Nach der Speicherung in SAM oder anderen sicheren Speichern für Schlüssel in Systemkomponenten wird das Auslesen von Schlüssel durch Softwaremaßnahmen unveränderbar gesperrt. 	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MK3	Zugriffschutz auf kryptographische Schlüssel (Lese- und Schreibzugriff)	GK2, GK3	
	Nachladen von Schlüsseln wird gemäß MK	8 ausgeführt.	
	Der Zugriffsschutz ist anhand von Herstellererkl	ärungen zu belegen.	
	Evaluierung durch Prüflabor:		
	 Schlüssel und Passwörter auf den Trägerm und Manipuliationsangriffe geschützt. 	edien sind gegen das Auslesen	
2	Nach der Speicherung in SAM oder anderen sicheren Speichern für Schlüssel in Systemkomponenten wird das Auslesen von Schlüssel durch Softwaremaßnahmen unveränderbar gesperrt.		
	Nachladen von Schlüsseln wird gemäß MK8 ausgeführt.		
	Der Zugriffsschutz ist anhand von Prüfberichten unabhängiger Prüflabore zu belegen.		
	Evaluierung und Zertifizierung nach CC oder einem gleichwertigen Verfahren:		
	 Schlüssel und Passwörter auf den Trägerm und Manipuliationsangriffe geschützt. 	chlüssel und Passwörter auf den Trägermedien sind gegen das Auslesen nd Manipuliationsangriffe geschützt.	
3	 Nach der Speicherung in SAM oder anderen sicheren Speichern für Schlüssel in Systemkomponenten wird das Auslesen von Schlüssel durch Softwaremaßnahmen unveränderbar gesperrt. 		
	Nachladen von Schlüsseln wird gemäß MK8	8 ausgeführt.	
Der Zugriffsschutz ist anhand von Prüfberichten unabhä belegen. Für Trägermedien und SAM wird eine Zertifizie nach CC EAL5+ durchgeführt.			

Tabelle 8–56 Schutz durch Zugriffsschutz auf kryptographische Schlüssel

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK4	Sicherung der Funktion der Sicherheitskom- ponenten	GK4
Allge- mein	Komponenten, die zur Speicherung und Verarbeitung von Schlüsseln - im Folgenden auch Sicherheitskomponenten genannt - verwendet werden, sind hinsichtlich Ihrer Vertrauenswürdigkeit zu überprüfen. Hierzu stehen je nach Stufe verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.	
	Herstellererklärungen	
1	Gewährleistung der Funktionssicherheit ent durch interne Qualitätssicherung beim Hers	•
	Prüfen nach Prüfspezifikation:	
2	 Ausarbeitung von Prüfspezifikationen für din nenten. 	e einzelnen Sicherheitskompo-
	 Technische Überprüfung der Komponenten schriften. 	nach den jeweiligen Prüfvor-
	Spezifikation und Durchführung von Integrationstests in Test- und Wirkum-	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK4	Sicherung der Funktion der Sicherheitskom- ponenten	GK4
	gebungen.	
	Evaluierung:	
	Siehe 2, außerdem:	
3	Die Überprüfung der Sicherheitskomponenten erfolgt durch unabhängige Prüflabore.	
	Es erfolgt eine Zertifizierung der relevanten Sicherheitskomponenten durch ein unabhängiges Institut.	
	Etablierung eines Freigabeprozesses für die Sicherheitskomponenten	

Tabelle 8–57 Schutz durch Sicherung der Funktion der Sicherheitskomponenten

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen	
MK5	Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements (Rückfalllösung)	GK4, GK5	
1	Offlinefähigkeit und sicheres Backup		
	Schlüssel müssen prinzipiell (zumindest temporär) auch autark ohne Hintergrundsystem bzw. bei Ausfall von Systemschnittstellen verfügbar sein.		
2	Systemweite Schlüssel sind an mindestens zwei verschiedenen Stellen (Original und Backup) räumlich getrennt voneinander in gesicherten Umgebungen zu speichern. ²		
	Es ist zu gewährleisten, dass das Backup den gleichen Sicherheitsanforderungen wie das Original genügt.		
	Der Austausch defekter Schlüsselkomponenten ist zu regeln.		
	Umsetzung nach Rückfallkonzept und Backup von Schlüsseln im Trustcenter		
	Siehe 1, zudem:		
	Es muss ein Systemkonzept erstellt werder Rückfalllösungen mit Verfügbarkeitszeiten s den Entitäten explizit festlegt		
3	 Kritische Komponenten müssen über eine USV und weitere Sicherungsme- chanismen (wie RAID) verfügen, so dass der Ausfall von Teilkomponenten die Verfügbarkeit des Gesamtsystems nicht beeinträchtigt. 		
	 Es muss eine ausreichende Anzahl von Aus (im Cold- oder Warm-Standby) zur Verfügunte Verfügbarkeit erfüllt werden kann. 		
	Das Backup der systemweiten Schlüssel ist durch das Trustcenter zu re sieren.		

Tabelle 8–58 Schutz durch Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements

² Unter systemweiten Schlüsseln sind alle symmetrischen Schlüssel sowie die nichtkartenindividuellen asymmetrischen Schlüssel zu verstehen.

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK6	Definition des Verhaltens im Kompromittie- rungsfall von Schlüsseln	GK5, allgemeines Vorgehen
Allge- mein	Die Maßnahme ist unabhängig von möglichen Maßnahmen zur Unterbindung der Kompromittierung zu sehen.	
1	Kompromittierung von diversifizierten Schlüssel	n
'	Das betroffene Kundenmedium wird eingez	ogen und gesperrt.
2	Kompromittierung von nicht diversifizierten Schlüsseln	
	 Auf den SAMs und Trägermedien werden zu jedem Schlüssel Regulär- und Notfallversion hinterlegt. Im Kompromittierungsfall werden die Schlüssel au den Sicherheitsmodulen umgeschaltet, so dass ab dann nur noch die Notfallversion verwendet werden kann. Bei jeder Kommunikation eines RFID-Trägermediums mit dem Terminal wird – sofern noch nicht geschehen – im Trägermedium ansteller der Regulärversion die Notfallversion verwendet. Hierzu sind im Trägermedium geeignete Mechanismen bereit zu halten, die eine spätere Verwendung der Regulärversion unterbinden. 	
3		
	Sind die Sicherheitsmodule insgesamt kompromittiert und ist keine Notfallversion der Schlüssel vorhanden, so sind die Sicherheitsmodule und damit auch die Trägermedien umgehend auszutauschen. Bis zum kompletten Austausch der Sicherheitsmodule und Trägermedien sind die Daten im System als nicht vertrauenswürdig anzusehen.	

Tabelle 8–59 Schutz durch Definition des Verhaltens bei Kompromittierung von Schlüsseln

MK7	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
IVIICI	Trennung von Schlüsseln	GK2, GK3
1	Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Schlüsseln	
2	Um Fehlfunktionen und den Missbrauch von Schlüsselmaterial zu vermeiden eine die Applikationen in allen Komponenten des Systems versinen.	
3	den, sind die Applikationen in allen Komponenten des Systems voneinan- der zu trennen.	

Tabelle 8-60 Schutz durch Trennung von Schlüsseln

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK8	Nachladen von Schlüsseln - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GK3
Allge- mein	Schlüssel sollten eindeutig mit einer Anwendung oder einer Berechtigung verbunden sein und im Rahmen des Aufbringens der Anwendung bzw. Berechtigung vom SAM abgeleitet in das Trägermedium einbebracht werden. Ein autarker Nachladeprozess für Schlüssel ist insbesondere für SAMs relevant und in allen Stufen sinnvoll.	
1	Einfaches Authentifikationskonzept	
2	Emiliaonos / lationtimationskonzept	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK8	Nachladen von Schlüsseln - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GK3
	I. Vorbemerkung	
	Schlüsseln muss eine eindeutige Kennung zugewiesen werden. Diese muss eine Information zur herausgebenden Organisation, eine eindeutige ID und eine Versionsnummer beinhalten.	
	2 Es sollte Möglichkeiten geben, aufgebrachte Schlüssel zu löschen oder zu sperren.	
	Das Nachladen von Schlüsseln auf das SAM wird vom Systemmanager oder dessen Beauftragten von einem Schlüsselmanagement durchgeführt und setzt zwangsläufig eine Onlineverbindung voraus.	
	4 Schlüssel sind in jedem Fall vertraulich einz schlüsselungsschlüssel auf dem SAM vorlie	9
	5 Zum Nachladen wird ein symmetrisches Verfahren verwendet. Beim Schlüsselherausgeber liegt hierzu ein symmetrischer Masterschlüssel KM_Storekey vor und in den SAMs sind hieraus abgeleitete kartenindividuelle Schlüssel hinterlegt (siehe II.)	
	II. Allgemeine Vorgehensweise	
	Das Nachladen von Schlüsseln erfolgt nach folgendem Schema:	
	Das Trägermedium sendet seine ID an das Terminal, das diese an das SAM weiterleitet.	
	2 Das SAM leitet hiermit aus dem Masterschlüssel KM_Storekey den karten- individuellen Schlüssel K_Storekey ab.	
	3 Mittels des Schlüssels K_Storekey wird eine Authentifikation zwischen SAM und Kundenmedium durchgeführt. Hierbei wird ein gemeinsamer Session Key vereinbart.	
	4 Nach erfolgreicher Authentifikation werden die Schlüssel mit dem Session Key verschlüsselt in das SAM eingebracht.	
	Komplexes Authentifikationskonzept	
	I. Vorbemerkung	
 Schlüsseln muss eine eindeutige Kennung zugewiesen werder muss eine Information zur herausgebenden Organisation, eine ID und eine Versionsnummer beinhalten. Es sollte Möglichkeiten geben, aufgebrachte Schlüssel zu lösc sperren. 		
		e Schlüssel zu löschen oder zu
	Das Nachladen von Schlüsseln auf das SAl oder dessen Beauftragten von einem Schlü und setzt zwangsläufig eine Onlineverbindu	sselmanagement durchgeführt
	 Schlüssel sind in jedem Fall vertraulich einzubringen. Hierzu muss ein Er schlüsselungsschlüssel auf dem SAM vorliegen. Das Nachladen von Schlüsseln in ein SAM wird ein asymmetrisches Verfahren verwendet. Hierzu ist eine PKI mit einer CA zu etablieren, durch d 	

	Kurzbezeichnung der Maßnahmen	Adressierte Gefährdungen
MK8	Nachladen von Schlüsseln - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität	GK3
	alle asymmetrischen Schlüssel zertifiziert v	verden.
	II. Allgemeine Vorgehensweise	
	Das Nachladen von Schlüsseln kann z. B. nach folgendem Verfahren erfolgen:	
	1 Der Schlüsselherausgeber (bzw. Schlüsselmanagement) sendet seinen von einer CA zertifizierten öffentlichen Schlüssel an das Terminal	
	2 Das SAM verifiziert das Zertifikat (z. B. mit Verify Certificate) und speichert den öffentlichen Schlüssel des Schlüsselherausgebers temporär.	
	3 Der Schlüsselherausgeber verschlüsselt den einzubringenden Schlüssel sowie dessen Zusatzinformationen (Key-ID, Keyversion, Bedienzähler,) mit dem öffentlichen Verschlüsselungsschlüssel des SAM, signiert das Kryptogramm mit dem eigenen privaten Schlüssel und sendet Kryptogramm und Signatur an das SAM.	
	4 Das SAM prüft die Signatur mit dem öffentlichen Signaturschlüssel des Schlüsselherausgebers, entschlüsselt nach erfolgreicher Signaturprüfung das Kryptogramm mit seinem privaten Entschlüsselungsschlüssel und speichert Schlüssel und Schlüsselzusatzinformationen permanent.	

Tabelle 8–61 Schutz durch Sicherung der Authentizität und Integrität beim Nachladen von Schlüsseln

9 Definition produktspezifischer Einsatzszenarien

Die in den Kapiteln 6 und 7 beschriebenen Prozesse sollen für die Umsetzung spezieller Produkte exemplarisch betrachtet werden.

Folgende Produkte sollen betrachtet werden:

- 1 Unpersonalisierte Einzelberechtigung zum Zutritt mit Sitzplatzangabe
- 2 Personalisierte Einzelberechtigung zum Zutritt mit Sitzplatzangabe
- 3 Personalisierte Dauerberechtigung mit Sitzplatzangabe

Diese Kombination deckt einen Grossteil der möglichen Szenarien im Veranstaltungsumfeld ab. Erkenntnisse für einfachere Einsatzszenarien wie z. B. unpersonalisierte Berechtigungen können einfach abgeleitet werden. Eine derartige Kombination von Produkten könnte z. B. bei einem Champions League Match oder auch in der Oper auftreten.

In den folgenden Unterkapiteln sollen die ausgewählten Einsatzszenarien für diese Produkte näher beschrieben werden.

9.1 Einsatzszenario "Unpersonalisierte Einzelberechtigung"

Berechtigung

Der Erwerb des Produkts berechtigt zum einzelnen Zutritt zu einer Veranstaltung und zur Nutzung eines bestimmten Sitzplatzes.

Kommerzieller Wert

Der kommerzielle Wert einer Einzelberechtigung beträgt normalerweise 15-100€. Sollte dieser Wert überschritten werden und z. B. in der Größenordnung von Dauerberechtigungen liegen, dann sollten entsprechende Lösungen zum Einsatz kommen.

Trägermedien

Folgende Trägermedien können zur Nutzung der Berechtigung eingesetzt werden:

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften
Smart Ticket	Elektronisches Einzelticket. Universell zu nutzen für unper- sonalisierte Einzelberechtigun- gen	Gespeicherte Daten: 1 Anwendung ohne personenbezogene Daten, 1 Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc Aufgedruckte Daten: Veranstaltungsinfo, Sitzplatzinfo
Kontaktlose sichere Chipkarte	Upgrade z. B. einer existierenden personalisierten Saisonkarte oder eines Mitgliedsausweises durch Hinzuladen der Einzelberechtigung in die exis-	Gespeicherte Daten: Anwendung, 1 Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Aufgedruckte oder beigefügte Da-

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften	
	tierende Anwendung. Laden der unpersonalisierten Berechtigung und der Sitz- platzdaten in den sicheren Speicher. Nur möglich, wenn die Informationen zur Veran- staltung dem Kunden auch op- tisch lesbar zur Verfügung ste- hen (z. B. Aufdruck oder sepa- rates Infoblatt) ten: Veranstaltungs- und Sitz platzinfo		
Muliapplikationskarte	Upgrade z. B. einer existierenden Multiapplikationskarte durch Hinzuladen der Einzelberechtigung und ggf. der Anwendung. Laden der unpersonalisierten Anwendung, der Berechtigung und der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher. Nur möglich, wenn die Informationen zur Veranstaltung dem Kunden auch optisch lesbar zur Verfügung stehen (z. B. Aufdruck oder separates Infoblatt)	Gespeicherte Daten: Anwendung, 1 Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Weitere Anwendungen vorhanden -> Multiapplikation Aufgedruckte oder beigefügte Daten: Veranstaltungs- und Sitzplatzinfo	
NFC-Mobiltelefon	Laden der unpersonalisierten Anwendung, der Berechtigung und der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher	Gespeicherte Daten: Anwendung, 1 Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Weitere Anwendungen evtl. vorhanden -> Multiapplikation Im Display angezeigte Daten: Veranstaltungsinfo, Sitzplatzinfo	

Tabelle 9-1 Trägermedien für die Nutzung von Einzelberechtigungen

Die Kosten für Trägermedien sind für den Veranstalter bzw. den Ticketanbieter von großer Bedeutung. Die Kosten des Trägers müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Berechtigung stehen. Der Produktanbieter gibt deshalb üblicherweise nur Smart Tickets mit günstigem Speicherchip zusammen mit einer Einzelberechtigung aus.

Das Nachladen von Anwendungen und Berechtigungen auf bereits vorhandene Kundenmedien vermeidet Kosten für das Medium gänzlich. Allerdings erfordert das Laden der zusätzlichen Anwendung auf eine Multiapplikationskarte besondere Sicherheitsvorkehrungen und eine besondere Infrastruktur.

Die sichere Chipkarte gestattet das Nachladen von Berechtigungen in existierende Anwendungen. Ein Nachladen einer Anwendung in Feld ist nicht vorgesehen. Bei der Multiapplikationskarte und dem NFC-Mobiltelefon ist ein Nachladen und der Berechtigung im Feld möglich.

Relevante Prozesse

Folgende Prozesse aus Kapitel 6 müssen pro Trägermedium betrachtet werden:

Trägermedium	Prozessnummern	Bemerkungen	
Smart Ticket	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4	Anonymer Kauf.	
	P2.3	Ausgabe der Berechtigung auf	
	P3.2	speziell erstelltem Trägermedium	
Kontaktlose sichere	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4	Anonymer Kauf.	
Chipkarte	P2.4	Existierende personalisierte Kun-	
	P3.2	denkarte. Nachladen der Berech tigung in existierende Anwendung.	
Multiapplikationskarte	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4	Anonymer Kauf.	
	P2.4	Existierende personalisierte mul-	
	P3.2	tiapplikationsfähige Kundenkarte. Nachladen der Anwendung und Berechtigung.	
NFC-Mobiltelefon	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4	Anonymer Kauf.	
	P2.4	Nachladen der Anwendung und	
	P3.2	Berechtigung auf existierendes NFC-Mobiltelefon	

Tabelle 9-2 Relevante Prozesse für die Nutzung von Einzelberechtigungen

9.2 Einsatzszenario "Personalisierte Einzelberechtigung"

Berechtigung

Der Erwerb des Produkts berechtigt zum personengebundenen einzelnen Zutritt zu einer Veranstaltung und zur Nutzung eines bestimmten Sitzplatzes.

Kommerzieller Wert

Der kommerzielle Wert einer Einzelberechtigung beträgt normalerweise 15-150€. Sollte dieser Wert überschritten werden und z. B. in der Größenordnung von Dauerberechtigungen liegen, dann sollten entsprechende Lösungen zum Einsatz kommen.

Trägermedien

Folgende Trägermedien können zur Nutzung der Berechtigung eingesetzt werden:

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften
Smart Ticket	Elektronisches Einzelticket. Universell zu nutzen für perso- nalisierte Einzelberechtigungen	Gespeicherte Daten: 1 Anwendung mit personenbezogenen Daten, 1 Berech-

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften
		tigung, Sitzplatzinfo, etc Aufgedruckte Daten: Name, Veranstaltungsinfo, Sitzplatzinfo
Kontaktlose sichere Chipkarte	Upgrade z. B. einer existierenden personalisierten Saisonkarte oder eines Mitgliedsausweises durch Hinzuladen der Einzelberechtigung in die existierende Anwendung. Laden der personalisierten Berechtigung und der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher. Nur möglich, wenn die Informationen zur Veranstaltung dem Kunden auch optisch lesbar zur Verfügung stehen (z. B. Aufdruck oder separates Infoblatt)	Gespeicherte Daten: Anwendung mit personenbezogenen Daten, Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Aufgedruckte oder beigefügte Daten: Name, Veranstaltungs- und Sitzplatzinfo
Muliapplikationskarte	Upgrade z. B. einer existierenden Multiapplikationskarte durch Hinzuladen der Einzelberechtigung und ggf. der Anwendung. Laden der personalisierten Anwendung, der Berechtigung und der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher. Nur möglich, wenn die Informationen zur Veranstaltung dem Kunden auch optisch lesbar zur Verfügung stehen (z. B. Aufdruck oder separates Infoblatt)	Gespeicherte Daten: Anwendung mit personenbezogenen Daten, Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Weitere Anwendungen vorhanden -> Multiapplikation Aufgedruckte oder beigefügte Daten: Name, Veranstaltungs- und Sitzplatzinfo
NFC-Mobiltelefon	Laden der unpersonalisierten Anwendung, der Berechtigung und der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher	Gespeicherte Daten: Anwendung mit personenbezogenen Daten, Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Weitere Anwendungen evtl. vorhanden -> Multiapplikation Im Display angezeigte Daten: Name, Veranstaltungsinfo, Sitzplatzinfo

Tabelle 9-3 Trägermedien für die Nutzung von personalisierten Einzelberechtigungen

Die Kosten für Trägermedien sind für den Veranstalter bzw. den Ticketanbieter von großer Bedeutung. Die Kosten des Trägers müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Wert

der Berechtigung stehen. Der Produktanbieter gibt deshalb üblicherweise nur Smart Tickets mit günstigem Speicherchip zusammen mit einer Einzelberechtigung aus.

Das Nachladen von Anwendungen und Berechtigungen auf bereits vorhandene Kundenmedien vermeidet Kosten für das Medium gänzlich. Allerdings erfordert das Laden der zusätzlichen Anwendung auf eine Multiapplikationskarte besondere Sicherheitsvorkehrungen und eine besondere Infrastruktur.

Die sichere Chipkarte gestattet das Nachladen von Berechtigungen in existierende Anwendungen. Ein Nachladen einer Anwendung in Feld ist nicht vorgesehen. Bei der Multiapplikationskarte und dem NFC-Mobiltelefon ist ein Nachladen und der Berechtigung im Feld möglich.

Relevante Prozesse

Folgende Prozesse aus Kapitel 6 müssen pro Trägermedium betrachtet werden:

Trägermedium	Prozessnummern	Bemerkungen	
Smart Ticket	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4	Ausgabe der Berechtigung auf	
	P2.1, P2.2, P2.3	speziell erstelltem Trägermedium	
	P3.2		
Kontaktlose sichere	, , , ,		
Chipkarte	P2.4	denkarte. Nachladen der Berechtigung in existierende Anwen-	
	P3.2	dung.	
Multiapplikationskarte	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4	Existierende personalisierte mul-	
	P2.4	tiapplikationsfähige Kundenkarte. Nachladen der Anwendung und	
	P3.2	Berechtigung.	
NFC-Mobiltelefon	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4	Nachladen der Anwendung und	
	P2.4	Berechtigung auf existierendes NFC-Mobiltelefon	
	P3.2		

Tabelle 9-4 Relevante Prozesse für die Nutzung von personalisierten Einzelberechtigungen

9.3 Einsatzszenario "Personalisierte Dauerberechtigung"

Berechtigung

Der Erwerb des Produkts berechtigt zum personengebundenen Zutritt z. B. zu allen Ligaspielen einer Saison und zur Nutzung eines bestimmten Sitzplatzes.

Kommerzieller Wert

Der kommerzielle Wert einer Dauerberechtigung beträgt normalerweise 200-500€.

Trägermedien

Folgende Trägermedien können zur Nutzung der Berechtigung eingesetzt werden:

Trägermedium	Verwendungsmodell	Eigenschaften	
Kontaktlose sichere Chipkarte	Ausgabe des Trägermediums mit der Berechtigung Alternativ Upgrade z. B. eines existierenden personalisierten Mitgliedsausweises durch Hinzuladen der Dauerberechtigung in die existierende Anwendung. Nur möglich, wenn die Informationen zur Veranstaltung dem Kunden auch optisch lesbar zur Verfügung stehen (z. B. Aufdruck oder separates Infoblatt)	Gespeicherte Daten: Anwendung mit personenbezogenen Daten, Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Aufgedruckte oder beigefügte Daten: Name, Veranstaltungs- und Sitzplatzinfo	
Muliapplikationskarte	Ausgabe des Trägermediums mit der Berechtigung Upgrade z. B. einer existierenden Multiapplikationskarte durch Hinzuladen der Dauerberechtigung und ggf. der Anwendung. Nur möglich, wenn die Informationen zur Veranstaltung dem Kunden auch optisch lesbar zur Verfügung stehen (z. B. Aufdruck oder separates Infoblatt)	Gespeicherte Daten: Anwendung mit personenbezogenen Daten, Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Weitere Anwendungen vorhanden -> Multiapplikation Aufgedruckte oder beigefügte Daten: Name, Veranstaltungs- und Sitzplatzinfo	
NFC-Mobiltelefon	Laden der personalisierten Anwendung, der Berechtigung und der Sitzplatzdaten in den sicheren Speicher	Gespeicherte Daten: Anwendung mit personenbezogenen Daten, Berechtigung, Sitzplatzinfo, etc. Weitere Anwendungen evtl. vorhanden -> Multiapplikation Im Display angezeigte Daten: Name, Veranstaltungsinfo, Sitzplatzinfo	

Tabelle 9-5 Trägermedien für die Nutzung von personalisierten Dauerberechtigungen

Die Kosten für Trägermedien sind für den Veranstalter bzw. den Ticketanbieter von großer Bedeutung. Die Kosten des Trägers müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Berechtigung stehen. Der Produktanbieter gibt deshalb üblicherweise sichere Chipkarten zusammen mit einer Einzelberechtigung aus. Sofern weitere Anwendungen am Veranstaltungsort genutzt werden sollen, kann auch die Ausgabe von Multiapplikationskarten Sinn machen.

Das Nachladen von Anwendungen und Berechtigungen auf bereits vorhandene Kundenmedien vermeidet Kosten für das Medium gänzlich. Allerdings erfordert das Laden der zusätzlichen Anwendung auf eine Multiapplikationskarte besondere Sicherheitsvorkehrungen und eine besondere Infrastruktur.

Die sichere Chipkarte gestattet das Nachladen von Berechtigungen in existierende Anwendungen. Ein Nachladen einer Anwendung in Feld ist nicht vorgesehen. Bei der Multiapplikationskarte und dem NFC-Mobiltelefon ist ein Nachladen und der Berechtigung im Feld möglich.

Relevante Prozesse

Folgende Prozesse aus Kapitel 6 müssen pro Trägermedium betrachtet werden:

Trägermedium	Prozessnummern	Bemerkungen
Kontaktlose sichere Chipkarte	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4 P2.1, P2.2, P2.3, P2.4 P3.2	Neuausgabe und Nachladen der Berechtigung auf existierende personalisierte Kundenkarte. Nachladen der Berechtigung in existierende Anwendung.
Multiapplikationskarte	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4 P2.4 P3.2	Neuausgabe oder Nachladen der Anwendung und Berechtigung auf existierende personalisierte multiapplikationsfähige Kunden- karte.
NFC-Mobiltelefon	P1.1, P1.2, P1.3, P1.4 P2.4 P3.2	Nachladen der Anwendung und Berechtigung auf existierendes NFC-Mobiltelefon

Tabelle 9-6 Relevante Prozesse für die Nutzung von personalisierten Dauerberechtigungen

10 Umsetzungsvorschläge zum Gesamtsystem

In diesem Kapitel wird das Gesamtsystem für das Einsatzgebiet "eTicketing für Veranstaltungen" exemplarisch beschrieben.

Das Gesamtsystem besteht aus der der eTicketing-Infrastruktur und den Trägermedien. Unter dem Begriff eTicketing-Infrastruktur werden alle von den Produktanbietern, den Dienstleistern und dem Systemmanager installierten Systemkomponenten und deren Schnittstellen zusammengefasst.

Die hier vorgestellte Lösung kann die vorstehend genannten Rollenbeschreibungen, Prozesse und Einsatzszenarien in der maximalen Komplexität abdecken. Bei speziellen Implementierungen im Feld sind auch andere Varianten denkbar. Insbesondere werden Vereinfachungen im Rollenmodell, bei der Anzahl der verschiedenen Medien, Anwendungen, Produkte und Zahl der involvierten Entitäten auch Vereinfachungen im System und den Prozessen zur Folge haben.

Der Schwerpunkt der Betrachtung und der Vorschläge zu Schutzmaßnahmen liegt auf der Implementierung der RFID-Schnittstelle und der direkt verbundenen Komponenten Trägermedium und Lesegerät. Die Schutzmaßnahmen für Trägermedien sind stark von den jeweiligen Einsatzszenarien abhängig und werden in Kapitel 11 in verschiedenen Varianten dargelegt. In Kapitel 10.2 sind generelle Informationen zu Trägermedien zu finden.

Die folgende Abbildung zeigt das Gesamtsystem und dessen wesentliche Komponenten.

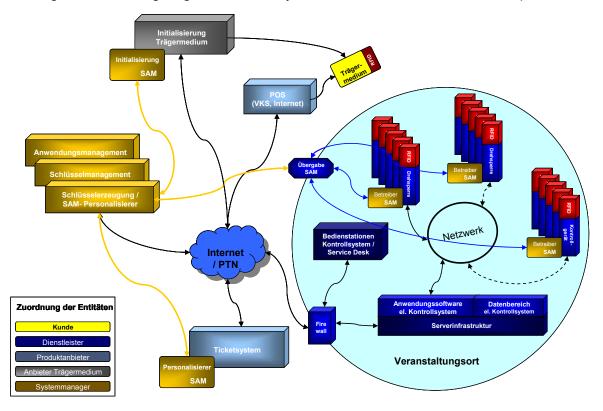


Abbildung 10-1 Gesamtsystem

10.1 Umsetzungsvorschläge zur eTicketing-Infrastruktur

10.1.1 Ermittlung des Schutzbedarfs für die eTicketing-Infrastruktur

Für die eTicketing-Infrastruktur sollen beispielhaft folgende Randbedingungen gelten, die in die Bestimmung des Schutzbedarfs einfließen sollen:

- 1 Die Systeme aus Abbildung 10-1 sollen verschiedene Produkte und Trägermedien entsprechend den in Kapitel 0 vorgeschlagenen Einsatzszenarien gleichzeitig unterstützen.
- 2 Personenbezogenen Daten müssen verwaltet und bearbeitet werden.
- 3 Nutzungsdaten fallen an und müssen verarbeitet werden.
- 4 Abrechnungsdaten müssen zwischen den Entitäten erhoben und weitergeleitet werden. Interfunktionsfähigkeit ist gefordert.
- 5 Bei Verkauf und Zutritt müssen bekannte gewaltbereite Personen ausgeschlossen werden.

Diese Kriterien repräsentieren eine eTicketing.-Infrastruktur, die mehrere Veranstalter und mehrere Veranstaltungsorte integrieren könnte und z. B. die Austragung von internationalen Fußballspielen erlaubt.

Basierend auf den in Kapitel 8.2.5 dargelegten Kriterien kann die eTicketing-Infrastruktur folgenden Schutzbedarfsklassen zugeordnet werden:

Sicherheitsziel Schutz- bedarfs- klasse Kriterien zur Einordnung in		Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen	
SF1 Technische		1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.
	Technische Kompatibilität	2	System muss mit Komponenten von wenigen definierten Lieferanten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sorgen für Kompatibilität.
	Kompatibilitat	3	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteilnehmern funktionieren soll.
			Systeme werden üblicherweise durch eine offene Ausschreibung beschafft.
	1	Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden	
		2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge
SF2 Rückfalllösung bei Fehlfunkti- onen	3	Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden Fehlfunktionen des Systems (Verkaufssystem, Lesegeräte, Kontrollsystem, Schlüsselmanagement) betreffen eine große Menge an Kunden und Berechtigungen.	
	_	1	Intuitiv nicht bedienbar von einzelne Kunden
SF3 ler	Intuitive, feh- lertolerante Nutzung	2	Intuitiv nicht bedienbar von größeren Kundenmengen
		3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden

Sicherheitsziel beda		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
			Bei Integration von Systemen verschiedener Veranstalter und Veranstaltungsorte beinhaltet das Risiko größerer Komplexität für die Kunden -> "Jede Veranstaltung ein neues Zutrittssystem"
		1	Durchsatz beim Zutritt und Kundenverhalten unproblematisch
	Aufrechterhal-	2	Zeitlich begrenzte Ausfälle bereiten Betriebs- und Si- cherheitsprobleme
SF4	tung einer ho- hen Verfüg-		Kurze Ausfälle stellen Sicherheitsziele in Frage
barkeit		3	Komplettausfälle der Zutrittstechnik von mehr als 15min können bei großem Andrang zu unkontrollierbaren Verhältnissen führen. Etwaige operative Rückfallmaßnahmen mindern normalerweise das Sicherheitsniveau.
		1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt / Daten gehen verloren
	Schutz der personenbe-		Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt / Daten werden Dritten bekannt.
SI1 zogenen D ten (inkl. pe sonenbezo	zogenen Da- ten (inkl. per- sonenbezoge- ne Nutzungs- daten)	2	Sofern im System gespeicherte personengebundenen Abrechnungsinformationen oder Zahlungsdaten entwendet oder manipuliert werden, können erhebliche kommerzielle und soziale Folgen für den Kunden eintreten.
		3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt / Daten werden missbraucht
		1	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%
	Schutz der Be- rechtigungen	2	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <5%
SI2			Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >5%
		3	DoS-Angriffe auf das System können zur Störung des gesamten Betriebs führen und damit erhebliche kommerzielle Einbussen verursachen.
	Schutz der Logistikdaten (anonymisierte Nutzungsdaten)	1	Daten werden Dritten bekannt
SI3			Daten gehen verloren
		2	Der Verlust der Logistikdaten kann auch durch technische Defekte auftreten und zu betrieblichen Schwierigkeiten führen.
		3	Daten werden verfälscht

Sicherheitsziel		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
		1	Daten sind zeitweise nicht verfügbar
	Zuvorläggigg	2	Daten sind verloren
SI4	Zuverlässige Abrechnung		Daten wurden verfälscht, missbraucht, etc
	(personalisiert)	3	In einem System mit mehreren Akteuren ist Abrechnungsbetrug zwischen den Akteuren nicht auszuschließen.
		1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsher- ausgeber und Berechtigungen vom selben Produktei- gentümer herausgegeben.
	Schutz von Anwendungen und Berechti- gungen	2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich.
SI5		3	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Mehrere Unternehmen kooperieren und vertrauen sich nicht gegenseitig.
			Beim Aufbringen der Berechtigung auf Multiapplikationskarten oder NFC-Mobiltelefonen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Anwendungen fremder Entitäten auf dem Kundenmedium befinden.
	Schutz vor der Erzeugung von Nutzungsprofi- len	1	Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt
SP3		2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt
		3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt
		1	Schutz bei rivalisierenden Gruppen
			Schutz vor bekannten gewaltbereiten Fans
SP4	Schutz vor Gewalttätern	2	Es soll die Möglichkeit vorgehalten werden, gewaltbereite Fans auszuschließen um z.B. internationale Fußballspiele ausrichten zu können.
		3	Schutz vor möglichen Gewaltakten durch bekannte potentielle Täter

Sicherheitsziel		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
	Datenspar- samkeit	1	Es werden keine personenbezogenen Daten verwendet.
		2	Es werden personenbezogene Daten verwendet, aber keine Nutzungsdaten gesammelt.
SP5		•	Es werden personenbezogene Daten und Nutzungs- und Abrechnungsdaten verwendet.
		3	Es wird angenommen, dass personenbezogene Nutzungs- und Abrechnungsdaten erhoben und ggf. mit anderen Dienstleistern ausgetauscht werden.

Tabelle 10-1 Schutzbedarf des Systems

10.1.2 Schnittstellen des Gesamtsystems

Das in Abbildung 10-1dargestellte System ist auf ein Zusammenspiel aller Systemkomponenten angewiesen. Um die in Kapitel 6 dargestellten Geschäftsprozesse abbilden zu können, müssen die technischen Schnittstellen und die operative Interaktion zwischen den Komponenten spezifiziert werden.

Weiterhin sind Vereinbarungen zwischen den Entitäten zu treffen, die die Verantwortlichkeiten und die betrieblichen Abläufe regeln.

10.1.2.1 Relevante Gefährdungen für die eTicketing Infrastruktur

Aufgrund der Sicherheitsziele zur Ermittlung des Schutzbedarfs aus Kapitel 10.1.1 lassen sich für die Schnittstellen des Gesamtsystems folgende relevanten Gefährdungen benennen.

Gefährdungen der kontaktlose Schnittstelle		Schutz- bedarf	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompa- tibilität der Schnitt- stellen Trägermedi- um -Lesegerät	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Nichtfunktion beim Aufbringen und der Nutzung von Berechtigungen, der Kontrolle, etc. Das Resultat ist ähnlich eines DoS-Angriffs auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GIF2	Abhören	3	Unberechtigtes Belauschen der Kommunikation zwischen einem Trägermedium und einem Lesegerät.)

Gefährdungen der kontaktlose Schnittstelle		Schutz- bedarf	Bemerkungen
GIF3	DoS-Angriff auf die RF-Schnittstelle	1	 Stören der RFID-Kommunikation (Jamming) Stören des Antikollisionsmechanismus zur Selektierung des Trägermediums (Blocker Tag) Abschirmung des elektromagnetischen Feldes des Lesegerätes (Shielding) Verstimmen der Resonanzfrequenz von Reader oder Trägermedium (De-Tuning)

Tabelle 10-2 Relevante Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle

Gefähre	dungen des Gesamt- s	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GS1	Fehlen einer Rück- falllösung	3	Das Fehlen einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen und Komponenten wie Ticketverkaufssystem, Verwaltungssystem für Trägermedien und Berechtigungen, Kontrollsystem kann zu Komplettausfällen von Services führen (Verkauf, Abrechnung, Zutritt, etc)
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	3	Zwischen den Systemkomponenten werden Schlüssel sowie Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten über Schnittstellen übertragen. Das Auslesen dieser Daten durch Unberechtigte würde das System diskreditieren und die Möglichkeit für Angriffe schaffen.
GS3	Manipulieren von Referenzdaten im System	3	Zwischen den Systemkomponenten werden Schlüssel sowie Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungs- daten über Schnittstellen übertragen. Das Ma- nipulieren dieser Daten durch Unberechtigte ist ein schwerwiegender Angriff.
GS4	Fehlfunktion des Systems	3	Fehlfunktionen der Schnittstellen zwischen den Komponenten und der Komponenten selbst können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			 Störung der Schnittstellen Mangelnde Verfügbarkeit der Schnittstellen Fehler in der Stromversorgung Unterbrechung der Anbindung an das Netz Physische Zerstörung

	Gefährdungen des Gesamt- systems		Bemerkungen
GS5	Mangelnde Kompa- tibilität der Schnitt- stellen	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Fehlfunktion. Das Resultat ist ähnlich einer DoS Attacke auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GS12	Ungerechtfertigtes Sammeln und Spei- chern von Daten	3	Es wird angenommen, das personenbezogene Nutzungs- und Abrechnungsdaten erhoben und ggf. mit anderen Dienstleistern ausge- tauscht werden.

Tabelle 10-3 Relevante Gefährdungen des Systems

10.1.2.2 Definition von Schutzmaßnahmen für die eTicketing Infrastruktur

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier generelle Umsetzungsvorschläge und Schutzmaßnahmen für das Gesamtsystem und die Systemkomponenten definiert. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 im Detail beschrieben.

Gefähr	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstellen Trägermedium - Lesegerät	MS1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.3 MS3.3	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen RFID- Trägermedium und Terminal zur Ab- wehr von Abhören – Gegenseitige, dy- namische Authentifikation bei der Über- tragung. Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443 oder von Feld- detektoren
GIF3	DoS-Angriff auf die RF- Schnittstelle	MS3.1	1 Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GS1	Fehlen einer Rückfalllösung	MS4.3	Definition von Rückfalllösungen beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten - Umsetzung nach Rückfallkonzept
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Re- ferenzdaten	MS5.3 MS6.3 MS15.3	 Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems – Sicherer Kommunikationskanal Vertrauliche Speicherung von Daten - Einhaltung Datenschutz durch mandantenfähigen Zugriffsschutz

Gefährd	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			Trennung von Anwendungen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS3	Manipulieren von Referenzdaten im System	MS6.3 MS7.3 MS8.3 MS15.3	 Vertrauliche Speicherung von Daten - Mandantenfähigen Zugriffsschutz, Rollenmodell Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Datenübertragung innerhalb des Systems – MAC oder Signaturen Sicherung der Datenintegrität bei der Speicherung von Daten – Checksummen Trennung von Applikationen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS4	Fehlfunktion des Systems	MS12.3MS4.3 MS9.3 MS10.3 MS11.3 MS13.3 MS14.3	 Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten - Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung Definition einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten – Umsetzung nach Ausfallkonzept Sicherung der Systemfunktionen gegen DOS-Angriffe an den Schnittstellen - Sicherheitskonzeption Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung durch Mitarbeiter und Nutzer - Tests, Personal und Benutzerführung. Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von Komponenten und Übertragungswegen - Evaluierung von Komponenten Ergonomische Benutzerführung Support -Systemweiter Support
GS5	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstellen	MS1.3 MS11.3 MS12.3	 Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von Komponenten und Übertragungswegen - Evaluierung von Komponenten Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten - Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung.

Gefährdung		Maßnahmen	Maßnahme
GS12	Ungerechtfertig- tes Sammeln und Speichern von Daten	MS18.3	Umsetzung des Gebots zur Datenspar- samkeit – Besondere Maßnahmen

Tabelle 10-4 Schutzmaßnahmen für das Gesamtsystem

10.1.2.3 Verbleibende Risiken

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

10.1.3 Lesegeräte

Lesegeräte steuern den Informationsfluss zum Lesen oder Schreiben über das kontaktlose Kommunikationsprotokoll mit dem Trägermedium. Dem Lesegerät (PCD nach ISO/IEC14443) fällt dabei die aktive Rolle (Master) zu. Das Trägermedium (PICC nach ISO/IEC14443) agiert passiv (Slave).

Lesegeräte sind in verschiedenen Systemkomponenten integriert:

- 1 Verkaufssysteme in Vertriebsstellen
- 2 Verkaufsautomaten
- 3 Service Desk
- 4 Stationäre Terminals zur Nutzung der Berechtigung bei Zutritt und ggf. Verlassen des Veranstaltungsorts und Wiedereintritt.
- 5 Mobile Kontrollgeräte

10.1.3.1 Relevante Gefährdungen für das Lesegerät

Aufgrund der Annahmen zur Ermittlung des Schutzbedarfs aus Kapitel 10.1.1 lassen sich für die Schnittstellen des Gesamtsystems folgende relevanten Gefährdungen benennen.

Gefährdungen der kontaktlose Schnittstelle		Schutz- bedarf	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen Trägermedium -Lesegerät	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Nichtfunktion beim Aufbringen und der Nutzung von Berechtigungen, der Kontrolle, etc. Das Resultat ist ähnlich eines DoS-Angriffs auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GIF2	Abhören	3	Unberechtigtes Belauschen der Kommunikation zwischen einem Trägermedium und einem Lesegerät.

Gefährdungen der kontaktlose Schnittstelle		Schutz- bedarf	Bemerkungen
GIF3	DoS-Angriff auf die RF-Schnittstelle	3	Stören der RFID-Kommunikation (Jamming) Stören des Antikollisionsmechanismus zur Selektierung des Trägermediums (Blocker Tag) Abschirmung des elektromagnetischen Feldes des Lesegerätes (Shielding) Verstimmen der Resonanzfrequenz von Reader oder Trägermedium (De-Tuning)

Tabelle 10-5 Relevante Gefährdungen der kontaktlosen Schnittstelle

Gefähre räts	dungen des Lesege-	Schutz- bedarf	Bemerkungen
GR1	Unberechtigte Mani- pulation der Refe- renzinformationen	3	Manipulation der Referenzinformationen (Schlüssel, Auswertealgorithmen, Black- oder Whitelists) kann zur unberechtigten Nutzung oder zu DoS verwendet werden.
GR2	Unberechtigtes Auslesen der Referenz- informationen	3	Auslesen der Referenzinformationen (Schlüssel, Auswertealgorithmen, Black- oder Whitelists) kann zur unberechtigten Nutzung (Z. B. Fälschung von Berechtigungen) oder zu DoS verwendet werden.
GR3	Fehlfunktion des Lesegerät	3	Fehlfunktionen des Lesegeräts können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			 Störung der kontaktlose Schnittstelle Störung der Referenzinformationen (Schlüssel, Sperrlisten, etc) Störung der Anwendungsimplementierung Störung der Auswertealgorithmen für Berechtigungen Fehler in der Stromversorgung Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem Physische Zerstörung Störung der Funktionen zur Nutzerführung
GR4	MangeInde Bedie- nerführung	3	Mangelnde Bedienerfreundlichkeit an Automaten und Terminals für Entwertung bzw. Checkin / Check-out kann zu erheblichen operativen Problemen führen.
GS1	Fehlen einer Rück- falllösung	3	Das Fehlen einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen wie Ticketverkaufssystem, Verwaltungssystem für Trägermedien und Berechtigungen, Kontrollsystem kann zu Komplettausfällen von Services führen (Ver-

Gefährdungen des Lesegeräts		Schutz- bedarf	Bemerkungen
			kauf, Abrechnung, CICO, etc)
GS5	Mangelnde Kompa- tibilität der Schnitt- stellen	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Fehlfunktion. Das Resultat ist ähnlich eines DoS-Angriffs auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.

Tabelle 10-6 Relevante Gefährdungen des Lesegeräts

10.1.3.2 Definition von Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier generelle Umsetzungsvorschläge und Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen definiert. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 im Detail beschrieben.

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstellen Trägermedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.3 MS3.3	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen RFID- Trägermedium und Terminal zur Ab- wehr von Abhören – Gegenseitige, dy- namische Authentifikation bei der Über- tragung. Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GIF3	DoS-Angriff auf die RF- Schnittstelle	MS3.1	Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GR1	Unberechtigte Manipulation der Referenzinforma- tionen	MR2.3	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Ma- nipulationen, - Erweiterter Schutz
GR2	Unberechtigtes Auslesen der Re- ferenzinformatio- nen	MR2.3	Schützen der Referenzinformationen gegen Auslesen, Datenfehler und Ma- nipulationen - Erweiterter Schutz
GR3	Fehlfunktion des Lesegerät	MR3.3	Schutz des Lesegeräts gegen Fehlfunktionen - Evaluierung
GR4	Mangelnde Be- dienerführung	MS13.3	1 Ergonomische Benutzerführung

Gefähro	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GS1	Fehlen einer Rückfalllösung	MS4.3	Definition von Rückfalllösungen beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten - Umsetzung nach Rückfallkonzept
GS5	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen	MS1.3 MS11.3 MS12.3	 Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von Komponenten und Übertragungswegen - Evaluierung von Komponenten Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten - Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung

Tabelle 10-7 Schutzmaßnahmen für das Lesegerät und dessen Anwendungen

10.1.3.3 Verbleibende Risiken

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

10.1.4 Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme

10.1.4.1 Verkaufssysteme

Der Zugang zu den Produkten muss für alle potentiellen Kunden einfach und kostengünstig möglich sein. Deshalb sind verschiedene Vertriebsschnittstellen zum Kunden zu unterstützen. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Verkaufsstelle (VKS)

Hierbei handelt es sich z. B. um die Geschäftsstelle eines Fußballclubs (*Produkteigentümer/Veranstalter*) oder eine Vorverkaufsstelle (*Produktanbieter*).

Verkaufsvorgang

Der Kunde sucht die VKS persönlich auf und wickelt den Kauf vor Ort ab:

- Die Identifizierung, wenn erforderlich, erfolgt durch Vorlage des Ausweises.
- Die Buchung erfolgt im Dialog mit dem Kunden vor Ort.
- Die Bezahlung erfolgt direkt in der VKS.

Sofern das Trägermedium vor Ort erstellt oder die Berechtigung auf ein existierendes Kundenmedium aufgebracht werden kann (siehe "*Technische Ausstattung*"), kann der Kunde

das Produkt direkt mitnehmen. Ansonsten wird das Produkt mit dem Trägermedium per Post zugestellt oder liegt zu einem späteren Zeitpunkt zur Abholung in der VKS bereit.

Technische Ausstattung

Die VKS hat einen Direktzugang zum Ticketverkaufssystem. Dies ist die Voraussetzung für die direkte Buchung von z. B. Sitzplatzreservierungen.

In vielen Fällen ist eine Ausstattung mit einem Ticketdrucker mit kontaktlosem Lesegerät, der bestimmte Trägermedien initialisieren und die Berechtigung aufbringen kann, kommerziell sinnvoll. Weiterhin kann in der VKS durch ein einfaches kontaktloses Lesegerät kostengünstig die Möglichkeit zum Nachladen einer Berechtigung auf ein existierendes Kundenmedium geschaffen werden. Wenn ein solches kontaktloses Lesegerät vorhanden ist, könnte künftig ggf. ein elektronischer Identitätsnachweis für eine sichere, automatisierte Übernahme der personenbezogenen Daten in das Ticketsystem (z. B. zum Zwecke des Anlegen eines Kundenkontos) oder zur sicheren Identifizierung verwendet werden.

Personal und IT-Infrastruktur in der Verkaufsstelle sind nicht immer vertrauenswürdig.

Verkaufs- oder Abholautomat

Am Verkaufsautomaten werden der Verkauf und die Ausgabe des Produkts in direkter Interaktion zwischen dem Automaten und dem Kunden abgewickelt.

Automaten werden vorzugsweise am Veranstaltungsort oder an häufig von Kunden frequentierten Punkten eingesetzt. Sie eignen sich insbesondere für den Vertrieb von Produkten, die häufig verlangt werden, die keine komplexen Abläufe bei Bestellung und Erstellung verlangen, als Tageskasse und als Ausgabestelle für im Internet oder telefonisch bestellte Produkte. In letzterem Fall lässt sich die Laufzeit für die Zustellung des Produktes per Post vermeiden. Internetverkauf wird dadurch bis kurz vor der Veranstaltung möglich.

Verkauf personalisierter Produkte

Zurzeit besteht keine Möglichkeit zur sicheren, automatisierten Erstidentifizierung eines Kunden. Demnach kann am Automaten keine Anmeldung nach Prozess P1A erfolgen und kein Kundenkonto angelegt werden. Dies ändert sich künftig evtl. durch Verwendung eines elektronischen Identitätsnachweises.

Es ist jedoch möglich, bekannten Kunden, die bereits ein bekanntes personalisiertes Kundenmedium besitzen, neue Berechtigungen auf deren Kundenmedien nachzuladen. Die Identifizierung könnte in einem solchen Fall über das existierende Kundenmedium selbst erfolgen.

Verkauf anonymer Produkte

Im einfachsten Fall werden anonyme Trägermedien und Berechtigungen über Automaten vertrieben.

Der Kunde wickelt den Kauf oder die Abholung am Automaten ab:

- Die Buchung erfolgt am Automaten.
- Die Bezahlung erfolgt direkt z. B. über Maestro- oder Kreditkarte.
- Die Identifizierung bei Abholung erfolgt durch das eigene Kundenmedium oder elektronische Identifizierungsmedien (eID).

Das Trägermedium für das gekaufte Produkt wird vor Ort erstellt. Alternativ kann die Berechtigung auf ein existierendes Kundenmedium aufgebracht werden kann (siehe "*Technische Ausstattung*"). Der Kunde kann das Produkt direkt mitnehmen.

Abholen von vorbestellten Produkten

Automaten können als Ausgabestelle für im Internet oder telefonisch bestellte Produkte dienen.

Wird der Automat zum Abholen von vorbestellten Berechtigungen eingesetzt, so ist immer eine Identifizierung des Bestellers erforderlich. Besitzt der Kunde ein eigenes Kundenmedium, dann kann dieses zur Identifizierung und zum Speichern der Berechtigung benutzt werden. Ansonsten müssen andere Verfahren zur Identifizierung genutzt werden (z. B. Kreditkarte oder eID).

Technische Ausstattung

Der Automat benötigt zumindest zeitweise einen Direktzugang zum Ticketverkaufssystem. Eine weitere Voraussetzung ist eine Ausstattung mit einem Ticketdrucker mit eingebautem Lesegerät, der die auszugebenden Trägermedien initialisieren und die Berechtigung aufbringen kann.

Sofern das Nachladen von Berechtigungen auf existierende Kundenmedien unterstützt werden soll, ist ein ständiger Zugriff auf das Ticketverkaufssystem und das Managementsystem für Träger und Anwendungen erforderlich. Außerdem muss ein kompatibles Lesegerät im Automaten eingebaut sein.

Internet, Call Center, Bestellung per Post

Verkaufsvorgang

Der Kunde wickelt die Bestellung von jedem beliebigen Ort via Telefon, im Internet oder per Fax ab:

- Die Buchung, die Sitzplatzwahl, etc kann bei Nutzung des Internet oder telefonisch in direkter Interaktion erfolgen. Bei einer schriftlichen Bestellung ist dies nicht möglich.
- Die Bezahlung erfolgt über Maestro, Kreditkarte oder per Lastschrift.
- Zur sicheren Identifizierung ist ggf. eine Überprüfung der vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten erforderlich.

Das Trägermedium und das Produkt werden zentral erstellt und per Post zugestellt. Alternativ kann auch Abholung des Produkts z. B. an einer Ausgabestelle oder einem Automaten (siehe 0) vereinbart werden.

Technische Ausstattung

Der Produktanbieter benötigt eine Internet-Vertriebsplattform bzw. ein Call Center. Der Kunde benötigt keine besondere technische Ausstattung.

Die Erstellung des Trägermediums und des Produkts können bei einem Massenpersonalisierer in sicherer Umgebung erfolgen.

Internet

Verkaufsvorgang

Der Kunde wickelt die Bestellung via Internet von jedem beliebigen Ort (z. B. von Zuhause) interaktiv ab.

Wenn der Kunde über ein Kundenmedium verfügt, das die erforderliche Anwendung bereits besitzt, so kann das gewünschte Produkt nachgeladen werden. Bei Nutzung einer Chipkarte ist dazu ein kontaktloses Lesegerät z. B. am Heim-PC erforderlich. Sofern ein NFC-Mobiltelefon als Kundenmedium genutzt werden soll, kann das Produkt auch Over-The-Air nachgeladen werden:

- Die Buchung, die Sitzplatzwahl, etc kann bei Nutzung des Internet in direkter Interaktion erfolgen.
- Die Identifizierung erfolgt über das Kundenmedium mittels der in der Anwendung gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Die Bezahlung erfolgt über Maestro, Kreditkarte oder per Lastschrift.

Die Berechtigung wird direkt in die Anwendung auf dem Kundenmedium geladen.

Falls noch kein Kundenmedium, jedoch ein kontaktloses Lesegerät vorhanden ist, kann künftig ggf. mit Hilfe eines elektronischen Identitätsnachweises eine sichere Identifizierung des Kunden erfolgen und dadurch die Bestellung eines Kundenmediums sicher und bequem getätigt werden.

Technische Ausstattung

Der Produktanbieter benötigt eine Internet-Vertriebsplattform, die wiederum mit dem Schlüssel- und Träger- und Anwendungsmanagement verbunden ist. Der Kunde benötigt ein Kundenmedium und –bei Nutzung von Chipkarten oder einem elektronischen Identitätsnachweis - ein kontaktloses Heimlesegerät.

10.1.4.2 Ticketsystem

Das Ticketsystem unterstützt wesentliche Prozesse des Verkaufs und der Abwicklung:

- 1 Anmeldung/Registrierung und Bestellung
- 2 Erstellung der Berechtigung
- 3 Zahlung und Überprüfung der Bonität
- 4 Verwaltung der verkauften Berechtigungen
- 5 Übergabe der erforderlichen Daten an das Kontrollsystem

Im Ticketsystem werden die Kundendaten und die Bestellungen abgelegt. Sofern die Beförderungsdienstleistung und das Produkt dieses vorsehen, ist mittels hinterlegter Sitzpläne des Fahrzeugs eine Sitzplatzzuordnung möglich. Das Ticketsystem umfasst weiterhin eine Ablaufsteuerung, die z. B. für einen Adressabgleich und eine Zahlungsabwicklung mit Bonitätsprüfung sorgt und die Trägermedien und Berechtigungen erstellen und versenden lässt.

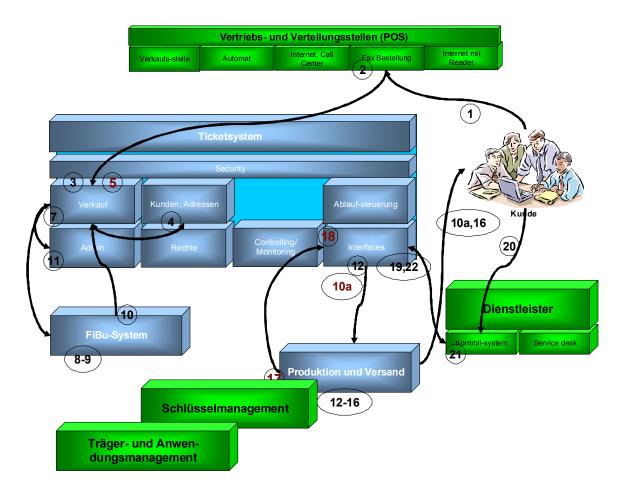


Abbildung 10-2 Ticketsystem mit beispielhaftem Prozessablauf

Ein Ticketsystem verfügt über Schnittstellen zum Schlüsselmanagement und zum Verwaltungssystem für Trägermedien und Anwendungen. Alle zum Zutritt einer speziellen Veranstaltung erforderlichen Informationen (außer denjenigen, die im Schlüsselmanagement übergeben werden) werden vom Ticketsystem zusammengeführt und über eine definierte Schnittstelle an den Dienstleister übergeben.

Weitere Schnittstellen existieren zu den Vertriebsstellen und zu den Produktionsstätten für die Trägermedien. Dies umfasst auch den Vertrieb und die Steuerung des Aufbringens von Anwendungen und Produkten auf existierende Medien über das Internet.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Ticketsystem in einer sicheren Umgebung untergebracht ist. Personalisierer-SAM müssen angeschlossen werden, um Berechtigungen erstellen und auf Trägermedien aufbringen zu können.

Aus Sicht des Dienstleisters kann pro Veranstaltung mehr als ein Ticketsystem zum Einsatz kommen.

10.1.4.3 Zentrales Kontrollsystem

Das Kontrollsystem hilft dem Dienstleister, die Berechtigungen der Kunden zum Zutritt zur Veranstaltung zu kontrollieren und die abrechnungsrelevanten Informationen zu sammeln und weiterzuleiten. Dazu sind folgende Funktionen erforderlich:

- 1 Unterstützung des Prozesses P3 zu Zutritt, Entwertung und ggf. Wiedereintritt.
- 2 Unterstützung der veranstaltungsspezifischen Trägermedien, Anwendungen und Produkte

- a Implementierung der technischen Verfahren, die zur Unterstützung der Trägermedien, Anwendungen und Produkte, die zu einer spezifischen Veranstaltung zugelassenen sind, erforderlich sind.
- b Implementierung und Steuerung des Schlüsselmanagement
- 3 Steuerung der Terminals (Zugangssperren, mobile Kontrollterminals, etc).
- 4 Übernahme, Verteilung und Nutzung der von den Ticketsystemen bereitgestellten Informationen.
- 5 Übernahme, Verteilung und Nutzung der vom Systemmanager und Registrar bereitgestellten Schlüssel und Kennungen.
- 6 Rückmeldung der abrechnungsrelevanten Daten und der Nutzungshistorie an die Ticketsysteme

Gegebenenfalls wird gefordert, dass die Zutrittstechnik auch funktionsfähig bleiben muss, wenn das Datennetz zwischen dem Zentralsystem und den Terminals an den Eingängen ausfallen sollte. Das bedeutet, dass alle für den Zutritt, die Aus- und Entwertung der Berechtigungen und ggf. den Wiedereintritt nötigen Informationen lokal in den Terminals vorgehalten werden müssen.

10.1.4.4 Terminals

Die Terminals haben die Aufgabe, die Berechtigung beim Zutritt und ggf. dem Verlassen des Veranstaltungsorts und Wiedereintritt zu lesen, auszuwerten und ggf. zu entwerten. Im Terminal ist ein kontaktloses Lesegerät integriert.

Im Normalbetrieb sind stationäre Terminals täglich zumindest für eine gewisse Zeit über ein Datennetz (LAN oder WLAN) mit dem zentralen Kontrollsystem verbunden. Informationen, die zum Auswerten der Berechtigungen nötig sind, werden auf diesem Weg ständig aktualisiert. Auch Nutzungsdaten werden so vom Terminal an das Zentralsystem berichtet.

Sofern eine besonders hohe Verfügbarkeit des Systems gefordert wird, müssen alle Funktionen, die zur Kommunikation mit dem Trägermedium und der Anwendung nötig sind, lokal im Terminal unterstützt werden. Daraus kann sich ein erheblicher Aufwand bei der Einführung neuer Techniken ergeben.

Bei der Definition von Anwendungen macht es deshalb Sinn, bei Kommunikationsprotokollen, kryptographischen Methoden, etc grundsätzlich auf offene, standardisierte Verfahren und flexible, hardware-unabhängige Implementierungen zu setzen.

Neben den anwendungsspezifischen Funktionen müssen alle veranstaltungsspezifischen Informationen, die zur Auswertung der Berechtigung nötig sind (z. B. ID Produktanbieter, ID Dienstleister, , ID Trägermedium, ID Anwendung, ID Produkt, Schlüssel verschiedenen Ebenen, Sperrlisten) lokal im Terminal vorliegen. Auch die Zugangshistorie muss im Terminal zwischengespeichert werden können.

Die sicherheitsrelevanten Maßnahmen zum Lesegerät, das Teil des Terminals ist, finden sich in Kapitel 10.1.3.2.

Man kann grundsätzlich zwischen fest installierten und mobilen Geräten unterscheiden.

Fest installierte Geräte

Z. B. in den Stadien der FIFA WM2006 gibt es fest installierte Drehsperren, die den Zutritt zum Stadion regeln. In diese Drehsperren sind Kontrollgeräte entsprechend Abbildung 10-3 integriert und über ein LAN an das zentrale Zutrittssystem angeschlossen. Der Zutritt wird nach erfolgreicher Auswertung der Berechtigung durch Entriegelung und Andrehen der Drehsperre gewährt.

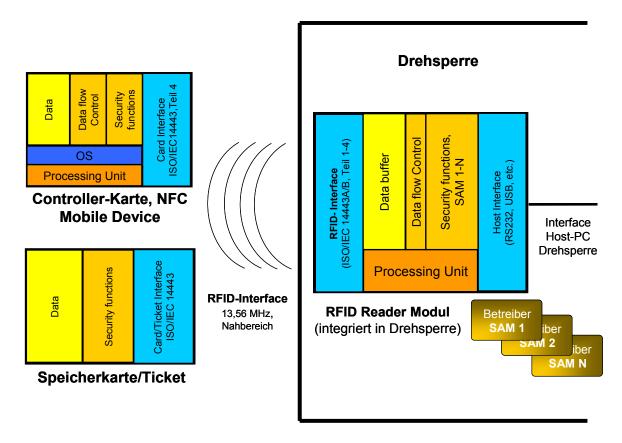


Abbildung 10-3 Lesegerät und Smart Card bzw. Smart Label

Die Drehsperren befinden sich im Außenbereich des Stadions. Während des Einlasses sind Ordnungskräfte im Zugangsbereich tätig, die bei Störungen helfen und grobe Manipulationsversuche an der Drehsperre bemerken würden.

Die stationären Terminals sollten z. B. folgende Eigenschaften aufweisen:

- a Kontaktloses Lese-/Schreibgerät mit Schnittstelle nach ISO/IEC14443A/B Teil 1-4.
- b Fähigkeit zur Speicherung aller Nutzungsdaten für die Dauer bis zum nächsten Datenaustausch mit dem Zentralsystem.
- c Parallele Unterstützung mehrerer Trägermedien, Anwendungen und Produkte (Selektion über ID)
- d Kryptographische Grundfunktionen.
- e Unterstützung von SAM. Es sollten mehrere SAM-Slots verfügbar sein (üblich sind heute 4).
- f Das Ergebnis der Auswertung muss optisch dargestellt werden.

Die Dauer der Auswertung bis zur Signalisierung der Freigabe bzw. dem Entriegeln sollte bei Drehsperren 300ms nicht überschreiten. Die Performanz des Lesegeräts wie auch der übrigen involvierten Komponenten muss entsprechend ausgelegt werden.

2 Mobile Geräte

An den meisten Veranstaltungsorten gibt es keine fest installierte Zutrittstechnik. In diesem In diesem Fall kann auf mobile Kontrollgeräte, die von einem Ordner geführt werden, zurückgegriffen werden. Diese Geräte werden über ein WLAN an das zentrale Zutrittssystem angeschlossen. Der Zutritt wird nach erfolgreicher Auswertung der Berechtigung und entsprechender Anzeige durch den Ordner gewährt.

Die Drehsperren befinden sich im Außenbereich des Stadions. Während des Einlasses sind Ordnungskräfte im Zugangsbereich tätig, die bei Störungen helfen und grobe Manipulationsversuche an der Drehsperre bemerken würden.

10.1.4.5 Service-Desk

Im realen Veranstaltungsbetrieb muss mit einem gewissen Anteil von defekten Kundenmedien, nicht sachgerechter Bedienung, Angriffen auf die Sicherheit und auch Betrugsversuchen gerechnet werden. Der Service-Desk am Veranstaltungsort dient als Anlaufstelle bei Problemen beim Zutritt.

Kunden mit einer gültigen Berechtigung muss auch bei Fehlfunktionen der Zutrittstechnik, des Kundenmediums und auch bei eigenem Fehlverhalten Zutritt zur Veranstaltung möglich sein. Dazu ist es erforderlich den Prozess P4 "Sperrung von Berechtigungen und Trägermedien" und die Ausgabe eines Ersatzmediums am Veranstaltungsort effizient und schnell durchführen zu können.

Am Service Desk werden folgende Aufgaben ausgeführt:

1 Überprüfen der Funktion des Trägermediums und des Status der Berechtigung.

Bei Fehlverhalten folgt:

2 Überprüfung der Echtheit des Mediums und / oder Überprüfung der Identität des Kunden.

Bei positivem Resultat folgt:

- 3 Sperrung des vorgelegten Mediums und der Berechtigung.
- 4 Ausstellung eines Ersatzmediums mit neuer Berechtigung.
- 5 Update der Informationen im Ticketsystem und dem Träger- und Anwendungsmanagement.
- 6 Übertragung der Informationen vom Ticketsystem an das Zutrittssystem.

Die Notfallszenarien bei Fehlfunktion des Zutrittssystems basieren auf dem Ordnungspersonal und dem Service Desk. Diesen kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung für die Systemsicherheit zu. Gelingt es einem Angreifer Fehlfunktionen herbeizuführen, die das Ordnungspersonal und den Service Desk erheblich überlasten, dann kommt dies einem erfolgreichen DoS-Angriff auf das gesamte Zutrittssystem gleich.

10.1.4.6 Managementsystem für Trägermedien und Anwendungen

Für die Prozesse des Aufbringens von Anwendungen und Berechtigungen und für die Prozesse bei denen das Kundenmedium für die Identifizierung und die Nutzung von Verkehrsmitteln genutzt wird, ist es wichtig, den Status des jeweilig benutzten Trägermediums und der auf ihm gespeicherten Anwendungen zu kennen.

Aus diesem Grund muss der Lebenszyklus eines Trägermediums, das im Bereich des Systems verwendet werden soll, zuverlässig dokumentiert werden. Dazu wird eine Datenbank verwendet, die mit dem Ticketsystem und dem Schlüsselmanagement durch Schnittstellen verbunden ist. Hier werden für jedes Trägermedium z. B. folgende Informationen eingetragen:

- ID Trägermedium
- Typ, Version
- Anbieter des Trägermediums (ID via Registrar)
- Herausgeber des Trägermediums (ID via Registrar)
- Kunde
- Status (z. B. neu/aktiv/gesperrt)
- Gespeicherte Anwendungen (siehe unten)

etc.

In gleicher Weise muss auch der Lebenszyklus der auf dem Trägermedium gespeicherten Anwendungen dokumentiert werden. Es können mehrere verschiedene Anwendungen gespeichert sein.

- ID Anwendung
- Typ, Version
- Anwendungsanbieter (ID via Registrar)
- Anwendungsherausgeber (ID via Registrar)
- Kunde
- Status (z. B. neu/aktiv/gesperrt/löschen)
- Gespeicherte Berechtigungen inkl. ID des Produktanbieters
- Aktive Berechtigungen / löschbare Berechtigungen

10.1.4.7 Relevante Gefährdungen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme

Aufgrund der Annahmen zur Ermittlung des Schutzbedarfs aus Kapitel 10.1.1 lassen sich für die Schnittstellen des Gesamtsystems folgende relevanten Gefährdungen benennen.

Kontroll	Gefährdungen der Verkaufs,- Kontroll- und Management- systeme		Bemerkungen
GS1	Fehlen einer Rück- falllösung	3	Das Fehlen einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemkomponenten wie Ticketverkaufssystem, Verwaltungssystem für Trägermedien und Berechtigungen, Kontrollsystem kann zu Komplettausfällen von Services führen (Verkauf, Abrechnung, CICO, etc)
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	3	In den Hintergrundsystemen sind Informationen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und Abrechnungsdaten gespeichert. Das Auslesen dieser Daten durch Unberechtigte würde das System diskreditieren und die Möglichkeit für Angriffe schaffen.
GS3	Manipulieren von Referenzdaten im System	3	In den Hintergrundsystemen sind Informatio- nen zu den Medien, den Berechtigungen, der Nutzung sowie ggf. personenbezogene Daten und den Abrechnungsdaten gespeichert. Das Manipulieren dieser Daten durch Unberechtig- te ist ein schwerwiegender Angriff.
GS4	Fehlfunktion des Systems	3	Fehlfunktionen einzelner Systemkomponenten können durch technische Fehler, Fehlbedienung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Szenarien herbeigeführt werden:
			Störung der lokalen und zentralen Systeme Mangelnde Verfügbarkeit der lokalen und zent-

Gefährdungen der Verkaufs,- Kontroll- und Management- systeme		Schutz- bedarf	Bemerkungen
			ralen Systeme
			Störung der Datenspeicher
			Fehler in der Stromversorgung
			Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem
			Schutz gegen physikalische Angriffe (Demontage, Zerstörung)
GS5	Mangelnde Kompa- tibilität der Schnitt- stellen	3	Mangelnde Kompatibilität der Schnittstellen führt zu Fehlfunktion. Das Resultat ist ähnlich einem DoS-Angriff auf das System. Eine Vielzahl von Kunden bzw. Berechtigungen wäre möglicherweise betroffen.
GS6	Unerlaubtes Auslesen der Verkaufs- und Abrechnungsdaten	3	Unerlaubtes aktives Auslesen der Abrechnungsdaten
GS7	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Verkaufs- und Abrechnungsdaten	3	Unerlaubtes Schreiben von Abrechnungsdaten in das Trägermedium zum Zwecke der Manipulation bzw. Kompromittierung.
GS8	Schutz von mandan- tenspezifischen An- wendungen und Be- rechtigungen	3	Sofern mehrere Entitäten mit Verkaufsdaten, Berechtigung und Anwendungen von den Sys- temen unterstützt werden, könnten diese bei wechselseitiger Benutzung beeinflusst oder beschädigt werden.
GS9	Fälschung von Identifikationsdaten	2	Beim Anlegen eines Kundenkontos, Kauf oder Abholung eines Produktes ist ggf. eine Identifi- zierung des Kunden erforderlich. Das Vortäu- schen einer falschen Identität erlaubt z. B. das Erschleichen von Berechtigungen zu Lasten anderer Kunden oder des Produktanbieters.
			Der Schutzbedarf bzgl. SI2 (Schutz der Berechtigungen) ist hier als 2 eingestuft, da Angriffe nur auf einzelne Berechtigungen wirken.
GS10	Verkauf an bekannte Gewalttäter	2	Rivalisierende Gruppen haben ungesteuerten Zutritt zur Veranstaltung
			Gewaltbereite Personen kommen in den Besitz von Berechtigungen.
			Krawalle und Gewalttaten könnten die Folge sein.

Gefährdungen der Verkaufs,- Kontroll- und Management- systeme		Schutz- bedarf	Bemerkungen
GS11	Zutritt von bekann- ten Gewalttätern	2	Rivalisierende Gruppen und potentielle Gewalttäter haben ungesteuerten Zutritt zur Veranstaltung
			Krawalle und Gewalttaten könnten die Folge sein.
GS12	Ungerechtfertigtes Sammeln und Spei- chern von Daten	3	Es wird angenommen, das personenbezogene Nutzungs- und Abrechnungsdaten erhoben und ggf. mit anderen Dienstleistern ausge- tauscht werden.
GS13	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	2	Unerlaubtes aktives Auslesen von im System gespeicherten personenbezogenen Daten.
GS14	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der personenbezogenen Daten	2	Unerlaubtes Schreiben von personenbezogenen Daten in das System. Umfasst auch die Nutzungsdaten, die im System gespeichert sein können.

Tabelle 10-8 Relevante Gefährdungen für die Verkaufs, Kontroll- und Managementsysteme

10.1.4.8 Definition von Schutzmaßnahmen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier generelle Umsetzungsvorschläge und Schutzmaßnahmen definiert. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 im Detail beschrieben.

	dungen der Verkaufs,- - und Managementsys-	Maßnahmen	Maßnahme
GS1	Fehlen einer Rückfall- lösung	MS4.3	Definition einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten - Umsetzung nach Rückfallkonzept
GS2	Unberechtigtes Auslesen von Referenzdaten	MS5.3 MS6.3 MS15.3	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems – Sicherer Kommunikationskanal Vertrauliche Speicherung von Daten - Einführung mandantenfähigen Zugriffsschutz, Rollenmodell Trennung von Anwendungen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS3	Manipulieren von Re-	MS6.3	Vertrauliche Speicherung von Daten - Ein-

	dungen der Verkaufs,- I- und Managementsys-	Maßnahmen	Maßnahme
	ferenzdaten im System	MS7.3	haltung Datenschutz durch mandantenfähigen Zugriffsschutz, Rollenmodell
	MS8.3 MS15.3		Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Datenübertra- gung innerhalb des Systems – MAC oder Signaturen
			Sicherung der Datenintegrität bei der Spei- cherung von Daten – Checksummen
			Trennung von Anwendungen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS4	Fehlfunktion des Systems	MS12.3 MS4.3	Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten - Kompatibilitätstests nach Testkonzeption, Evaluierung
		MS9.3 MS10.3	Definition einer Rückfalllösung beim Ausfall von Systemschnittstellen und Systemkomponenten – Umsetzung nach Ausfallkonzept
		MS11.3 MS13.3 MS14.3	Sicherung der Systemfunktionen gegen DOS-Angriffe an den Schnittstellen - Sicherheitskonzeption
		W314.3	Sicherung der Funktion des Systems gegen Fehlbedienung durch Mitarbeiter und Nutzer - Tests, Personal und Benutzerführung.
			Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von Kom- ponenten und Übertragungswegen - Evalu- ierung von Komponenten
			Ergonomische Nutzerführung
			Support – Systemweiter Support
GS5	Mangelnde Kompatibi- lität der Schnittstellen	MS1.3 MS11.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
		MS12.3	Sicherung der Funktion des Systems zur Vermeidung technischer Fehler von Kom- ponenten und Übertragungswegen - Evalu- ierung von Komponenten
			Spezifikation Systemkonzept und Anforderungen an die Komponenten.
GS6	Unerlaubtes Auslesen der Verkaufs- und Ab- rechnungsdaten	MS5.3 MS6.3	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems – VPN o.ä.
		MS15.3	Vertrauliche Speicherung von Daten – Einführung eines mandantenfähigen Zugriffs-

Gefährdungen der Verkaufs,- Kontroll- und Managementsys- teme		Maßnahmen	Maßnahme
			schutz entsprechend Rollenmodell
			Trennung von Applikationen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS7	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Ver- kaufs- und Abrech- nungsdaten	MS6.3 MS7.3 MS8.3 MS15.3	Vertrauliche Speicherung von Daten – Einführung eines mandantenfähigen Zugriffsschutz entsprechend Rollenmodell Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Datenübertragung innerhalb des Systems – MAC oder Signaturen Sicherung der Datenintegrität bei der Spei-
			cherung von Daten – Checksummen Trennung von Applikationen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS8	Schutz von mandan- tenspezifischen An- wendungen und Be- rechtigungen	MS6.3 MS15.3	Vertrauliche Speicherung von Daten - Einhaltung Datenschutz durch mandantenfähigen Zugriffsschutz, Rollenmodell
	3 3		Trennung von Applikationen – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten
GS9	Fälschung von Identi- fikationsdaten	MS16.2	Identifikation des Kunden – Antragsformular, Kundenmedium
GS10	Verkauf an bekannte Gewalttäter	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern - Verhinderung des Zutritts von bekannten gewaltbereiten Fans
GS11	Zutritt von bekannten Gewalttätern	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern - Verhinderung des Zutritts von bekannten gewaltbereiten Fans
GS12	Ungerechtfertigtes Sammeln und Spei- chern von Daten	MS18.3	Umsetzung des Gebots zur Datensparsam- keit – Besondere Maßnahmen
GS13	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten	MS5.2 MS6.2 MS15.2	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems - Statische Verschlüsselung bei interner Kommunikation Vertrauliche Speicherung von Daten - Einführung eines mandantenfähigen Zugriffsschutzes Trennung von Anwendungen - Getrennte
			Speicherung und Verarbeitung von Daten

	dungen der Verkaufs,- - und Managementsys-	Maßnahmen	Maßnahme
GS14	GS14 Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der personenbezogenen Daten	MS5.2	Sicherung der Vertraulichkeit von Daten bei der Kommunikation innerhalb des Systems -
		MS6.2	Statische Verschlüsselung bei interner
		MS7.2	Kommunikation
		MS8.2	Vertrauliche Speicherung von Daten - Ein- führung eines mandantenfähigen Zugriffs-
		MS15.2	schutzes
			Sicherung der Datenintegrität zum Schutz vor Manipulationen bei der Datenübertra- gung - Kryptographische Integritätssiche- rung
			Sicherung der Datenintegrität bei der Spei- cherung von Daten – Checksummen
			Trennung von Anwendungen - Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Daten

Tabelle 10-9 Schutzmaßnahmen für die Verkaufs-, Kontroll- und Managementsysteme

10.1.4.9 Verbleibende Risiken

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

10.1.5 Schlüsselmanagement

Das Schlüsselmanagement hat die Aufgabe, Schlüssel, die von mehreren Entitäten genutzt werden, für alle im System verwendeten Trägermedien, Anwendungen und Produkte sicher und zuverlässig bereitzustellen. Das Schlüsselmanagement obliegt dem Sicherheitsmanager. Einige Anwendungsfälle sind in Kapitel7.3 beschrieben. Als generelle Anleitung zur Implementierung kann [GSHB] herangezogen werden.

Schlüssel werden für den jeweiligen Einsatzzweck individuell erzeugt. Dabei werden, sofern möglich, für die verschiedenen Formen der Interaktion (z. B. Aufbringen von Anwendungen, Schreiben von Berechtigungen, Lesen von Berechtigungen, Schreiben von Nutzungsdaten, etc) individuell Schlüssel vergeben. Die genauen Eigenschaften müssen für jedes Einsatzszenario im Rahmen der Erstellung des spezifischen Sicherheitskonzepts im Einklang mit dem Rollenmodell ermittelt werden.

Die Schlüssel werden in einer sicheren Umgebung erzeugt und in einer sicheren Datenbank gespeichert. In dieser sicheren Umgebung werden auch die verschiedenen Formen von SAM erstellt. Die Dokumentation des Lebenszyklus der erstellten und ausgegebenen SAM ist ebenfalls Aufgabe des Schlüsselmanagement.

SAM und Schlüssel werden nach Bedarf des jeweiligen Nutzers vom Sicherheitsmanager erstellt. Dies kann der Veranstalter oder dessen beauftragte Initialisierer und Personalisierer oder der Dienstleister sein. Grundsätzlich werden folgende Arten von SAM unterstützt:

Initialisierer-SAM werden zur Initialisierung von Trägermedien

und zum Aufbringen von Anwendungen benötigt.

Personalisierer-SAM Personalisierer-SAM werden zum Einbringen von Berechtigun-

gen in passende Anwendungen benötigt.

Dienstleister-SAM werden vom Dienstleister zum Lesen und

Entwerten der Berechtigungen und ggf. zum Einbringen der

Nutzungsdaten in das Trägermedium benötigt.

Weiterhin kann es bei Bedarf besondere SAM geben, die helfen, die Produktkennung des Anbieters von Trägermedien, Anwendungen und Produkten sicher auf das Trägermedium aufzubringen.

Üblicherweise werden in einem SAM Schlüsselinformationen nach Bedarf des Nutzers eingebracht. Ziel eines Initialisierers ist es z. B., alle in seinem Bereich anfallenden Trägermedien mit den geforderten Anwendungen ohne Wechsel des SAM initialisieren zu können.

Die Konfiguration solcher nutzerspezifischen SAM muss in Absprache zwischen Nutzer und dem Systemmanager erfolgen.

Das SAM soll das sichere Nachladen von Schlüsseln über ein Netzwerk unterstützen. Idealerweise könnte das Update dann direkt vom Sicherheitsmanager erfolgen.

10.1.5.1 Schlüsselmanagement beim Dienstleister / SAM für Dienstleister

Zur Auswertung der Berechtigungen sind die veranstaltungsspezifischen Schlüsselinformationen erforderlich. Die Zuverlässigkeit und Sicherheit des damit verbundenen Schlüsselmanagements ist von elementarer Bedeutung für das Gesamtkonzept. Stimmen die Schlüssel beim Dienstleister nicht mit denen der zum Zutritt verwendeten Trägermedien und Berechtigungen überein, dann funktioniert die Auswertung der Berechtigungen nicht. Gehen Schlüssel verloren oder werden diese öffentlich, dann ist das gesamte Sicherheitskonzept diskreditiert.

Nach dem vorliegenden Vorschlag werden dem Dienstleister als Betreiber des Kontrollsystems spezielle SAM zur Verfügung gestellt. Diese Dienstleister-SAM enthalten die für seine Dienstleistung relevanten Schlüsselinformationen und müssen in die Terminals integriert werden.

Bei der Verwendung von Dienstleister-SAM beschränkt sich das Schlüsselmanagement auf die Übernahme, die Handhabung und Verwaltung der SAM. Da die Schlüssel selbst bei Verwendung von SAM nicht zugänglich sind, ist das Risiko und damit auch der Schutzaufwand begrenzt. Gleichzeitig reduziert die Verwendung von standardisierten SAM den Aufwand bei der Anpassung an neue Anwendungen und Veranstaltungen.

10.1.5.2 Relevante Gefährdungen für das Schlüsselmanagement

Aufgrund der Annahmen zur Ermittlung des Schutzbedarfs aus Kapitel 10.1.1 lassen sich für die Schnittstellen des Gesamtsystems folgende relevanten Gefährdungen benennen.

	Gefährdungen des Schlüsselmanagements		Bemerkungen
GK1	Mangelnde Qualität der Schlüsseldaten	3	Mangelnde Qualität der Schlüssel steigert die Erfolgschancen von Angriffen.
GK2	Unberechtigtes Auslesen von Schlüsseldaten	3	Das Auslesen von Schlüsseldaten durch Unberechtigte kann das Systems diskreditieren und z.B. Angriffe auf alle kryptographisch geschützten Daten und Funktionen begünstigen.
GK3	Manipulieren von Schlüsseldaten	3	Manipulation von Schlüsseldaten kann das Sicherheitskonzept des Systems diskreditieren und z. B. Angriffe auf alle kryptographisch geschützten Daten und Funktionen begünstigen. Die Manipulation kann die Erstellung von Schlüsseln, die Erstellung von Schlüsseln und die lokale Nutzung von Schlüsseln betreffen.
GK4	Fehlfunktion des Schlüsselmanage- mentsystems	3	Fehlfunktionen des Schlüsselmanagements können durch technische Fehler, Fehlbedie- nung oder DoS-Angriffe in verschiedenen Sze- narien herbeigeführt werden:
			Störung der lokalen und zentralen Systeme
			Mangelnde Verfügbarkeit der lokalen und zent- ralen Systeme
			Störung der Datenspeicher
			Störung der spezifischen Anwendungsimple- mentierung
			Störung der Auswertealgorithmen für Berechtigungen
			Fehler in der Stromversorgung
			Unterbrechung der Anbindung an das Zentralsystem
			Physische Zerstörung
GK5	Fehlen einer Rück- falllösung	3	Die Verfügbarkeit der benötigten Schlüsselin- formationen ist die Grundvoraussetzung für die Funktion des Gesamtsystems. Bei Fehlfunktio- nen des Schlüsselmanagement wäre ohne Rückfalllösung die Funktion des Gesamtsys- tems bedroht.

Tabelle 10-10 Relevante Gefährdungen des Schlüsselmanagements

10.1.5.3 Definition von Schutzmaßnahmen für das Schlüsselmanagement

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier generelle Umsetzungsvorschläge und Schutzmaßnahmen definiert. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 im Detail beschrieben.

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GK1	Mangelnde Quali- tät der Schlüssel- daten	MK1.3 MK2.3	Sichere Erzeugung und Einbringung von Schlüsseln - Evaluierung und Zertifizierung nach CC oder einem gleichwertigen Verfah- ren
			Einführung eines Schlüsselmanagement für symmetrische und asymmetrische Schlüssel mit ausreichender Schlüssellänge – Sicheres, flexibles Schlüsselmanagementkonzept
GK2	Unberechtigtes Auslesen von Schlüsseldaten	MK3.3 MK7.3	Zugriffschutz auf kryptographische Schlüssel (Lese- und Schreibzugriff) - Evaluierung und Zertifizierung nach CC oder einem gleichwertigen Verfahren
			Trennung von Schlüsseln – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Schlüsseln
GK3	Manipulieren von Schlüsseldaten	MK3.3 MK7.3 MK8.3	Zugriffschutz auf kryptographische Schlüssel (Lese- und Schreibzugriff) - Evaluierung und Zertifizierung nach CC oder einem gleichwertigen Verfahren
			Trennung von Schlüsseln – Getrennte Speicherung und Verarbeitung von Schlüsseln
			Nachladen von Schlüsseln - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Komplexes Authentifikati- onskonzept
GK4	Fehlfunktion des Schlüsselmana- gementsystems	MK4.3 MK5.3	Spezifizieren der Performanz und der ge- forderte Sicherung der Funktion der Sicher- heitskomponenten - Evaluierung
			Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements (Rückfalllösung) - Umsetzung nach Ausfall- konzept und Backup von Schlüsseln im Trustcenter
GK5	Fehlen einer Rückfalllösung	MK5.3 MK6.3	Verfügbarkeit des Schlüsselmanagements (Rückfalllösung) - Umsetzung nach Rück- fallkonzept und Backup von Schlüsseln im Trustcenter
			Definition des Verhaltens im Kompromittie- rungsfall – Kompromittierung von nicht di- versifizierten Schlüsseln

Tabelle 10-11 Schutzmaßnahmen für das Schlüsselmanagement

10.1.5.4 Verbleibende Risiken

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen bleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

10.2 Umsetzungsvorschläge zu den Trägermedien

Die Vielzahl der Produkte des eTicketing für Veranstaltungen kann auf verschiedenen Trägermedien abgebildet werden. Für diese Trägermedien steht wiederum eine Vielzahl von Chips zur Verfügung.

In den beiden folgenden Tabellen wird eine Kategorisierung der Trägermedien und Chipprodukte eingeführt.

Katego- rie	Eigenschaften des Trägermedi- ums	Sicherheitsfunktionen des Kartenkörpers	Passen- de Chip- kategorie
Kontakt- loses Smart Ticket	 Mehrlagiges, laminiertes Papierticket. Freie Formatwahl: IATA, ID1, etc mit ID1-Antenne Kosten: < 20 € Cent ohne Chip Typ. Gebrauchsdauer : ca. 3 Monate 	 Einfache optische Sicherheitsmerkmale: z. B. Melierfasern, fluoreszierende Farben für Zutrittskontrolle Optische Personalisierung Option: Abriss zur manuellen Entwertung als Rückfalllösung 	Kosten- günstiger Spei- cherchip, Klassi- scher Spei- cherchip
Kontakt- lose si- chere Chipkar- te	 Kontaktlose PVC-Chipkarte. Freie Formatwahl: Üblicherweise ID1 mit ID1- Antenne Kosten: < 1 € ohne Chip Typ. Gebrauchsdauer: ca. 3 Jahre 	 Höhere optische Sicherheitsmerkmale: z. B. Hologramm, Mikroschrift; Optische Personalisierung Keine Möglichkeit zur sichtbaren Entwertung da Mehrfachnutzung 	Sicherer, flexibler Spei- cherchip
Kontakt- lose si- chere Multiap- plikati- onskarte	 Kontaktlose PVC oder PC Chipkarte. Freie Format- wahl: Üblicherweise ID1, ID1-Antenne Kosten: < 1 € ohne Chip bei Standardaufbau oder < 3 € ohne Chip bei Kartenkörper mit hochwertigen optischen Sicherheitsfunktionen Typ. Gebrauchsdauer : ca. 3 Jahre 	 Kartenkörper wie "Kontaktlose sichere Chipkarte, oder hochwertiger Kartenkörper (z. B. PC) mit optischen Sicherheitsfeatures (z. B. Guillochen, OVI, Prägung) möglich. Optische Personalisierung Optional Display Keine Möglichkeit zur sichtbaren Entwertung da Mehrfachnutzung 	Sicherer Control- lerchip mit Be- triebs- und An- wen- dungs- software

Katego- rie	Eigenschaften des Trägermedi- ums	Sicherheitsfunktionen des Kartenkörpers	Passen- de Chip- kategorie
NFC- Mo- biltelefon	 Mobilgerät mit NFC-Schnittstelle: Display (Anzeige von relevanten Informationen) Tastatur Möglichkeit zur Änderung von Applikationsdaten durch den Nutzer Over-the-Air Applikationsmanagement (Aufbringen, Personalisieren, Löschen, Versionsmanagement) durch Dienstanbieter 	 Ein- und Ausschalten der kontaktlosen Schnittstelle durch Nutzer Identifizierung und Authenti- fikation durch SIM-Karte Sperrung der Applikation Over-the-Air durch Dienst- anbieter möglich 	Sicherer Control- lerchip mit Be- triebs- und An- wen- dungs- software

Tabelle 10-12 Kategorisierung der Trägermedien

Chipprodukte der folgenden Kategorien können für die vorstehend genannten Trägermedien eingesetzt werden:

Chipkategorie	Sicherheitsfunktionen	Funktionen	Kommerzielle Aspekte
Kostengüns- tiger Spei- cherchip	 Eindeutige Kennung (UID) OTP-Speicher Schreibschutz von gewissen Speicherbereichen Zugriffsschutz für einzelne Speicherbereiche 	 Schnittstelle nach ISO14443 Teil 1-3 (bis 106kBit/s) Eindeutige Kennung (UID) Lese/ Schreibbereich in festen Blöcken organisiert. Insgesamt < 1kByte Datenhaltung max. 2 Jahre 	 Chipkosten < 50€ Cent Proprietäre Schnittstellen- und Anwendungs- kommandos > ggf. Anpassungsauf- wand am Lesege- rät Proprietäre, feste Speicheraufteilung > ggf. Anpas- sungsaufwand bei Berechtigungen. Minimaler Zeitaufwand bei Initialisierung und Personalisierung
Sicherer Speicherchip	 Eindeutige Kennung (UID) Symmetrische Kryptographie (proprietär, TDES, AES oder vergleichbare offene Verfahren). Mutual authenticate 	 Schnittstelle nach ISO14443 Teil 1-4 (bis 848kBit/s) Datensicherung bei Übertragung über kontaktlose Schnittstelle Lese/ Schreibbereich 1kByte- 8kByte 	 Chipkosten < 1 € GGf. proprietäre Anwendungs- kommandos > Anpassungsaufwand am Lesegerät Flexible Dateiformate > erlauben standardisierte Formate für Be-

Chipkategorie	Sicherheitsfunktionen	Funktionen	Kommerzielle Aspekte
Sicherer	 Sichere Kommunikation (geschützt mit MAC oder/und verschlüsselt) Zugriffsschutz, individueller Schutz für einzelne Dateien und Dateisysteme Eindeutige Ken- 	 Flexibles Dateihandling Fester Befehlssatz mit hoher Performanz Multiapplikation Datenhaltung min. 10 Jahre Schnittstelle nach 	rechtigungen. • Moderater Zeit- aufwand bei Initia- lisierung und Per- sonalisierung • Chipkosten < 3 €
Controllerchip mit COS	nung (UID) Random UID Symmetrische Kryptographie (TDES, AES oder vergleichbare of- fene Verfahren) Asymmetrische Kryptographie (RSA, ECC) Mutual authenti- cate Sichere Kommuni- kation (geschützt mit MAC und/oder verschlüsselt) Zugriffsschutz, in- dividueller Schutz für einzelne Datei- en und Dateisys- teme Sensoren gegen Hardware- Attacken Sicheres HW- Design CC EAL5+ - Zertifizierung der Chip-Hardware nach [PP_HW1, [HW_PP2]] oder vergleichbaren Vorgaben.	ISO14443 Teil 1-4 (bis 848kBit/s) Eindeutige Kennung (UID) Lese / Schreibbereich ca. 10kByte-150kByte Flexibles Dateihandling COS/Anwendungs-SW in ROM oder EEPROM Befehlssatz mit COS definierbar Multiapplikation inkl. Sicherem Nachladen von Anwendungen im Feld (z. B. nach Global Platform) Datenhaltung min. 10 Jahre	 (ohne SW-Lizenzkosten) Kosten für COS und Anwendungssoftware Kommandosatz durch COS bestimmt, erlaubt Flexibilität Flexible Speicheraufteilung Hoher Initialaufwand für Initialisierung und Personalisierung

Tabelle 10-13 Kategorisierung der Chipprodukte

10.2.1 Initialisierung von Trägermedien und Anwendungen

Die Initialisierung von Trägermedien folgt dem Prozess P2 und den Anwendungsfällen der Kapitel 7.2,7.3, 7.9.2. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung:

- 1 Initialisierung durch einen speziellen Dienstleister. Dies wird insbesondere bei der Ausgabe von größeren Mengen von Chipkarten genutzt.
- 2 Aus dem Ticketsystem gesteuerte Initialisierung im Automaten oder einem Ticketdrucker.
- 3 Aus dem Ticketsystem gesteuertes Aufbringen von Anwendungen auf existierende Kundenmedien.

Die entsprechenden Verfahren und Prozesse müssen in den Initialisierungssystemen entsprechend den Spezifikationen des Trägermediums und der Anwendungen implementiert werden. Für das Schlüsselmanagement kommen oftmals Initialisierer-SAM zum Einsatz, die in das Initialisierungssystem integriert werden müssen.

10.2.2 Personalisierung von Trägermedien und Anwendungen

Das Aufbringen der Berechtigung folgt dem Prozess P2 und den Anwendungsfällen der Kapitel 7.4, 7.9.3. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung:

- Aufbringen der Berechtigung durch einen speziellen Dienstleister im Rahmen der Initialisierung. Dies wird insbesondere bei der Ausgabe von größeren Mengen von Chipkarten genutzt.
- 2 Aus dem Ticketsystem gesteuertes Laden der Berechtigung im Automaten oder einem Ticketdrucker.
- 3 Aus dem Ticketsystem gesteuertes Aufbringen von Berechtigungen in existierende Anwendungen bzw. Kundenmedien.

Die entsprechenden Verfahren und Prozesse müssen in den Personalisierungssystemen entsprechend den Spezifikationen des Trägermediums und der Anwendungen implementiert werden. Für das Schlüsselmanagement kommen Personalisierer-SAM zum Einsatz, die in das Personalisierungssystem integriert werden müssen.

10.2.3 Ermittlung des Schutzbedarfs für die Trägermedien

Die Wahl der Schutzbedarfsklasse ist vom jeweiligen Einsatzszenario abhängig. Dies erfolgt deshalb in Kapitel 11.

10.2.4 Gefährdungen für das Trägermedium

Die folgende Tabelle enthält die Gefährdungen für das Trägermedium. Die Zuordnung von Schutzklassen ist stark vom unterstützten Produkt und damit vom jeweiligen Einsatzszenario abhängig. Dies erfolgt deshalb in Kapitel 11.

		Trägerm	edium			
Gefähr	dung	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel-	1	1	1	1	

		Trägerm	edium			
Gefähr	Gefährdung		Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
	len Trägermedium - Lesegerät					
GIF2	Abhören					Abhängig vom Einsatzszenario
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung					Abhängig vom Einsatzszenario
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Berechtigung					Abhängig vom Einsatzszenario
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung					Abhängig vom Einsatzszenario
GT4	Emulieren der An- wendung und Berech- tigung					Abhängig vom Einsatzszenario
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten					Abhängig vom Einsatzszenario
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der personenbezogenen Daten					Abhängig vom Einsatzszenario
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsda- ten					Abhängig vom Einsatzszenario
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Abrechnungsdaten					Abhängig vom Einsatzszenario
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen					Abhängig vom Einsatzszenario
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums					Abhängig vom Einsatzszenario
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	1	1	1	1	
GT12	Fehlen einer Rückfall- lösung bei Fehlfunkti- on					Abhängig vom Einsatzszenario

Tabelle 10-14 Relevante Gefährdungen für das Trägermedium

10.2.5 Definition spezifischer Maßnahmen

Die Zuordnung von Schutzmassnahmen ist vom jeweiligen Einsatzszenario abhängig. Dies erfolgt deshalb in Kapitel 11.

11 Umsetzungsvorschläge zu den produktspezifischen Einsatzszenarien

11.1 Einsatzszenario "Unpersonalisierte Einzelberechtigung"

11.1.1 Ermittlung der Schutzbedarfklasse

Für das Einsatzszenario "Unpersonalisierte Einzelberechtigung mit Sitzplatzangabe" gelten folgende Randbedingungen, die bei der Bestimmung des Schutzbedarfs beachtet werden sollen:

- 1 Geringer kommerzieller Wert (15 100€)
- 2 Keine personenbezogenen Daten
- 3 Keine personenbezogenen Nutzungsdaten
- 4 Keine personenbezogenen Abrechnungsdaten
- 5 Es erfolgt eine einmalige Nutzung. Wiedereintritt ist nicht möglich.
- Fantrennung oder Ausschluss von bekannten Gewalttätern wird in diesem Beispiel nicht betrachtet. Das entsprechende Sicherheitsziel ist deshalb nicht relevant.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird üblicherweise nur das "Smart Ticket" speziell für dieses Produkt erstellt und mit der Berechtigung ausgegeben werden können. Bei allen anderen Trägermedien ist aus wirtschaftlichen Gründen nur das Nachladen der Berechtigung auf ein bereits beim Kunden existierendes Medium sinnvoll. Im Folgenden werden nur diese Fälle weiter betrachtet.

Basierend auf den in Kapitel 8.2.5 dargelegten Kriterien kann das Einsatzszenario folgenden Schutzbedarfsklassen zugeordnet werden:

Siche	Sicherheitsziel		Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
	SF1 Technische Kompatibilität		Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.
SF1			System muss mit Komponenten von wenigen definierten Lieferanten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sorgen für Kompatibilität.
	Nompatibilitat	3	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteilnehmern funktionieren soll.
			System und Trägermedien werden üblicherweise durch eine offene Ausschreibung beschafft.
	Rückfalllösung		Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden
SF2			Fehlfunktionen bei einer Vielzahl von Medien sind nicht zu erwarten. Eine hinreichende Verfügbarkeit des Systems wird vorausgesetzt.
		2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge

Sicherheitsziel		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
		3	Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden
		1	Intuitiv nicht bedienbar von einzelnen Kunden
	Intuitive, feh-		Nur Entwertung erforderlich.
SF3	lertolerante Nutzung	2	Intuitiv nicht bedienbar von größerer Kundenmenge
		3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden
			Durchsatz beim Zutritt und Kundenverhalten unproblematisch
	Aufrechterhal-	1	Klasse 1 für Trägermedium: Normale Maßnahmen sind ausreichend, da auch damit nur eine geringe Zahl von Ausfällen einzelner Trägermedien zu erwarten ist.
SF4	tung einer ho- hen Verfüg- barkeit	2	Zeitlich begrenzte Ausfälle bereiten Betriebs- und Si- cherheitsprobleme
	barrior		Kurze Ausfälle stellen Sicherheitsziele in Frage
		3	Klasse 3 für Zutrittstechnik und Service Desk: Gesamtausfälle des Systems können erhebliche Probleme verursachen
	Schutz der	1	Nicht relevant. Keine personenbezogenen Daten vor-
	personenbe- zogenen Da-	2	handen.
SI1	ten (inkl. per- sonenbezoge- ne Nutzungs- daten)	3	
			Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%
SI2	Schutz der Berechtigungen	1	Aus Sicht eines Angreifers muss der Aufwand für eine Fälschung deutlich unter dem Wert der Berechtigung (< 20€) liegen. Dies lässt sich durch einfache Maßnahmen verhindern.
		2	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <5%
		3	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >5%
	Schutz der Lo-	1	Nicht relevant. Keine Nutzungsdaten auf dem Träger- medium vorhanden.
SI3	gistikdaten (anonymisierte	2	mediam vomanuem.
	Nutzungsda- ten)	3	
SI4	Zuverlässige	1	Nicht relevant. Keine Abrechnungsdaten auf dem Trä-

Sicherheitsziel		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
	Abrechnung (personalisiert)	2	germedium vorhanden.
		3	
		1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.
	Schutz von Anwendungen	2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich.
SI5	SI5 Anwendingen und Berechtigungen	3	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich nicht.
		Ü	Beim Aufbringen der Berechtigung auf Multiapplikationskarten oder NFC-Mobiltelefonen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Anwendungen fremder Akteure auf dem Kundenmedium befinden.
	Schutz vor der	1	Kunde wird maximal in seinem Ansehen geschädigt
SP3	Erzeugung von Nutzungsprofi-	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt
	len	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt
		1	Nicht relevant.
SP4	Schutz vor Gewalttätern	2	
	3		
		1	Für das Trägermedium nicht relevant.
SP5	Datenspar- samkeit	2	
		3	

Tabelle 11-1 Schutzbedarf Einsatzszenario "Unpersonalisierte Einzelberechtigung "

11.1.2 Relevante Gefährdungen

Die folgende Tabelle enthält die speziellen Gefährdungen für dieses Einsatzszenario.

Gefährdung		Trägerm	edium			
		Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel-	3	3	3	3	

		Trägerm	edium			
Gefährdung		Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
	len Trägermedium - Lesegerät					
GIF2	Abhören	1	1	1	1	
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	1	2	3	3	Klasse 2, 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Berechtigung	1	2	3	3	Klasse 2, 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	1	2	3	3	Klasse 2, 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT4	Emulieren der An- wendung und Berech- tigung	1	1	1	1	
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten	-	-	-	-	
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der personenbezogenen Daten	-	-	-	-	
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsda- ten	-	-	-	-	
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Abrechnungsdaten	-	-	-	-	
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen	-	2	3	3	Klasse 2, 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums	1	1	1	1	

Gefährdung		Trägerm	edium			
		Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	1	1	1	1	
GT12	Fehlen einer Rückfall- lösung bei Fehlfunkti- on	1	1	1	1	

Tabelle 11-2 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario "Unpersonalisierte Einzelberechtigung"

11.1.3 Definition spezifischer Maßnahmen

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier spezifische Schutzmassnahmen definiert. Dabei sollen die benannten Gefährdungen für folgende Anwendungsfälle betrachtet werden:

	Trägermedium				
Anwendungsfall	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
Identifizierung bei Anmeldung und Bestellung	-	-	-	-	
Initialisieren des Trägermediums	+	-	-	-	
Nachladen der An- wendung	-	-	+	+	Smart Ticket wird bei Ausgabe der Berechtigung erstellt. Bei anderen Medien wird die Berechtigung nachgeladen.
Einbringen der Be- rechtigung	+	-	-	-	
Nachladen der Be- rechtigung	-	+	+	+	
Auslieferung	+	-	-	-	
Zutritt	+	+	+	+	
Wiedereintritt	-	-	-	-	
Sperrung	+	+	+	+	

	Trägermedium				
Anwendungsfall	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
Schlüsselmanage- ment	+	+	+	+	

Tabelle 11-3 Relevante Anwendungsfälle Einsatzszenario "Unpersonalisierte Einzelberechtigung"

Für die einzelnen Trägermedien sollen in den folgenden Unterkapiteln auf Basis der benannten Gefährdungen und der relevanten Anwendungsfälle Maßnahmen definiert werden. Dabei darf die für jede Gefährdung benannte Schutzklasse nicht unterschritten werden. Es ist jedoch möglich, höhere Schutzklassen zu verwenden, wenn die Trägermedien dies unterstützen.

11.1.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"

Spezielle Randbedingungen

Berechtigungen des Produkttyps "Unpersonalisierte Einzelberechtigung mit Sitzplatzangabe" werden auf Trägermedien des Typs "Smart Ticket" ausgegeben. Das Trägermedium wird mit einer Anwendung initialisiert, die eine oder mehrere Berechtigung enthalten kann. Die Sicherheitsmechanismen des Chips beschränken sich auf das Sperren von Speicherbereichen und ggf. einen einfachen Zugriffsschutz (siehe Kapitel 10.2).

Die Initialisierung des Trägermediums erfolgt zusammen mit der Personalisierung der Berechtigung bei einem Massenpersonalisierer, in der Verkaufsstelle oder in einem Automaten.

Beim Zutritt zur Veranstaltung erfolgt eine Entwertung der Berechtigung. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt ggf. mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

In diesem Einsatzszenario sind Kundenmedien zugelassen, die in es potentiell erlauben, Berechtigungen zu emulieren (NFC-Mobiltelefon). Dadurch entsteht ein entsprechender Schutzbedarf beim Emulationsschutz für das "Smart Ticket".

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-2 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MR1.3 MS1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Abhören - Übertragungssicherung

Gefähr	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			2 Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443 oder von Felddetektoren
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriffschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriffschutz
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.1 MT2.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriffschutz Schutz vor Klonen des Trägermediums
			inkl. Berechtigung – Einfacher Schutz
GT4	GT4 Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.1 MT3.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff)
			Schutz vor Emulation – Einfacher Emulationsschutz Authentifikation
GT10	GT10 Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums Herstellerklärung
	, o	MT1.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) - Schreibschutz
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11-4 Maßnahmen bei Verwendung des Smart Ticket

11.1.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.1.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "Sichere Chipkarte" ist aus Kostengründen mit dieser Berechtigung kaum darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausge-

gangen, dass Berechtigungen des Produkttyps "Unpersonalisierte Einzelberechtigung" auf ein Trägermedien des Typs "Sichere Chipkarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass eine geeignete Anwendung bereits auf dem Trägermedium vorhanden ist.

Bei der Verwendung einer existierenden "Sichere Chipkarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Beim Zutritt zur Veranstaltung erfolgt eine Entwertung der Berechtigung. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt ggf. mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-2 Gegenmaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.2 MS3.2	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören - Gegenseitige Authentifikation bei der Übertragung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443 oder von Feld- detektoren
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.2	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.2 MT11a.2 MT11b.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Proprietäre Sicherung des Nachladens Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Proprietäre Sicherung des Nachladens
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech-	MT1.2	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Le- se- und Schreibzugriff) – Spezifischer

Gefähr	dung	Maßnahmen	Maßnahme
	tigung	MT2.2	Zugriffsschutz 2 Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung - Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.1 MT3.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz vor Emulation – einfacher Emulationsschutz mit Authentifikation
GT9	Schutz von zu- sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	MT6.2 MT11a.2 MT11b.2	 Trennung von Anwendungen - Trennung von Anwendungen Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität - Proprietäre Sicherung des Nachladens Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit - Proprietäre Sicherung des Nachladens
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums – Herstellererklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11-5 Maßnahmen zur "Unpersonalisierte Einzelberechtigung" auf Trägermedium "Sichere Chipkarte"

11.1.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.1.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "Multiapplikationskarte" ist aus Kostengründen mit dieser Berechtigung kaum darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Unpersonalisierte Einzelberechtigung" auf

ein Trägermedien des Typs "Multiapplikationskarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden istauch eine entsprechende Anwendung auf die Karte nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung einer existierenden "Multiapplikationskarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Beim Zutritt zur Veranstaltung erfolgt eine Entwertung der Berechtigung. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt ggf. mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

in der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-2 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören – Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.3 MT11a.3 MT11b.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikationskonzept. Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Komplexes Authentifikationskonzept.
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.3 MT2.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Schutz vor Klonen des Trägermediums

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.1 MT3.1 MT6.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) Schutz vor Emulation – Einfacher Emulationsschutz mit Authentifikation Trennung von Anwendungen - Sichere
019	sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes Authentifikationskonzept Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit- Komplexes Authentifikationskonzept
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums Herstellerklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11-6 Maßnahmen bei Verwendung der Multiapplikationskarte

11.1.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.1.3.7 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "NFC-Mobiltelefon" ist aufgrund der Kosten und operativer Gründe nicht darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, dass Berechtigungen des Produkttyps "Unpersonalisierte Einzelberechtigung mit Sitzplatzangabe" auf ein Trägermedien des Typs "NFC-Mobiltelefon", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden ist- auch eine entsprechende Anwendung in den sicheren Speicher des NFC-Mobiltelefons nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung eines existierenden "NFC-Mobiltelefons" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf dem Trägermedium existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt "Over-The-Air", in der Verkaufsstelle oder an einem Automaten.

Bei Nutzung der Berechtigung ist eine Entwertung vor oder direkt nach Betreten des Fahrzeugs erforderlich. Bei Systemen mit Barrieren erfolgt die Entwertung beim Zutritt. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

in der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-2 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähr	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	Sicherung der Vertraulichkeit der Kommuni- kation zwischen Trägermedium und Lese- gerät zur Abwehr von Abhören - Übertra- gungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstelle nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriff- schutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.3 MT11a.3 MT11b.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriff- schutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern

Gefährd	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikati- onskonzept.
			Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Komplexes Authentifikationskonzept.
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.3 MT2.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriff- schutz
			Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz
GT4	Emulieren der Anwendung und	MT1.1 MT3.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff)
	Berechtigung		Schutz vor Emulation – Einfacher Emulationsschutz mit Authentifikation
GT9	Mangelnder Schutz von zu-	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen
	wendungen und Berechtigungen MT10		Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachla- demechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM
			Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanis- mus gem. ISO 7816-13 mit SM
			Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes Authentifikationskonzept
			Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit- Komplexes Authentifikationskonzept
			Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Komplexes Authentifikationskonzept
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums Herstellerklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trä- germediums - Einführung von geeigneten Rückfalllösungen

Tabelle 11-7 Maßnahmen bei Verwendung des NFC-Mobiltelefons

11.1.3.8 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.2 Einsatzszenario "Personalisierte Einzelberechtigung"

11.2.1 Ermittlung der Schutzbedarfklasse

Für das Einsatzszenario "Personalisierte Einzelberechtigung mit Sitzplatzangabe" gelten folgende Randbedingungen, die bei der Bestimmung des Schutzbedarfs beachtet werden sollen:

- 1 Geringer kommerzieller Wert (15 150€)
- 2 Personenbezogenen Daten auf dem Trägermedium
- 3 Personenbezogenen Nutzungsdaten
- 4 Keine personenbezogenen Abrechnungsdaten
- 5 Es erfolgt eine einmalige Nutzung. Wiedereintritt ist möglich.
- 6 Es ist mit gewaltbereiten Fans zu rechnen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird üblicherweise nur das "Smart Ticket" speziell für dieses Produkt erstellt und mit der Berechtigung ausgegeben werden können. Bei allen anderen Trägermedien ist zumeist nur das Nachladen der Berechtigung auf ein bereits beim Kunden existierendes Medium sinnvoll. Im Folgenden werden nur diese Fälle weiter betrachtet.

Basierend auf den in Kapitel 8.2.5 dargelegten Kriterien kann das Einsatzszenario folgenden Schutzbedarfsklassen zugeordnet werden:

Sicherheitsziel bee		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
Kompatibilitat	1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.	
	2	System muss mit Komponenten von wenigen definierten Lieferanten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sorgen für Kompatibilität.	
		3	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteilnehmern funktionieren soll.

Sicherheitsziel		Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
			System und Trägermedien werden üblicherweise durch eine offene Ausschreibung beschafft.
			Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden
SF2	Rückfalllösung bei Fehlfunkti-	1	Fehlfunktionen bei einer Vielzahl von Medien sind nicht zu erwarten. Eine hinreichende Verfügbarkeit des Systems wird vorausgesetzt.
	onen	2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge
		3	Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden
			Intuitiv nicht bedienbar von einzelnen Kunden
SF3	Intuitive, feh- lertolerante	1	Bei erstem Zutritt nur Entwertung erforderlich. Wieder- eintritt wird nur von geringem Teil der Kunden genutzt.
31 3	Nutzung	2	Intuitiv nicht bedienbar von größerer Kundenmenge
		3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden
		1	Durchsatz beim Zutritt und Kundenverhalten unproblematisch
	Aufrechterhal-		Klasse 1 für Trägermedium: Normale Maßnahmen sind ausreichend, da auch damit nur eine geringe Zahl von Ausfällen einzelner Trägermedien zu erwarten ist.
SF4	tung einer ho- hen Verfüg- barkeit	2	Zeitlich begrenzte Ausfälle bereiten Betriebs- und Si- cherheitsprobleme
			Kurze Ausfälle stellen Sicherheitsziele in Frage
		3	Klasse 3 für Zutrittstechnik und Service Desk: Gesamtausfälle des Systems können erhebliche Probleme verursachen
			Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt / Daten gehen verloren
	Schutz der personenbe-	1	Klasse 1 für Trägermedium: Im Trägermedium gespeicherte personenbezogenen Daten sind nicht geeignet, die soziale Existenz des Kunden zu schädigen.
SI1 zogenen E ten (inkl. p sonenbezo	zogenen Da- ten (inkl. per-		Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt / Daten werden Dritten bekannt.
	sonenbezoge- ne Nutzungs- daten)	2	Klasse 2 für Verkaufssystem: Sofern im System ge- speicherte personengebundenen Abrechnungsinfor- mationen oder Zahlungsdaten entwendet oder mani- puliert werden, können erhebliche kommerzielle und soziale Folgen für den Kunden eintreten.
		3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt /

Siche	Sicherheitsziel		Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen	
			Daten werden missbraucht	
			Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%	
SI2	Schutz der Be- rechtigungen	1	Aus Sicht eines Angreifers muss der Aufwand für eine Fälschung deutlich unter dem Wert der Berechtigung (< 150€) liegen. Dies lässt sich durch einfache Maßnahmen verhindern.	
		2	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <5%	
		3	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >5%	
	Schutz der Lo-	1	Nicht relevant. Keine Nutzungsdaten auf dem Träger-	
SI3	gistikdaten (anonymisierte	2	medium vorhanden.	
	Nutzungsda- ten)	3		
	Zuverlässige Sl4 Abrechnung (personalisiert)	1	Nicht relevant. Keine Abrechnungsdaten auf dem Trä-	
SI4		2	germedium vorhanden.	
		3		
		1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.	
	Schutz von	2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich.	
SI5	und Berechti- gungen		Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich nicht.	
		3	Beim Aufbringen der Berechtigung auf Multiapplikationskarten oder NFC-Mobiltelefonen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Anwendungen fremder Akteure auf dem Kundenmedium befinden.	
	Schutz vor der	1	Kunde wird maximal in seinem Ansehen geschädigt	
SP3	Erzeugung von Nutzungsprofi-	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt	
	len	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt	
SP4	Schutz vor	1	Schutz bei rivalisierenden Gruppen	
	Gewalttätern	2	Schutz vor bekannten gewaltbereiten Fans	

Siche	rheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
		3	Schutz vor möglichen Gewaltakten durch bekannte potentielle Täter
		1	Für das Trägermedium nicht relevant.
SP5	Datenspar- samkeit	2	
		3	

Tabelle 11-8 Schutzbedarf Einsatzszenario "Personalisierte Einzelberechtigung"

11.2.2 Relevante Gefährdungen

Die folgende Tabelle enthält die speziellen Gefährdungen für dieses Einsatzszenario.

		Trägerm	edium			
Gefähr	Gefährdung		Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel- len Trägermedium - Lesegerät	3	3	3	3	
GIF2	Abhören	1	1	1	1	
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	1	2	3	3	Klasse 2, 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Berechtigung	1	2	3	3	Klasse 2, 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	1	2	3	3	Klasse 2, 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT4	Emulieren der An- wendung und Berech- tigung	1	1	1	1	
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten	1	1	1	1	

		Trägerm	edium			
Gefähr	Gefährdung		Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der personenbezogenen Daten	1	1	1	1	
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsda- ten	-	-	-	-	
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der Abrechnungsdaten	-	-	-	-	
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen	-	2	3	3	Klasse 2, 3 aufgrund Nutzung weiterer Anwendungen und Berechtigungen
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums	1	1	1	1	
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	1	1	1	1	
GT12	Fehlen einer Rückfall- lösung bei Fehlfunkti- on	1	1	1	1	
GS9	Fälschung von Identi- fikationsdaten	2	2	2	2	
GS10	Verkauf an bekannte Gewalttäter	2	2	2	2	
GS11	Zutritt von bekannten Gewalttätern	2	2	2	2	

Tabelle 11-9 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario " Personalisierte Einzelberechtigung"

11.2.3 Definition spezifischer Maßnahmen

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier spezifische Schutzmassnahmen definiert. Dabei sollen die benannten Gefährdungen für folgende Anwendungsfälle betrachtet werden:

	Trägerm	edium			
Anwendungsfall	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
Identifizierung bei Anmeldung und Bestellung	+	+	+	+	
Initialisieren des Trägermediums	+	-	-	-	
Nachladen der An- wendung	-	-	+	+	Smart Ticket wird bei Ausgabe der Berechtigung erstellt. Bei anderen Medien wird die Berechtigung nachgeladen.
Einbringen der Be- rechtigung	+	-	-	-	
Nachladen der Be- rechtigung	-	+	+	+	
Auslieferung	+	-	-	-	
Zutritt	+	+	+	+	
Wiedereintritt	+	+	+	+	
Sperrung	+	+	+	+	
Schlüsselmanage- ment	+	+	+	+	

Tabelle 11-10 Relevante Anwendungsfälle Einsatzszenario "Personalisierte Einzelberechtigung"

Für die einzelnen Trägermedien sollen in den folgenden Unterkapiteln auf Basis der benannten Gefährdungen und der relevanten Anwendungsfälle Maßnahmen definiert werden. Dabei darf die für jede Gefährdung benannte Schutzklasse nicht unterschritten werden. Es ist jedoch möglich, höhere Schutzklassen zu verwenden, wenn die Trägermedien dies unterstützen.

11.2.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"

Spezielle Randbedingungen

Berechtigungen des Produkttyps "Personalisierte Einzelberechtigung mit Sitzplatzangabe" werden auf Trägermedien des Typs "Smart Ticket" ausgegeben. Das Trägermedium wird mit einer Anwendung initialisiert, die eine oder mehrere Berechtigung enthalten kann. Die Sicherheitsmechanismen des Chips beschränken sich auf das Sperren von Speicherbereichen und ggf. einen einfachen Zugriffsschutz (siehe Kapitel 10.2).

Die Initialisierung des Trägermediums erfolgt zusammen mit der Personalisierung der Berechtigung bei einem Massenpersonalisierer, in der Verkaufsstelle oder in einem Automaten.

Der Name der Veranstaltung, der Name des Kunden, Block, Sitzplatz, etc werden auf dem "Smart Ticket" aufgedruckt.

Beim Zutritt zur Veranstaltung erfolgt eine Entwertung der Berechtigung. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt ggf. mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

In diesem Einsatzszenario sind Kundenmedien zugelassen, die in es potentiell erlauben, Berechtigungen zu emulieren (NFC-Mobiltelefon). Dadurch entsteht ein entsprechender Schutzbedarf beim Emulationsschutz für das "Smart Ticket".

Definition der Maßnahmen

in der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-9 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MR1.3 MS1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören - Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443 oder von Feld- detektoren
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriffschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.1	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriffschutz
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.1 MT2.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – einfacher Zugriffschutz Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Einfacher Schutz
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.1 MT3.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) Schutz vor Emulation – Einfacher Emulationsschutz Authentifikation
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.1 MT4.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schrei-

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			ben/Manipulation - Spezifischer Zugriff- schutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezoge- nen Daten	MT1.1 MT4.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1 MT1.1	 Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums Herstellerklärung Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Schreibschutz
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen
GS9	Fälschung von Identifikationsda- ten	MS16.2	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten
GS10	Verkauf an be- kannte Gewalttä- ter	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekann- ten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans
GS11	Zutritt von be- kannten Gewalt- tätern	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans

Tabelle 11-11 Maßnahmen bei Verwendung des Smart Ticket

11.2.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Smart Ticket"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.2.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "Sichere Chipkarte" ist aus Kostengründen mit dieser Berechtigung kaum darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Personalisierte Einzelberechtigung" auf ein

Trägermedien des Typs "Sichere Chipkarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im nachhinein aufgeladen werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass eine geeignete Anwendung bereits auf dem Trägermedium vorhanden ist.

Bei der Verwendung einer existierenden "Sichere Chipkarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Beim Zutritt zur Veranstaltung erfolgt eine Entwertung der Berechtigung. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt ggf. mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

in der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-9 Gegenmaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähr	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MR1.3 MS1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren – Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.2 MS3.2	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören - Gegenseitige Authentifikation bei der Übertragung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443 oder von Feld- detektoren
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.2	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.2 MT11a.2 MT11b.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Proprietäre Sicherung des Nachladens Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Proprietäre Sicherung des Nachladens
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.2 MT2.2	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung - Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.1 MT3.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Zugriffsschutz Schutz vor Emulation – Einfacher Emulationsschutz mit Authentifikation
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.1 MT4.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezoge- nen Daten	MT1.1 MT4.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT9	Schutz von zu- sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	MT6.2 MT11a.2 MT11b.2	 Trennung von Anwendungen - Trennung von Anwendungen Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Proprietäre Sicherung des Nachladens Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Proprietäre Sicherung des Nachladens
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums – Herstellererklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen
GS9	Fälschung von Identifikationsda- ten	MS16.2	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten
GS10	Verkauf an be- kannte Gewalttä- ter	MS17.2 MS16.2	 Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu-

Gefährdung		Maßnahmen	Maßnahme
			lar, Kundenkarten
GS11	Zutritt von be- kannten Gewalt- tätern	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekann- ten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans

Tabelle 11-12 Maßnahmen zur "Personalisierte Einzelberechtigung" auf Trägermedium "Sichere Chipkarte"

11.2.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.2.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "Multiapplikationskarte" ist aus Kostengründen mit dieser Berechtigung kaum darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Personalisierte Einzelberechtigung" auf ein Trägermedien des Typs "Multiapplikationskarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden istauch eine entsprechende Anwendung auf die Karte nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung einer existierenden "Multiapplikationskarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Beim Zutritt zur Veranstaltung erfolgt eine Entwertung der Berechtigung. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt ggf. mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

in der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-9 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähr	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören - Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.3 MT11a.3 MT11b.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikationskonzept. Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Komplexes Authentifikationskonzept.
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.3 MT2.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.1 MT3.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) Schutz vor Emulation – Einfacher Emulationsschutz Authentifikation
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.1 MT4.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezoge- nen Daten	MT1.1 MT4.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT9	Schutz von zu- sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3	 Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
		MT11a.3 MT11b.3	 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes Authentifikationskonzept
			5 Nachladen von Berechtigungen - Si- chern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit- Komplexes Authentifi- kationskonzept
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums Herstellerklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen
GS9	Fälschung von Identifikationsda- ten	MS16.2	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten
GS10	Verkauf an be- kannte Gewalttä- ter	MS17.2 MS16.2	 Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformular, Kundenkarten
GS11	Zutritt von be- kannten Gewalt- tätern	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans

Tabelle 11-13 Maßnahmen bei Verwendung der Multiapplikationskarte

11.2.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.2.3.7 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "NFC-Mobiltelefon" ist aufgrund der Kosten und operativer Gründe nicht darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Personalisierte Einzelberechtigung mit Sitzplatzangabe" auf ein Trägermedien des Typs "NFC-Mobiltelefon", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden ist- auch eine entsprechende Anwendung in den sicheren Speicher des NFC-Mobiltelefons nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung eines existierenden "NFC-Mobiltelefons" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf dem Trägermedium existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt "Over-The-Air", in der Verkaufsstelle oder an einem Automaten.

Bei Nutzung der Berechtigung ist eine Entwertung vor oder direkt nach Betreten des Fahrzeugs erforderlich. Bei Systemen mit Barrieren erfolgt die Entwertung beim Zutritt. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-9 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren – Zertifizierung
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören – Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.3 MT11a.3 MT11b.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Nachladen von Berechtigungen – Si-
		IVITITU.S	chern der Berechtigung hinsichtlich Au-

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			thentizität und Integrität – Komplexes Authentifikationskonzept. 3 Nachladen von Berechtigungen – Si- chern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Komplexes Authentifi- kationskonzept.
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.3 MT2.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.1 MT3.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese-und Schreibzugriff) Schutz vor Emulation – Einfacher Emulationsschutz Authentifikation
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.1 MT4.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezoge- nen Daten	MT1.1 MT4.1	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT9	Schutz von zu- sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes Authentifikationskonzept Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit- Komplexes Authentifikationskonzept

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums Herstellerklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen
GS9	Fälschung von Identifikationsda- ten	MS16.2	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten
GS10	Verkauf an be- kannte Gewalttä- ter	MS17.2 MS16.2	 Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformular, Kundenkarten
GS11	Zutritt von be- kannten Gewalt- tätern	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans

Tabelle 11-14 Maßnahmen bei Verwendung des NFC-Mobiltelefons

11.2.3.8 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.3 Einsatzszenario "Personalisierte Dauerberechtigung"

11.3.1 Ermittlung der Schutzbedarfklasse

Für das Einsatzszenario "Personalisierte Dauerberechtigung mit Sitzplatzangabe" gelten folgende Randbedingungen, die bei der Bestimmung des Schutzbedarfs beachtet werden sollen:

- 1 Kommerzieller Wert (200-500€)
- 2 Personenbezogene Daten auf dem Trägermedium
- 3 Personenbezogene Nutzungsdaten
- 4 Interfunktionsfähigkeit mit anderen Dienstleistern (z. B. Einsatz beim Auswärtsspiel) ist gefordert -> Abrechnungsdaten

- 5 Die Berechtigung wird während eines definierten Zeitraums wiederkehrend genutzt. Die Karte wird u. U. vom Kunden ständig mitgeführt.
- 6 Wiedereintritt soll ermöglicht werden.
- 7 Es ist mit gewaltbereiten Fans zu rechnen.

Das Produkt "Personalisierte Dauerberechtigung" wird üblicherweise auf den Trägermedien "Sichere Chipkarte, oder "Multiapplikationskarte" ausgegeben oder auf existierende Trägermedien "Multiapplikationskarte" oder "NFC-Mobiltelefon" nachgeladen. Im Folgenden werden nur diese Fälle weiter betrachtet.

Sofern die Interfunktionsfähigkeit zwischen den Dienstleistern und Produktanbietern technisch sichergestellt werden musst, erfolgt die Ausgabe üblicherweise auf dem Trägermedium "Multiapplikationskarte". Ansonsten ist eine "Sichere Chipkarte" das in der Praxis am häufigsten eingesetzte Trägermedium.

Basierend auf den in Kapitel 8.2.5 dargelegten Kriterien kann das Einsatzszenario folgenden Schutzbedarfsklassen zugeordnet werden:

Siche	rheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
		1	Alle Systemkomponenten sind vom gleichen Lieferanten. Der Lieferant sorgt für Kompatibilität.
SF1	Technische Kompatibilität	2	System muss mit Komponenten von wenigen definierten Lieferanten funktionieren. Der Systemmanager oder ein SI sorgen für Kompatibilität.
	Rompatibilitat	3	Offenes System, dass mit Komponenten von allen Marktteilnehmern funktionieren soll.
		3	System und Trägermedien werden üblicherweise durch eine offene Ausschreibung beschafft.
			Fehlfunktion betrifft einzelne Kunden
SF2	Rückfalllösung bei Fehlfunkti- onen	1	Fehlfunktionen bei einer Vielzahl von Medien sind nicht zu erwarten. Eine hinreichende Verfügbarkeit des Systems wird vorausgesetzt.
	Orien	2	Fehlfunktion betrifft größere Kundenmenge
		3	Fehlfunktion betrifft eine großen Teil der Kunden
			Intuitiv nicht bedienbar von einzelnen Kunden
SF3	Intuitive, feh- lertolerante	1	Bei erstem Zutritt nur Entwertung erforderlich. Wieder- eintritt wird nur von geringem Teil der Kunden genutzt.
313	Nutzung	2	Intuitiv nicht bedienbar von größerer Kundenmenge
		3	Intuitiv nicht bedienbar von einem großen Teil der Kunden
SF4	Aufrechterhal- tung einer ho-		Durchsatz beim Zutritt und Kundenverhalten unproblematisch
hen Verfüg- barkeit		1	Klasse 1 für Trägermedium: Normale Massnahmen sind ausreichend, da auch damit nur eine geringe Zahl

Siche	rheitsziel	Schutz- bedarfs- klasse	Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
			von Ausfällen einzelner Trägermedien zu erwarten ist.
			Zeitlich begrenzte Ausfälle bereiten Betriebs- und Si- cherheitsprobleme
			Kurze Ausfälle stellen Sicherheitsziele in Frage
		3	Klasse 3 für Zutrittstechnik und Service Desk: Gesamtausfälle des Systems können erhebliche Probleme verursachen
			Kunde wird in seinem Ansehen geschädigt / Daten gehen verloren
	Schutz der	1	Klasse 1 für Trägermedium: Im Trägermedium gespeicherte personenbezogenen Daten sind nicht geeignet, die soziale Existenz des Kunden zu schädigen.
SI1	personenbe- zogenen Da- ten (inkl. per-		Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt / Daten werden Dritten bekannt.
	sonenbezoge- ne Nutzungs- daten)	2	Klasse 2 für Verkaufssystem: Sofern im System ge- speicherte personengebundenen Abrechnungsinfor- mationen oder Zahlungsdaten entwendet oder mani- puliert werden, können erhebliche kommerzielle und soziale Folgen für den Kunden eintreten.
		3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt / Daten werden missbraucht
		1	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <1%
			Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation <5%
SI2	Schutz der Be- rechtigungen	2	Aus Sicht eines Angreifers muss der Aufwand für eine Fälschung deutlich unter dem Wert der Berechtigung (< 500€) liegen. Dies lässt sich durch Maßnahmen der Stufe 2 verhindern.
		3	Erwarteter produktbezogener Umsatzverlust durch Fälschung, Stören oder Manipulation >5%
	Schutz der Lo-	1	Nicht relevant. Keine Logistikdaten auf dem Träger-
SI3	gistikdaten (anonymisierte	2	medium vorhanden.
	Nutzungsda- ten)	3	
SI4	Zuverlässige	1	Daten sind zeitweise nicht verfügbar
	Abrechnung (personalisiert)		Daten sind verloren
		2	Es wird angenommen, dass die Akteure des Systems sich vertrauen. Nichtsdestoweniger müssen aussage-

Siche	Sicherheitsziel		Kriterien zur Einordnung in Schutzbedarfsklassen
			fähige Abrechnungsdaten verfügbar sein.
		3	Daten wurden missbraucht, geändert, etc
		1	Anwendungen werden vom selben Anwendungsherausgeber und Berechtigungen vom selben Produkteigentümer herausgegeben.
	Schutz von	2	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich.
SI5	SI5 Anwendungen und Berechtigungen	3	Anwendungen werden von unterschiedlichen Anwendungsherausgebern und Berechtigungen von unterschiedlichen Produkteigentümern herausgegeben. Die Akteure vertrauen sich nicht. Beim Aufbringen der Berechtigung auf Multiapplikationskarten oder NFC-Mobiltelefonen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich Anwendungen fremder Akteure auf dem Kundenmedium befinden.
	Schutz vor der	1	Kunde wird maximal in seinem Ansehen geschädigt
SP3	Erzeugung von Nutzungsprofi-	2	Kunde wird in seiner sozialen Existenz geschädigt
	len	3	Kunde wird in seiner physischen Existenz geschädigt
		1	Schutz bei rivalisierenden Gruppen
SP4	Schutz vor	2	Schutz vor bekannten gewaltbereiten Fans
	Gewalttätern 3		Schutz vor möglichen Gewaltakten durch bekannte potentielle Täter
	D /	1	Für das Trägermedium nicht relevant.
SP5	Datenspar- samkeit	2	
		3	

Tabelle 11-15 Schutzbedarf Einsatzszenario " Personalisierte Dauerberechtigung "

11.3.2 Relevante Gefährdungen

Die folgende Tabelle enthält die speziellen Gefährdungen für dieses Einsatzszenario.

		Trägerm	edium			
Gefährdung		Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
GIF1	Mangelnde Kompati- bilität der Schnittstel-	-	3	3	3	

		Trägerm	edium			
Gefähr	Gefährdung		Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
	len Trägermedium - Lesegerät					
GIF2	Abhören	-	2	2	2	
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	-	2	3	3	Klasse 3 aufgrund Nutzung fremder Anwendungen und Berechtigungen
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Berechtigung	-	2	3	3	Klasse 3 aufgrund Nutzung fremder Anwendungen und Berechtigungen
GT3	Klonen des Mediums inkl. Berechtigung	-	2	3	3	Klasse 3 aufgrund Nutzung fremder Anwendungen und Berechtigungen
GT4	Emulieren der An- wendung und Berech- tigung	-	2	2	2	
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezoge- nen Daten	-	2	2	2	
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Manipulieren der personenbezogenen Daten	-	2	2	2	
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsda- ten	-	2	2	2	
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Manipulierender Abrechnungsdaten	-	2	2	2	
GT9	Schutz von zusätzli- chen Anwendungen und Berechtigungen	-	2	3	3	Klasse 3 aufgrund Nutzung fremder Anwendungen und Berechtigungen
GT10	Fehlfunktion des Trä- germediums	-	1	1	1	

		Trägerm	edium			
Gefährdung		Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
GT11	Tracking durch unbe- rechtigtes Auslesen der UID	-	1	1	1	
GT12	Fehlen einer Rückfall- lösung bei Fehlfunkti- on	-	1	1	1	
GS9	Fälschung von Identi- fikationsdaten	-	2	2	2	
GS10	Verkauf an bekannte Gewalttäter	-	2	2	2	
GS11	Zutritt von bekannten Gewalttätern	-	2	2	2	

Tabelle 11-16 Relevante Gefährdungen Einsatzszenario "Personalisierte Dauerberechtigung"

11.3.3 Definition spezifischer Maßnahmen

Ausgehend von den relevanten Gefährdungen aus dem vorangegangenen Kapitel werden hier spezifische Schutzmassnahmen definiert. Dabei sollen die benannten Gefährdungen für folgende Anwendungsfälle betrachtet werden:

	Trägerm	edium			
Anwendungsfall	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
Identifizierung bei Anmeldung und Bestellung	-	+	+	+	
Initialisieren des Trägermediums	-	+	-	-	Sichere Chipkarte wird bei Ausgabe der Berechtigung erstellt. Bei anderen Me- dien wird die Berechtigung nachgeladen.
Nachladen der An- wendung	-	-	+	+	
Einbringen der Be- rechtigung	-	+	-	-	
Nachladen der Be- rechtigung	-	+	+	+	
Auslieferung	-	+	-	-	

	Trägerm	edium			
Anwendungsfall	Smart Ticket	Sichere Chip- karte	Multiap- plikati- onskarte	NFC- Mobilte- lefon	Bemerkungen
Zutritt	-	+	+	+	
Wiedereintritt	-	+	-	-	
Sperrung	-	+	+	+	
Schlüsselmanage- ment	-	+	+	+	

Tabelle 11-17 Relevante Anwendungsfälle Einsatzszenario "Personalisierte Dauerberechtigung"

Für die einzelnen Trägermedien sollen in den folgenden Unterkapiteln auf Basis der benannten Gefährdungen und der relevanten Anwendungsfälle Maßnahmen definiert werden. Dabei darf die für jede Gefährdung benannte Schutzklasse nicht unterschritten werden. Es ist jedoch möglich, höhere Schutzklassen zu verwenden, wenn die Trägermedien dies unterstützen.

11.3.3.1 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"

Spezielle Randbedingungen

Berechtigungen des Produkttyps "Personalisierte Dauerberechtigung" werden üblicherweise auf Trägermedien des Typs "Sichere Chipkarte" ausgegeben. Das Trägermedium wird mit einer Anwendung initialisiert, die eine oder mehrere Berechtigung enthalten kann. Die Sicherheitsmechanismen des Chips umfassen üblicherweise Authentifikation, Zugriffschutz und sicherer Übertragung (siehe Kapitel 10.2).

Bei der Verwendung einer existierenden "Sichere Chipkarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die aber gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Beim Zutritt zur Veranstaltung erfolgt eine Entwertung der Berechtigung. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt ggf. mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

in der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-16 Gegenmaßnahmen zugeordnet. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefähro	lung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung

Gefähr	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF2	Abhören	MS2.2 MS3.2	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören - Gegenseitige Authentifikation bei der Übertragung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443 oder von Feld- detektoren
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.2	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- se- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.2 MT11a.2 MT11b.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Proprietäre Sicherung des Nachladens Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Proprietäre Sicherung des Nachladens
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.2 MT2.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung - Schutz vor dem Klonen des Trägermediums und des Dateninhalts
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.2 MT3.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz vor Emulation – Emulationsschutz
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.2 MT4.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezoge- nen Daten	MT1.2 MT4.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriff-

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			schutz auf personenbezogene Daten
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	MT1.2 MT5.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffs- und Manipulationsschutz
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Ab- rechnungsdaten	MT1.2 MT5.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation – Spezifischer Zugriffs- und Manipulationsschutz
GT9	Schutz von zu- sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	MT6.2 MT11a.2 MT11b.2	 Trennung von Anwendungen - Trennung von Anwendungen Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität - Proprietäre Sicherung des Nachladens Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit - Proprietäre Sicherung des Nachladens
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums – Herstellererklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen
GS9	Fälschung von Identifikationsda- ten	MS16.2	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten
GS10	Verkauf an be- kannte Gewalttä- ter	MS17.2 MS16.2	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans
			Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten

Gefährdung		Maßnahmen	Maßnahme
GS11	Zutritt von be- kannten Gewalt- tätern	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans

Tabelle 11-18 Maßnahmen zur "Personalisierte Dauerberechtigung" auf Trägermedium "Sichere Chipkarte"

11.3.3.2 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Sichere Chipkarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.3.3.3 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "Multiapplikationskarte" ist aus Kostengründen mit dieser Berechtigung kaum darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Personalisierte Dauerberechtigung" auf ein Trägermedien des Typs "Multiapplikationskarte", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden istauch eine entsprechende Anwendung auf die Karte nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung einer existierenden "Multiapplikationskarte" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf der Karte existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt in der Verkaufsstelle, an einem Automaten oder über das Internet sofern ein geeignetes Lesegerät vorhanden ist.

Beim Zutritt zur Veranstaltung erfolgt eine Entwertung der Berechtigung. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt ggf. mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-16 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefährdung		Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä- germedium - Lesegerät	MS1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören - Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.3 MT11a.3 MT11b.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikationskonzept. Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Komplexes Authentifikationskonzept.
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.3 MT2.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.2 MT3.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz vor Emulation – Emulationsschutz
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.2 MT4.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezoge- nen Daten	MT1.2 MT4.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	MT1.2 MT5.2	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
			Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffs- und Manipulationsschutz
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Ab- rechnungsdaten	MT1.2 MT5.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation – Spezifischer Zugriffs- und Manipulationsschutz
GT9	Schutz von zu- sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes Authentifikationskonzept Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit- Komplexes Authentifikationskonzept
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trägermediums Herstellerklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	1 Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen
GS9	Fälschung von Identifikationsda- ten	MS16.2	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten
GS10	Verkauf an be- kannte Gewalttä- ter	MS17.2 MS16.2	 Verhinderung des Zutritts von bekannten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu-

Gefährdung		Maßnahmen	Maßnahme
			lar, Kundenkarten
GS11	Zutritt von be- kannten Gewalt- tätern	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekann- ten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans

Tabelle 11-19 Maßnahmen bei Verwendung der Multiapplikationskarte

11.3.3.4 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "Multiapplikationskarte"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

11.3.3.5 Maßnahmen bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"

Spezielle Randbedingungen

Die Ausgabe des Trägermediumtyps "NFC-Mobiltelefon" ist aufgrund der Kosten und operativer Gründe nicht darstellbar. Es wird deshalb in diesem Einsatzszenario davon ausgegangen, das Berechtigungen des Produkttyps "Personalisierte Dauerberechtigung mit Sitzplatzangabe" auf ein Trägermedien des Typs "NFC-Mobiltelefon", das bereits im Besitz des Kunden ist, im Nachhinein aufgeladen werden. Das bedeutet, dass –sofern diese noch nicht vorhanden ist- auch eine entsprechende Anwendung in den sicheren Speicher des NFC-Mobiltelefons nachgeladen werden muss.

Bei der Verwendung eines existierenden "NFC-Mobiltelefons" ist grundsätzlich davon auszugehen, dass bereits andere Anwendungen und Berechtigungen auf dem Trägermedium existieren. Diese anderen Anwendungen und Berechtigungen können von verschiedenen Entitäten stammen, die nicht notwendigerweise gemeinsame Nutzungs- und Verhaltensregeln vereinbart haben.

Das Aufbringen der Berechtigung und ggf. der Anwendung erfolgt "Over the Air", in der Verkaufsstelle oder an einem Automaten.

Bei Nutzung der Berechtigung ist eine Entwertung vor oder direkt nach Betreten des Fahrzeugs erforderlich. Bei Systemen mit Barrieren erfolgt die Entwertung beim Zutritt. Auch das Verlassen des abgesperrten Bereichs erfolgt mittels des Trägermediums und der Berechtigung.

Definition der Maßnahmen

in der folgenden Tabelle werden Maßnahmen den Gefährdungen aus Tabelle 11-16 Gegenmaßnahmen zugeordnet, die diese kompensieren sollen. Diese Maßnahmen sind in Kapitel 8.4 beschrieben.

Gefährdung		Maßnahmen	Maßnahme
GIF1	Mangelnde Kom- patibilität der Schnittstelle Trä-	MS1.3 MR1.3	Einführung von Schnittstellentests und Freigabeverfahren - Zertifizierung

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
	germedium - Lesegerät		
GIF2	Abhören	MS2.1 MS3.1	 Sicherung der Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Trägermedi- um und Lesegerät zur Abwehr von Ab- hören - Übertragungssicherung Einführung der kontaktlosen Schnittstel- le nach ISO/IEC14443
GT1	Unerlaubtes Auslesen der Berechtigung	MT1.3	Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz
GT2	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Be- rechtigung	MT1.3 MT11a.3 MT11b.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Nachladen von Berechtigungen – Sichern der Berechtigung hinsichtlich Authentizität und Integrität – Komplexes Authentifikationskonzept. Nachladen von Berechtigungen – Si-
			chern der Berechtigung hinsichtlich Vertraulichkeit – Komplexes Authentifi- kationskonzept.
GT3	Klonen des Medi- ums inkl. Berech- tigung	MT1.3 MT2.3	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Erweiterter Zugriffschutz Schutz vor Klonen des Trägermediums inkl. Berechtigung – Erweiterter Schutz
GT4	Emulieren der Anwendung und Berechtigung	MT1.2 MT3.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz vor Emulation - Emulationsschutz
GT5	Unerlaubtes Auslesen der personenbezogenen Daten	MT1.2 MT4.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffschutz auf personenbezogene Daten
GT6	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der personenbezoge- nen Daten	MT1.2 MT4.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) - Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der personenbezogenen Daten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffschutz auf personenbezogene Daten

Gefähre	dung	Maßnahmen	Maßnahme
GT7	Unerlaubtes Auslesen der Abrechnungsdaten	MT1.2 MT5.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation - Spezifischer Zugriffs- und Manipulationsschutz
GT8	Unerlaubtes Schreiben / Ma- nipulieren der Ab- rechnungsdaten	MT1.2 MT5.2	 Hard- und Software-Zugriffsschutz (Lese- und Schreibzugriff) – Spezifischer Zugriffsschutz Schutz der Abrechnungsdaten gegen Auslesen und Schreiben/Manipulation – Spezifischer Zugriffs- und Manipulationsschutz
GT9	Schutz von zu- sätzlichen An- wendungen und Berechtigungen	MT6.3 MT10a.3 MT10b.3 MT11a.3 MT11b.3	 Trennung von Anwendungen - Sichere Trennung von Anwendungen Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Authentizität und Integrität - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Anwendungen - Sichern der Anwendungen hinsichtlich Vertraulichkeit - Implementieren eines Nachlademechanismus gem. ISO 7816-13 mit SM Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Authentizität und Integrität- Komplexes Authentifikationskonzept Nachladen von Berechtigungen - Sichern der Berechtigungen hinsichtlich Vertraulichkeit- Komplexes Authentifikationskonzept
GT10	Fehlfunktion des Trägermediums	MT7.1	Spezifikation der Eigenschaften des Trä- germediums Herstellerklärung
GT11	Tracking durch unberechtigtes Auslesen der UID	MT8.1	Einführung der Nahbereichstechnik nach ISO/IEC14443
GT12	Fehlen einer Rückfalllösung bei Fehlfunktion	MT9.1	Rückfalllösung bei Fehlfunktion des Trägermediums - Einführung von ge- eigneten Rückfalllösungen
GS9	Fälschung von Identifikationsda- ten	MS16.2	Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten
GS10	Verkauf an be- kannte Gewalttä-	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekann- ten Gewalttätern – Verhinderung des

Gefähr	dung	Maßnahmen	Maßnahme
	ter	MS16.2	Zutritts von gewaltbereiten Fans 2 Identifikation des Kunden bei Verkauf und Produktübergabe - Antragsformu- lar, Kundenkarten
GS11	Zutritt von be- kannten Gewalt- tätern	MS17.2	Verhinderung des Zutritts von bekann- ten Gewalttätern – Verhinderung des Zutritts von gewaltbereiten Fans

Tabelle 11-20 Maßnahmen bei Verwendung des NFC-Mobiltelefons

11.3.3.6 Restrisiken bei Nutzung des Trägermediums "NFC-Mobiltelefon"

Aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen ist es nicht immer möglich, Gefährdungen durch Maßnahmen vollständig zu neutralisieren. In solchen Fällen verbleibt ein Risiko bestehen.

Das Restrisiko ist im Laufe der Planung der konkreten Implementierung zu bestimmen und zu dokumentieren.

12 Literaturverzeichnis

[RIKCHA]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: RFID – Security Aspects and Prospective Applications of RFID Systems.

http://www.bsi.de/english/publications/studies/rfid/RIKCHA en.htm, Abruf vom 15.09.2008

[GSHB]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: IT-Grundschutz Kataloge, http://www.bsi.de/gshb/deutsch/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[ISO 24014]

International Organization for Standardization: ISO 24014-1:2007 Public transport - Interoperable Fare Management System - Part 1: Architecture, http://www.iso.org/iso/iso catalogue.htm, Abruf vom 15.09.2008

[CoEGuide]

Recommendation Rec (2002) 1 on guidelines for ticket sales at international football matches (teams and nations), http://www.coe.int//t/dg4/sport/Resources/texts/sprec02.1_en.asp, Abruf vom 15.09.2008

[ISO 7816-13]

International Organization for Standardization: ISO 7816-13 Identification Cards - Integrated Circuit Cards - Part 13: Commands for application management in a multi-application environment, http://www.iso.org/iso/iso catalogue.htm, Abruf vom 15.09.2008

[ALGK BSI]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Technische Richtlinie Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen (BSI- TR-02102), http://www.bsi.de/literat/tr/tr02102/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[TR eCARD]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Technische Richtlinie für die eCard-Projekte der Bundesregierung (BSI-TR-03116), http://www.bsi.de/literat/tr/tr03116/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[BSI PICC TestSpec]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Prüfkriterien für elektronische Reisedokumente / ePassport Conformity Testing (BSI TR-03105), Teil 2 PICC - Prüfungen auf den Ebenen 1-4: Bitübertragungs-, Sicherungs-, Vermittlungs- und Transportschicht / Test Plan For ICAO Compliant MRTD with Secure Contactless Integrated Circuit - Version 1.03.1, http://www.bsi.de/literat/tr/tr03105/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[BSI_PCD_TestSpec]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Prüfkriterien für elektronische Reisedokumente / ePassport Conformity Testing (BSI TR-03105), Teil 4 PCD - Prüfungen auf den Ebenen 1-4: Bitübertragungs-, Sicherungs-, Vermittlungs- und Transportschicht / Test Plan For ICAO Compliant Proximity Coupling Device (PCD) Layer 1-4 - Version 0.6, http://www.bsi.de/literat/tr/tr03105/index.htm, Abruf vom 15.09.2008

[NFCIP2]

International Organization for Standardization: ISO/IEC 21481:2005 Information technology - Telecommunications and information exchange between systems - Near Field Communication Interface and Protocol -2 (NFCIP-2), http://www.iso.org/iso/iso catalogue.htm, Abruf vom 15.09.2008

[HW_PP1]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Smartcard IC Platform Protection Profile BSI-PP-0002-2001 Version 1.0, http://www.bsi.de/zertifiz/zert/reporte/pp0002a.pdf, Abruf vom 15.09.2008

[HW_PP2]

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: Security IC Platform Protection Profile BSI-PP-0035-2007 Version 1.0, http://www.bsi.de/zertifiz/zert/reporte/pp0035a.pdf, Abruf vom 15.09.2008

13 Abkürzungsverzeichnis

CICO Check-in / Check-out - Verfahren bei dem sich der Fahrgast vor

Antritt der Beförderung mit Hilfe des Mediums aktiv anmeldet

und nach Erreichen des Ziels aktiv abmeldet.

DfB Deutscher Fußballbund

ECC Elliptic Curve Cryptography

EFS Elektronischer Fahrschein

eID Elektronischer Identitätsnachweis

ePA Elektronischer Personalausweis. Kann möglicherweise die

Funktion der eID im Kontext dieser Richtlinie einnehmen.

IFM Interfunktionsfähiges elektronisches Fahrgeldmanagement

KA Kernapplikation. Interfunktionsfähiges ÖPV-eTicketing - Kon-

zept des Verbands Deutscher Verkehrunternehmen.

NFC Near Field Communication

NMD NFC Mobile Device, NFC-Mobiltelefon, kann als passives RF-

Trägermedium verwendet werden oder im "PCD-Mode" die Kommunikation über die kontaktlose Schnittstelle steuern.

ÖPV Öffentlicher Personenverkehr

OTA Over-The-Air. "Fern-Konfiguration" - Eine Möglichkeit Daten

ohne Kabel oder Infrarot etc. auf das Handy zu senden. Die Da-

ten werden direkt über das Mobilfunknetz geschickt.

PA Personalausweis

RF Radio Frequency

RFID Radio Frequency Identification

SAM Secure Authentication Module

UID Unique Identifier. Eindeutige, unveränderbare Kennung des

Chip

USV Unterbrechungsfreie Stromversorgung

VDV Verband Deutscher Verkehrunternehmen